

Inhalt

1. Faire Chancen für alle durch beste Bildung	1
1.1. Wir gestalten Zukunft: Eine chancengerechte Bildung für jeden Menschen in Schleswig-Holstein	1
1.1.1. Chancengerechtigkeit durch Stärkung der frühkindlichen Bildung	3
1.1.2. Chancengerechtigkeit durch den Ausbau der verlässlichen Grundschule	6
1.1.3. Guter Unterricht durch eine verantwortungsvolle Schule	8
1.1.4. Guter Unterricht durch den Erhalt und Ausbau der Vielfalt und Sicherung der Qualität	10
1.1.5. Transparenz und Durchlässigkeit für den Bildungserfolg.....	12
1.1.6. Guter Unterricht durch individuelle Leistungsförderung und -feststellung .	14
1.1.7. Sicherung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung	15
1.1.8. Guter Unterricht durch eine offene Schule	16
1.1.9. Guter Unterricht durch eine differenzierte, schulartbezogene Ausbildung der Lehrkräfte	17
1.1.10. Lehren, Lernen und Leben in einer digitalen Welt	

	18
1.1.11. Chancengerechtigkeit - eine Forderung für alle Lebensphasen	19
1.2. Unabhängige und innovative Hochschulen, Wissenschaft und Forschung gestalten Zukunft.....	20
1.2.1. Schleswig-Holstein zum Land der Wissenschaft machen	20
1.2.2. Verlässliche Finanzierung und mehr Investitionen	21
1.2.3. Mehr Freiräume durch ein Hochschulfreiheitsgesetz	22
1.2.4. Studien- und Ausbildungsbedingungen verbessern.....	22
1.2.5. Hochschulmedizin auf Spitzenniveau sichern .	23
1.2.6. Lehrerausbildung der Schulstruktur anpassen.	23
1.2.7. Forschung und Technologietransfer stärken ...	24
1.2.8. Wissenschaft sinnvoll im Kabinett einordnen..	24
2. Starke Wirtschaft und geschützte Umwelt	25
2.1. Eine starke Wirtschaft, von der alle profitieren	25
2.1.1. Stärken ausbauen, Schwächen abbauen.....	25
2.1.2. Schleswig-Holstein ist auch Industrieland.....	26

2.1.3. Ansiedlungsstrategie mit mehr Gewerbeflächen	27
2.1.4. Schleswig-Holstein zum Gründerland machen	28
2.1.5. Freie Berufe stärken	29
2.1.6. Moderne Arbeitsmarktpolitik: Zukunftssichere Rahmenbedingungen.....	29
2.2. Verkehrspolitik	30
2.2.1. Mobilität bedeutet Chancen - Fließender Verkehr statt Staus und Schlaglöcher .	30
2.2.2. Mehr Investitionen wagen	31
2.2.3. Die Landesstraßen sind die Lebensadern des ländlichen Raumes	32
2.2.4. Schleswig-Holsteins Autobahnnetz sanieren, ausbauen und vervollständigen	33
2.2.5. Planung und Realisierung von Großprojekten beschleunigen	34
2.2.6. Besseres Baustellenmanagement - unnötige Staus vermeiden.....	35
2.2.7. Lang-LKW als Chance begreifen	35
2.2.8. Europa wächst zusammen - Chancen der Festen Fehmarnbelt-Querung nutzen .	36

2.2.9. Bahnverkehr attraktiver machen	36
2.2.10. Nahverkehr ausbauen und modernisieren	38
2.2.11. Neue und umweltfreundliche Mobilitätskonzepte fördern	39
2.2.12. Der Norden braucht leistungsfähige Wasserstraßen	40
2.2.13. Verkehrssicherheit erhöhen	41
2.2.14. Norddeutsches Luftverkehrskonzept erarbeiten	42
2.3. Digitale Infrastruktur	42
2.3.1. Breitbandausbau	43
2.3.2. WLAN und mobiles Surfen	44
2.4. Landesplanung	44
2.5. Bauen und Wohnen	45
2.6. Tourismuspolitik	46
2.6.1. Touristische Infrastruktur voranbringen	47
2.6.2. Tourismusmarketing intensivieren	48
2.7. Energiepolitik	49
2.7.1. Windenergieausbau mit Sinn und Verstand	51

2.7.2. Geregelter Ausstieg aus der Kernenergienutzung	53
2.7.3. Stromspeicher voranbringen	54
2.7.4. Strompreise senken.....	55
2.8. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Imkerei und Jagd: Unverzichtbare Wirtschaftsfaktoren und wesentliche Akteure des Umweltschutzes in Schleswig-Holstein	56
2.8.1. Tierhaltung in der Landwirtschaft.....	58
2.8.2. Forstwirtschaft	59
2.8.3. Fischerei.....	60
2.8.4. Jagd	61
2.9. Umwelt: Die Rahmenbedingung für ein gutes Leben und Wirtschaften in Schleswig-Holstein.....	61
2.9.1. Kein CCS und kein Fracking in Schleswig-Holstein.....	63
2.9.2. Meeres- und Küstenschutz.....	63
2.9.3. Abfallwirtschaft und Altlasten	64
2.9.4. Tierschutz.....	64
3. Liberale Finanzpolitik: Für einen Staat, der rechnen kann.....	66

3.1. Generationengerechte Finanzen: Konsolidieren, sanieren und investieren	66
3.2. Effiziente Verwaltung und transparenter Haushalt.....	68
3.3. Staatliches Handeln in der freien Wirtschaft minimieren	69
3.4. Staatskirchenverträge ablösen	71
3.5. Grunderwerbsteuer	71
4. Liberaler Rechtsstaat mit modernen Strukturen	73
4.1. Innere Sicherheit: Freiheit braucht Sicherheit.....	73
4.1.1. Leistungsfähige Landespolizei	74
4.1.2. Besondere Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität.....	75
4.1.3. Besondere Maßnahmen zur Terrorbekämpfung und -vermeidung ..	77
4.1.4. Gewährleistung von Brand- und Katastrophenschutz.....	77
4.2. Leistungsfähige Justiz als Garant des freiheitlichen Rechtsstaates	78
4.3. Flüchtlingspolitik und Integration: Humanität und Rechtsstaatlichkeit in Einklang bringen - Zuwanderung steuern.....	81
4.4. Verwaltung und Kommunales	85

4.4.1. Für moderne Kommunalverwaltungen: Bürgernah und effizient	85
4.4.2. Demographischer Wandel: Neue Lösungen für den ländlichen Raum	88
4.4.3. Für einen leistungsgerechten kommunalen Finanzausgleich, der allen Landesteilen gerecht wird	89
4.4.4. Für eine moderne Landesverwaltung	90
4.4.5. Datenschutz und Datensparsamkeit	90
4.5. Norddeutsche Kooperation	91
4.6. Europapolitik: Ja zu Europa!	92
4.7. Glücksspielregulierung: Legalisieren und Kontrollieren	94
4.8. Staat und Religion	94
5. Liberale Gesellschaft: Selbstbestimmung in allen Lebenslagen	96
5.1. Sozialpolitik	96
5.1.1. Inklusion: Daueraufgabe für alle Lebensbereiche	96
5.1.2. Inklusive Bildung aktiv gestalten	97
5.1.3. Stärkung des Wohles von Kindern bei Elterntrennung	98

5.1.4. Rechte und Chancen für Kinder und Jugendliche stärken	99
5.1.5. Effizienter Mitteleinsatz	99
5.2. Familie: Wir werden ein Familienpaket schnüren	100
5.3. Gesundheitspolitik: Versorgung sichern, Vernetzung stärken, Verantwortung ermöglichen.....	100
5.3.1. Medizinische Versorgung sichern	100
5.3.2. Stationäre Versorgung stärken	102
5.3.3. Palliativversorgung ausbauen	103
5.3.4. Pflegerische Versorgung sichern	103
5.3.5. Pflegeausbildung stärken	104
5.3.6. Gesundheitsvorsorge	105
5.4. Suchtpolitik.....	105
5.5. Sport	106
5.6. Kulturpolitik	107
5.7. Medienpolitik.....	108
5.8. Verbraucherschutz: Wir setzen auf den mündigen Bürger in einem starken Rechtsstaat	109
5.9. Jugend: Junge Menschen einbinden	111

5.10. Liberale Seniorenpolitik: Selbstbestimmt bis ins hohe Alter.....	112
5.11. Liberale Gleichstellungspolitik	113
5.11.1. Selbstbestimmung stärken	114
5.11.2. Schutz vor Gewalt und Missbrauch.....	115
5.12. Minderheitenpolitik	116

1. Faire Chancen für alle durch beste Bildung

Chancengerechtigkeit ist ein bestimmendes Grundelement liberaler Bildungspolitik. Wir anerkennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Begabungen und die individuelle Leistungsfähigkeit, damit jeder Mensch entsprechend seiner Bedürfnisse und Talente unterstützt und gefördert wird. Im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik steht deshalb das Individuum, sein im Grundgesetz gesichertes Recht auf **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**. Seine individuellen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten gilt es zu erkennen und zu fördern, um ein ethisch begründetes Verantwortungs- und Leistungsbewusstsein zu entwickeln. Liberale Bildungspolitik verfolgt das Ziel, unsere Kinder optimal auf ihre Zukunft vorzubereiten und sie zu eigenverantwortlichen Entscheidungen zu befähigen.

1.1. Wir gestalten Zukunft: Eine chancengerechte Bildung für jeden Menschen in Schleswig-Holstein

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Geschlecht, Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer und regionaler Herkunft oder mit Behinderung die größtmögliche Chance erhalten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Talente und Potenziale zu erschließen. Nicht die Gleichheit von Bildungswegen, sondern die Chance jedes Einzelnen zur bestmöglichen Nutzung seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten steht im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik. **Weder soziale Herkunft noch der kulturelle Hintergrund dürfen deshalb den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen bestimmen.** Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund haben zu oft schon bei Eintritt in die Grundschule erhebliche Defizite, die dazu führen, dass diese jungen Menschen häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen. Eine qualifizierte frühkindliche Bildung ist für die FDP eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg.

Wir brauchen starke Schulen, die nur dann verantwortungsvoll und erfolgreich arbeiten können, wenn sie **mehr Ressourcen**, mehr Planungssicherheit und mehr Eigenständigkeit erhalten. Wir vertrauen auf die Expertise der Lehrkräfte und wollen den Schulen mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung verschaffen und durch ein bedarfsgerechtes Angebot von Fort- und

Weiterbildungsmaßnahmen die Lehrkräfte stärken und unterstützen. In der Schule geht es um Bildung und Wissensvermittlung. **Guter Unterricht** steht für uns im Mittelpunkt.

Wir werden

- **alle Bildungswege gleichberechtigt behandeln** und ausbauen, um für alle Menschen ihren individuellen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Bildungswege anzubieten.
- die **frühkindliche Bildung** in ausreichendem Umfang und hoher Qualität ausbauen und verlässliche, transparente und auch für junge Familien **finanzierbare Elternbeiträge** einführen.
- den Schulen in zentralen Handlungsfeldern **mehr Gestaltungsmöglichkeiten** einräumen. Dies betrifft sowohl die Entscheidung **für ein gymnasiales Angebot mit acht oder neun Jahren** als auch eine **abschlussbezogene Unterrichtsdifferenzierung und transparente Leistungsdokumentation** an den Schulen.
- der **Leistungsorientierung** als zentrales Element wieder einen höheren Stellenwert einräumen, denn Neugierde, Gestaltungs- und Leistungswille sind wesentliche Motoren menschlichen Handelns. Dabei sind auch Misserfolge nicht negativ zu bewerten, sondern immer als eine Option für den Weg zum Erfolg zu sehen.
- bedarfsgerecht Ressourcen zur Verfügung stellen, damit eine **100%ige Unterrichtsversorgung** sichergestellt wird.
- dem absehbaren **Bedarf an Fachkräften** in Schleswig-Holstein gerecht werden, indem wir die berufliche Bildung stärken und dafür sorgen, dass die Berufsausbildung durch attraktive und innovative Angebote – als alternativer Bildungsweg zum Studium – an Wertschätzung gewinnt.
- die Vielfalt der Bildungswege sowohl über staatliche Schulen als auch über **Schulen in privater Trägerschaft** ausbauen.
- **die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund** über geeignete Bildungsangebote fördern.
- die Lehrkräfte als Experten ihres Faches und des Unterrichts stärken und durch geeignete **Fort- und Weiterbildungsangebote** unterstützen.

1.1.1. Chancengerechtigkeit durch Stärkung der frühkindlichen Bildung

Die gute Betreuung und Erziehung von Kindern ist nicht nur ein unverzichtbarer Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern legt erste Bildungsgrundlagen für die kleinsten Bürger unseres Landes. Ziel muss es aus Sicht der Freien Demokraten sein, die regionalen Bedarfe an frühkindlicher Bildung und Betreuung **in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität** decken zu können. Ein vielfältiges Nebeneinander aus gemeindlichen, kirchlichen, freigemeinnützigen und privaten Einrichtungen, sowie ein vielfältiges Nebeneinander von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten von klassisch über Waldorf- bis hin zu Natur- bzw. Waldkindergärten ist hierfür die Grundvoraussetzung. Um eine verlässliche Förderung der Kinder und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Eltern vor Ort passgenaue Angebote in Anspruch nehmen können. Dabei bedarf es auch ausreichender Ganztags- und Randzeitenangebote. Hier ist die Versorgung im Land noch sehr unterschiedlich.

Entscheidend sind die pädagogischen Inhalte und **Qualitätsanforderungen** für den tatsächlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Die Kinderbetreuung muss nicht nur die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder unterstützen, sondern ihnen auch Hilfestellung beim Erlernen wichtiger Alltagskompetenzen wie **Sprache und Motorik** vermitteln. Hinzu kommen Herausforderungen von besonderer Bedeutung wie die Förderung der **Integration, Inklusion und Medienkompetenz**. Neben der pädagogischen Linie hängt die Qualität der Kinderbetreuung vor allem von der Betreuungsrelation ab. Entscheidend für die Qualität der Frühkindpädagogik, der individuellen Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungen von Kindern mit (Inklusion) und ohne besonderen Förderbedarf, ist die Anzahl und Qualität der zur Verfügung stehenden ErzieherInnen und HeilpädagogInnen. Fakt ist, dass in Schleswig-Holstein und im Bund viel zu wenig gut ausgebildete ErzieherInnen und andere Fachkräfte zur Verfügung stehen, sodass z.Zt. nicht einmal der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel erreicht wird. Dieser Fachkraft-Kind-Schlüssel muss aus Sicht der Freien Demokraten weiter verbessert werden.

Um all die Verbesserungen erreichen zu können, bedarf es einer transparenten und langfristig berechenbaren Finanzierung. Das

Land hat im Jahr 2016 ca. 176 Mio. Euro und der Bund ca. 29 Mio. Euro für die Betriebskostenfinanzierung der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen separate Investitionsmittel von Bund und Land von durchschnittlich 28 Mio. Euro in den letzten Jahren (ca. 194 Mio. Euro von 2008 bis 2015) sowie variierende Betriebskostenfördermittel von Kreisen, Städten und Gemeinden. Ergänzt wird die Finanzierung durch lokal völlig unterschiedliche Elternbeiträge. Dieses **Finanzierungschaos** schafft nicht nur eine Unmenge an Bürokratie, es macht es auch für Eltern kaum noch nachvollziehbar, warum der Besuch einer Krippe in der einen Gemeinde nahezu kostenfrei ist, während anderenorts Monatsbeiträge von bis zu 700 Euro aufgerufen werden. Diese vielfältigen Herausforderungen müssen im Sinne einer qualifizierten Betreuung gemeinsam mit den Eltern angegangen werden.

Wir werden

- den Elternbeitrag zukünftig auf einen **Maximalbetrag von 200 Euro pro Monat** bei der U3-Betreuung und auf **150 Euro bei der Ü3-Betreuung** für einen Ganztagsplatz deckeln. Für eine verlässliche Beitragshöhe für alle Familien soll zudem eine landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel sorgen.
- **langfristig Kinderbetreuung für die Eltern kostenlos bereitstellen** und die vorerst angestrebte Deckelung der Elternbeiträge vollständig abbauen. Diese Deckelung bzw. Beitragsfreiheit erfolgt nicht zu Lasten der Kommunen.
- für die Städte und Gemeinden **Verlässlichkeit bei der Finanzierungsverantwortung** und der Mittelausstattung schaffen.
- kurzfristig die Betriebskostenfinanzierung um 50 Mio. Euro für die Kommunen aufstocken und langfristig mit den Kommunen einen festen Anteil des Landes an der Betriebskostenfinanzierung vereinbaren.
- die **Betreuungszeiten an die Bedürfnisse der Bürger anpassen**.
- alle Kreise und kreisfreien Städte verpflichten, in ihrer Bedarfsplanung einen Mindestanteil von **Ganztagesplätzen** sicherzustellen.
- Unternehmen ebenfalls staatlich fördern, die **betriebliche Betreuungsmöglichkeiten** für die Kinder ihrer Belegschaft schaffen.
- **Notfallbetreuungsprojekte** unterstützen, die in Rand- und Ferienzeiten oder im Krankheitsfall des Kindes eine Betreuung sicherstellen.
- Eltern einen optimalen Überblick über die verfügbaren Betreuungsangebote schaffen, indem die Nutzung der landesweiten Kita-Datenbank für Einrichtungen verpflichtend wird.
- klarstellende rechtliche Regelungen z.B. in der Landesbauordnung und im Landeswaldgesetz schaffen, die den Betrieb von Natur- bzw. Waldkindergärten inkl. Schutzhütten und Bauwagen, dauerhaft sichern.
- eine verbindliche Beschreibung ihres pädagogischen Konzeptes durch jede Einrichtung für die Bereiche Sprache, Motorik, Integration, Inklusion und Medienkompetenz veröffentlichen. Das Land soll zukünftig pädagogische Mindeststandards für diese Bereiche festlegen.
- Angebote für regelmäßige Elterngespräche und Unterstützung für Eltern bei Fragen der Erziehungskompetenz

durch die Verstärkung der Förderung von Familienzentren einführen.

- eine flächendeckende, verbindliche **pädagogische Zusammenarbeit zwischen Krippe, Kita und Grundschule** sicherstellen und damit die Betreuungskontinuität und den Übergang in die Schule verbessern.
- das letzte Kita-Jahr zu einem "**Startchancenjahr**" entwickeln. Darin enthalten sollen erste Besuche in der Schule und eine Vorbereitung in der Kita auf den Schulalltag sein.
- zu diesem Zweck den Abschluss verbindlicher **Kooperationsverträge** zwischen Betreuungseinrichtung und Schule fördern.
- auch die **Tagespflegepersonen**, welche fast ausschließlich Unter-Dreijährige betreuen, in die Betreuungskontinuität einbinden, indem regelhaft mit den Kindergärten, die die Kinder zur Ü3-Betreuung übernehmen, pädagogische Kooperationen abgeschlossen werden können.

1.1.2. Chancengerechtigkeit durch den Ausbau der verlässlichen Grundschule

In den Bundesländern ist die Anzahl der in der Grundschule zu unterrichtenden Wochenstunden sehr unterschiedlich. Wir fordern, dass **die Wochenstundenzahl in Schleswig-Holstein erhöht** wird, damit nicht schon bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen ein Rückstand bei den Kindern entsteht. Ein umfangreicheres schulisches Angebot am Vormittag entspricht auch der Zielsetzung einer verlässlichen Grundschule, die, verbunden mit einem attraktiven Angebot am Nachmittag, in Form einer **Ganztagschule** zu führen ist. Eltern sollen die Wahl haben, sich für eine verpflichtend-rhythmisierte oder offene Ganztagsbetreuung zu entscheiden. Damit steigen die Chancen einer verbesserten Integration von Kindern aus Migrationsfamilien sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrerversorgung an den Grundschulen entsprechend erhöht wird. Hinsichtlich der Einschulung sprechen wir uns für die Aufhebung der Stichtagsregelung aus. Für uns gilt auch das Prinzip "Kurze Beine, kurze Wege". Deshalb wollen wir die Grundschulen in der Fläche erhalten. Kleine Grundschulstandorte und deren Außenstellen wollen wir durch gesonderte Personalzuweisungen stärken.

In der Grundschule müssen ab der Klassenstufe 3 wieder **Noten, ergänzt um eine schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilung**, eingeführt werden, um den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern eine sichere und transparente Orientierung über erbrachte Leistungen zu geben und Freude an Wettbewerb und Leistung zu erhalten. Weiterhin halten wir eine Schulartenempfehlung mit verpflichtender Beratung im 4. Schuljahr für richtig, um Eltern und Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung für die Entscheidung des weiteren Bildungsweges zu geben.

Wir werden

- die **Unterrichtsstunden pro Woche an den Grundschulen sukzessive anheben**, um mehr Zeit für ein differenziertes Unterrichtsangebot zur **begabungsgerechten** Förderung und Integration zu gewinnen und die Kernfächer Deutsch und Mathematik sowie Sport in der Kontingenztafel stärken.
- die Klassengrößen an Grundschulen verkleinern.
- die Einhaltung einer **korrekten Rechtschreibung** von Beginn der Grundschulzeit an auch bei freien Texten einführen, um soziale Ungleichheiten zu vermindern.
- den Grundschulen die hierfür benötigten **Planstellen** zur Verfügung stellen und einen Sicherstellungszuschlag für die kleinen Standorte gewähren.
- die geltende verbindliche **Stichtagsregelung zur Einschulung prüfen und flexibilisieren**.
- Die Bezahlung der Lehrkräfte im Hinblick auf ihren Abschluss harmonisieren.
- ab der Klassenstufe 3 wieder **Noten einführen**, die um eine schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilung ergänzt werden.
- eine **Schulartempfehlung** mit einer Prognose, welcher Abschluss nach dem aktuellen Stand erreichbar ist, gekoppelt an eine verpflichtende Beratung im 4. Schuljahr, einführen.
- den Schulen mehr Gestaltungsraum in der Umsetzung einer **verlässlichen Ganztagsbetreuung** gewähren, um so vielfältigeres Bildungsangebot und eine verlässliche Betreuung entsprechend den Wünschen der Eltern zu gewähren.
- den Schulen ermöglichen, stärker auf den Bewegungs- und Spieldrang der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den ersten Jahren einzugehen.

1.1.3. Guter Unterricht durch eine verantwortungsvolle Schule

Eine lernende Gesellschaft ist von Neugier, Experimentierfreude, Innovationen und lebenslanger Weiterbildung geprägt. Wir wollen die weitreichende **Durchlässigkeit im Bildungssystem ausbauen**. Jedes Kind hat das Recht auf begabungsgerechte Förderung. Ideologisch geführte Strukturdebatten lehnen wir ab, denn sie verhindern eine zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung unserer Bildungssysteme. Gute Schulen zeichnen sich durch ein lernförderndes und wertschätzendes Klima sowie kollegiale Kooperation in gemeinsamer Verantwortung aus. Dort ist der Blick

auf die **individuelle Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung** selbstverständlich. Dazu bedarf es hoher Freiheitsgrade auf der Ebene der Einzelschule und einer bedarfsgerechten, auskömmlichen Lehrerversorgung. Deshalb fordern wir **mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung** an Schulen. Dies umfasst auch die Entscheidung über die Form der Differenzierung bis zu abschlussbezogenen Klassen sowie die Wahlfreiheit der Gymnasien für G 8 oder G 9.

Damit Schulen in zentralen Handlungsfeldern ihre Gestaltungsfreiheiten verantwortungsvoll auch im Blick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen nutzen können, muss die Steuerung über die **gemeinsamen Standards** in den grundlegenden Fächern an allen Schularten weiter ausgebaut werden. Die Bestrebungen nach und der Ausbau der bundesweit vergleichbaren Standards und die darauf abgestimmten Abschlussprüfungen sichern ein gemeinsames Leistungsniveau und erleichtern die **Mobilität der Lernenden**. Wir fordern, diese Entwicklung konsequent weiter zu verfolgen mit dem Ziel, in Deutschland die besten Bildungschancen anzubieten. Dabei sind auch grundsätzliche Fragen wie die Bildungshoheit der Länder in schulischen Angelegenheiten sowie das immer noch bestehende **Kooperationsverbot** zu hinterfragen. Eine umfassende Modernisierung des Bildungssystems würde jedoch Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung muss daher eine **gesamtstaatliche Aufgabe** werden.

Wir werden

- die Selbstständigkeit und damit auch die Verantwortung der Schulen und ihrer Gremien stärken. Dies gilt auch für Entscheidungen über die Form der Unterrichtsdifferenzierung sowie die **Wahlfreiheit der Gymnasien für G 8 oder G 9**.
- die Rahmenbedingungen für die Arbeit der **Schülervertretungen und Elternbeiräte** auf Kreis- und Landesebene verbessern.
- den Schulen ermöglichen, eine verlässliche **Förderinfrastruktur** zu schaffen, die sowohl eine Förderung von begabten als auch schwächeren Schülerinnen und Schülern sicherstellt.
- den Schulen die zur Wahrnehmung von mehr Verantwortung **notwendigen Ressourcen** zur Verfügung stellen.
- den Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit ein Beratungs- und Unterstützungssystem zur Seite stellen.

- den Ausbau der bundesweit vergleichbaren Standards und darauf abgestimmte Abschlussprüfungen fördern.
- uns weiterhin dafür einsetzen, dass das **bestehende Kooperationsverbot abgeschafft** und Bildung eine gesamtstaatliche Aufgabe wird.
- die Praxis der wiederkehrenden elfmonatigen Kettenverträge an Lehrkräfte, die diese jährlich wieder ins SGB II rutschen lässt, eindämmen. Dies verstehen wir auch als Fürsorgepflicht als Dienstherr gegenüber den Lehrkräften als wesentlicher Teil zum Erreichen der besten Bildung der Welt.

1.1.4. **Guter Unterricht durch den Erhalt und Ausbau der Vielfalt und Sicherung der Qualität**

Die Menschen sollen aus einem breiten Bildungsangebot den für sie richtigen Weg einschlagen können. Neugierde und Tatkraft junger Menschen dürfen nicht durch falsche Erwartungen zunichte gemacht werden. Nicht nur ein Hochschulstudium führt zu Chancen und Erfolg, für viele junge Menschen ist das Lernen eines **Ausbildungsberufes** mit der Möglichkeit einer anschließenden beruflichen Fort- und Weiterbildung der Weg zu Glück und Selbstverwirklichung. Die dazugehörige **duale Ausbildung** soll weiterhin gefördert und den Bedarfen entsprechend weiter entwickelt werden. Dazu ist es unerlässlich, durch ein differenziertes Bildungssystem die Vielfalt der Bildungswege zu einer Berufsausbildung und/oder einem Studium zu erhalten und zu fördern.

Es gilt, die Vorteile der **Vielfalt der Bildungswege** gegenüber einer Einheitsschule zu verdeutlichen. Dabei müssen alle Beteiligten im Bildungssystem gestärkt und in die Lage versetzt werden, die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen jungen Menschen vermitteln zu können. Deshalb soll der Unterricht auch von den Lehrkräften erteilt werden, die über die entsprechende Lehrbefähigung verfügen. Im Hinblick auf die wichtigen **MINT-Fächer** lehnen wir das Fach **"Naturwissenschaften" als Sammelsurium** für die naturwissenschaftlichen Fächer ab. Wir fordern einen von Fachlehrkräften durchgeführten Unterricht in den Fächern Chemie, Physik, Biologie und Informatik.

Schulen in freier Trägerschaft sichern die Vielfalt und erweitern durch ein breites Feld an unterschiedlichen Lehrkonzepten die Chancen für viele junge Menschen, ein passendes Angebot, das

die jeweiligen Talente und Fähigkeiten berücksichtigt, zu finden. Genehmigte Ersatzschulen erfüllen als Voraussetzung für ihre Zulassung den öffentlichen Bildungsauftrag umfassend und entsprechen damit den öffentlichen Schulen. Die Leistungen der Schulen in freier Trägerschaft im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Sie sichern den beruflichen Aufstieg und die Karrieren von Facharbeitern zum Meister oder Techniker bis hin zum Bachelor und sichern die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems und somit die Attraktivität einer Berufsausbildung.

Wir werden

- dem für Schleswig-Holstein prognostizierten **Fachkräftemangel** durch verbesserte Rahmenbedingungen der berufsbildenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge entgegenwirken.
- die **Anerkennung von Weiterbildungsqualifikationen** für ein Studium an den Hochschulen erleichtern und somit Übergänge ohne Zeitverlust sicherstellen.
- die Finanzierungsmodalitäten und hierbei insbesondere die **Wartezeiten** der Schulen in freier Trägerschaft überprüfen, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern.
- die Schulen in freier Trägerschaft als innovative Partner im Bildungssystem stärken und vergleichbare Rahmenbedingungen sicherstellen.
- die **Qualität des MINT-Unterrichts** in den Schulen stärken und durch einen differenzierten Fachunterricht die Anschlussfähigkeit für den Übergang in eine gymnasiale Oberstufe oder in eine berufliche Ausbildung sichern.
- eine **MINT-Offensive in den Schulen** starten, um den mathematisch und naturwissenschaftlichen Bereich wieder deutlich zu stärken.
- dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Bereich der Informatik und Informationstechnik erwerben.
- dafür sorgen, dass außerschulische Erfahrungen wie Freiwilligendienste, Ehrenamt, Praktika oder Auslandsaufenthalte auch eine schulische Anerkennung finden.

1.1.5. Transparenz und Durchlässigkeit für den Bildungserfolg

Wir setzen uns dafür ein, dass eine einmal eingeschlagene Bildungsentscheidung geändert werden kann, um eine dem Leistungsvermögen entsprechende Fortsetzung des Bildungsweges an anderer Stelle zu ermöglichen. Es darf keine **Sackgassen** im Bildungswesen geben, die **Durchlässigkeit des Systems** muss gewährleistet werden. Die Vielfalt der Bildungsangebote ist jeder Form der Gleichmacherei vorzuziehen. Diese sind durch frühzeitige und die gesamte Schulzeit begleitende Beratungsangebote transparent darzustellen.

Dies gilt für alle – ob mit oder ohne Behinderung und/oder speziellem Förderbedarf. Eine **konsequente Inklusion** bedeutet

nicht einen gemeinsamen Unterricht in jedem Fall, sondern es bedarf einer professionellen und verantwortungsvollen Diagnostik und differenzierter Lösungsansätze, die den **Erhalt von Förderzentren** mit den Professionen der Sonderpädagogen zwingend erforderlich machen. Ein pragmatischer Ansatz, der für den Unterricht unter dem Dach einer allgemein bildenden Schule auch ganz oder teilweise in speziellen Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen vorsieht, ist als weitere Alternative nachdrücklich zu fördern. Dies muss in der berufsbildenden Schule und im Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt seine Fortsetzung finden.

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit gehört auch eine wirksame **Berufs- und Studienorientierung** an den Schulen. Die oftmals pressewirksam dargestellten Schulpartnerschaften reichen dabei nicht aus. Die bisherigen Bemühungen – überwiegend im Wahlpflichtbereich – müssen verbindlich vorgegeben werden. Dabei sind die Betriebe in der Region und die Wirtschaftsverbände ebenso wie die Bundesagentur für Arbeit mit der Berufsberatung und die Hochschulen einzubinden. Ziel muss sein, dass für jede Schülerin und jeden Schüler **am Ende des Bildungsgangs ein Anschluss** möglich ist.

Wir werden

- die Profession der Lehrkräfte in ihrer Einschätzung für den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler nutzen und frühzeitig begleitende **Beratungsangebote** einführen.
- eine "Schule ohne Schülerinnen/Schüler" nicht als qualitative Kennziffer betrachten. Unser **Ziel ist die "richtige Schule" für jeden Einzelnen.**
- die **UN-Behindertenrechtskonvention** umsetzen. Diese verlangt nicht einen gemeinsamen Unterricht für alle, sondern einen Unterricht, der sich den Bedürfnissen des Einzelnen anpasst. Das können Förderzentren sein, aber auch soweit wie möglich gemeinsamer Unterricht oder in speziellen Lerngruppen unter dem Dach einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule. Dafür soll ein **Netzwerk an Inklusionsschulen** aufgebaut werden.
- einen **verbindlichen Berufs- und Studienwahlunterricht** an allen Schulen einführen, verbunden mit der Zielsetzung, dass neben einem Schulabschluss immer auch ein Anschluss gewährleistet wird.

- die Unternehmen, Wirtschaftsverbände und auch die Bundesagentur für Arbeit als Partner für die Berufs- und Studienorientierung gewinnen.

1.1.6. Guter Unterricht durch individuelle Leistungsförderung und -feststellung

Das Erkennen des eigenen Leistungsvermögens motiviert - Leistungssteigerungen beflügeln. Deshalb sind Leistungsermittlung und -bewertung unerlässliche Grundlagen für eine individuelle Förderung. Sie geben Rückmeldungen über den Stand und den Fortschritt des Lernens und sind Entscheidungshilfen für den weiteren Bildungsweg. Nur eine **aussagefähige Leistungsermittlung**, die die individuellen Fähigkeiten und Begabungen motivierend nutzt, führt zu begründeten Bildungsplanungen, verhindert Fehlentscheidungen und damit auch Bildungsabbrüche. Deshalb ist es ein falscher Weg, Leistungsbewertungen abzuschaffen. Sie sind vielmehr von der Grundschule bis zur Ausbildung und dem Studium den jeweiligen Zielgruppen angemessen weiter zu entwickeln. Dabei sollen Verfahren, die zum Lernen ermutigen und die Selbstständigkeit fördern, im Mittelpunkt stehen.

Wir werden

- ab der Klassenstufe 3 in der Grundschule **wieder Noten einführen**, ergänzt um schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilungen, die als Grundlage für Gespräche über den weiteren Bildungsweg mit den Eltern dienen sollen.
- **Wiederholungen** einer Klassenstufe in bestimmten Fällen ermöglichen, denn die Wiederholung einer Klassenstufe sichert eine **individuelle zweite Chance**, das Bildungsziel einer Schulart zu erreichen.
- am Ende des dritten Schuljahres Schüler und Eltern über alle Schularten und die Möglichkeiten, die Bildungsgänge zu wechseln oder auf erreichten Bildungsstufen aufzubauen, informieren.
- im Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule eine **Schulartempfehlung**, die über die Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informiert und an ein verpflichtendes Beratungsgespräch gekoppelt wird, einführen.
- in den letzten Schuljahren der Sekundarstufe eine **verpflichtende Studien- und Berufsberatung** einführen, um

einen den Fähigkeiten und Leistungen entsprechenden Bildungsweg aufzuzeigen.

1.1.7. Sicherung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung

Das Berufsbildungssystem besteht aus fünf starken Säulen. Die zentrale Säule bildet die **Berufsschule** als Partner der **dualen Ausbildung** gemeinsam mit der betrieblichen Ausbildung. Beide Lernorte arbeiten kooperativ nach eigenen Zielen und curricularen Vorgaben, die bundesweit abgestimmt sind, zusammen. So sichert Deutschland eine Fachkräfteausbildung, für die wir weltweit beneidet werden. Die zweite Säule ist das **Schulberufssystem** mit den Berufsfachschulen, die zu einem vollwertigen beruflichen Erstabschluss führen und/oder noch nicht erreichte Abschlüsse des allgemein bildenden Schulsystems vermitteln. Die dritte Säule sind die Bildungsgänge **Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Berufsoberschule**, die zu einer Studienberechtigung an einer Hochschule führen. Sie sichern seit Jahrzehnten die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Die seit einigen Jahren stetig anwachsende vierte Säule ist das **Übergangssystem**, das mit der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH) primär das Ziel verfolgt, jungen Menschen den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen. Mit seinen **Fachschulen** als fünfte Säule übernehmen die Berufsbildenden Schulen weiterhin eine wichtige Rolle in der Weiterbildung.

Insbesondere die Vielfalt der dualen Ausbildung, die damit verbundenen Berufschancen und die Möglichkeiten der Weiterbildung bis zur unternehmerischen Selbstständigkeit sind als Erfolgsmodell zu stärken. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit über Jahrzehnte ist ein Beleg dafür.

Wir werden

- die **duale Ausbildung stärken** und ihre Rahmenbedingungen auch finanziell attraktiver gestalten. Dabei geht es uns nicht um ein Gegeneinander von Studium und Berufsausbildung, sondern um den individuell geeigneten Bildungsweg, der die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt.
- Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in einer **dualisierten**

Ausbildungsvorbereitung gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft auf eine Ausbildung in einem Betrieb vorbereiten. Die Berufsschulpflicht während der dualen Ausbildung bleibt davon unberührt und endet wie bisher nach erfolgreicher Berufsabschlussprüfung.

- die beidseitige Verantwortlichkeit von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule in der dualen Ausbildung für den erfolgreichen Berufsabschluss stärken und institutionell verankern.
- Berufsschulstandorte in den Regionen mit geringen Ausbildungszahlen erhalten und die dafür benötigten Ressourcen bereitstellen.
- Auszubildende, die eine **Landesberufsschule** oder gemäß Vereinbarung der Bundesländer in einem anderen Bundesland eine zuständige Berufsschule besuchen und aufgrund langer Wegstrecken und einer Unterbringung in einem Internat **höhere Kosten haben, finanziell unterstützen**.
- die Übergänge von einer Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium verbessern. In dieser Phase ist rechtzeitig eine enge Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Hochschulen und allen Schulen zwingend erforderlich.
- Modelle wie Produktionsschulen fördern, weil es immer besser ist, wenn junge Menschen doch noch den Weg ins Arbeitsleben finden und nicht dauerhaft auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind.
- den Übergang von der Schule in die Berufswelt stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen unterstützen.
- die Einrichtung von Jugendberufsagenturen zur Stärkung der Berufsorientierung und des Überganges in eine Berufsausbildung unterstützen. Diese müssen allerdings regional sinnvoll verteilt und für die jungen Menschen gut erreichbar sein.

1.1.8. Guter Unterricht durch eine offene Schule

Schulen haben unbestritten vorrangig einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für den Lehrkräfte, Schulleitung und Eltern die gemeinsame Verantwortung tragen. Gleichwohl hat sich Schule weiterentwickelt – als zentraler Ort der Kommunikation in der Gemeinde oder im Stadtteil mit Beratungs- und sozialen Dienstleistungen der Familien- und Jugendhilfe. Dies stärkt die

Schule und unterstützt die Lehrkräfte und die Schulleitungen, führt aber durch die Vielzahl von **Unterstützungssystemen** häufig zu Überschneidungen von Zuständigkeiten. **Schulleitung und Lehrkräfte müssen dabei ihre zentrale Verantwortung für den Unterricht behalten.**

Wir werden

- den Einsatz von Schulpsychologen, Schulassistenten, Schulbegleitern, Beratungslehrkräften, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Berufseinstiegsbegleitern usw. neugestalten. Ziel muss sein, dass diese Unterstützungssysteme von **multiprofessionellen** Teams erbracht und aus einer Hand koordiniert werden. Schulleitung und Lehrkräfte müssen dabei ihre zentrale Verantwortung für den Unterricht behalten.
- Schulen weiterhin in ihrer Rolle als zentrale Einrichtung einer Gemeinde oder eines Stadtteils mit einem vielfältigen Kommunikations- und kulturellem Angebot unterstützen.
- notwendige Leistungen durch eine Vielzahl von Institutionen bündeln und in die Verantwortung der Schule stellen.
- den Schulen zur Erfüllung dieser Koordinationsaufgabe die notwendigen Ressourcen über zusätzliche **Leistungs- und Verwaltungszeit** zur Verfügung stellen.
- die Träger der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in die Bildung der multiprofessionellen Teams einbinden.
- Schulleitungen auf diese Herausforderungen vorbereiten und begleiten.

1.1.9. Guter Unterricht durch eine differenzierte, schularbezogene Ausbildung der Lehrkräfte

Bildung ermöglicht vielfältige Chancen und erfordert deshalb Lehrerinnen und Lehrer, die, ausgestattet mit ausgezeichneter Fachkompetenz und der Fähigkeit, gezielt Lernprozesse initiieren und Lernergebnisse sichern zu können, auf ihren Lehrerberuf vorbereitet werden. Diese Anforderungen können nur durch eine **differenzierende Lehrerausbildung** erfüllt werden. Dazu müssen die Hochschulen und Universitäten die Möglichkeit zu ausgezeichneter Lehre und herausragender Forschung erhalten. Deshalb stehen wir für die Autonomie und die Selbstständigkeit der Hochschulen mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung.

Eine fundierte fachliche und pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte ist die Grundlage jedes überzeugenden und erfolgreichen Lehrens. Wir wollen, dass Lehrer auch Lehrer bleiben und nicht zu Moderatoren, Coaches oder lediglich Lernbegleitern herab degradiert werden. Bildung ist eine unerlässliche Investition in die Zukunft jedes Menschen und der Gesellschaft als Ganzes und keine Sozialleistung. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende haben ungeachtet ihres sozialen Hintergrundes Anspruch auf eine qualifizierte Bildung.

Wir werden

- eine **schulartbezogene, differenzierte Lehrerbildung** einführen, um so die Grundlage für ein vielfältiges, differenziertes Bildungssystem zu schaffen.
- die Stärken der **Universität Flensburg** für die Ausbildung von Lehrkräften für die Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie für die Sonderpädagogik und die Stärke der **Universität Kiel** für eine Gymnasiallehrerbildung nutzen.
- die schulartbezogene Struktur der Lehrerbildung in der zweiten Phase fortsetzen.
- dem Mangel an Lehrkräften insbesondere in den **MINT-Fächern** durch attraktive Stellenangebote entgegenzutreten.
- den **Lehrkräftemangel an den Berufsbildenden Schulen** insbesondere in den Fachrichtungen Elektro- und Maschinenbautechnik sowie in den Pflege- und Gesundheitsberufen durch eine Erweiterung von **Studienmöglichkeiten über die Fachhochschulen** entschärfen.

1.1.10. Lehren, Lernen und Leben in einer digitalen Welt

Unsere Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in einer **humanistischen und demokratischen** Tradition stehen. Sie sind vom Menschen her zu denken, nicht von technischen Systemen und deren Entwicklungszyklen. Digitale Medien und Medientechnik im Unterricht sind Werkzeuge im pädagogischen und fachdidaktischen Kontext. Es sind Hilfsmittel, um Unterricht und Lernprozesse zu unterstützen, aber auch Gegenstand von Unterricht selbst, um ihren Einsatz, ihre Chancen, aber auch Grenzen und Gefahren aufzuzeigen. Junge Menschen müssen deshalb auch an den Schulen eine **Medienkompetenz** erhalten, die sie in die Lage versetzt, die Vielfalt der digitalen Welt zu verstehen, ihre Chancen zu erkennen und ihre Gefahren einzuschätzen.

Wir werden

- die **Lehrpläne** dahingehend ergänzen, dass in allen Fächern die **Medienkompetenz** der Schülerinnen und Schüler gestärkt wird.
- mit der Verankerung in den Lehrplänen wollen wir mit einer aktualisierten **Ausstattungsempfehlung** für die Schulträger eine einheitliche Richtlinie zur Ausstattung der Schulen schaffen.
- dafür sorgen, dass die Schulen für Wartung und Pflege der eigenen Netzwerke und sonstiger digitalen Hilfsmitteln eine finanzielle und personelle Unterstützung erhalten.
- dafür sorgen, dass die Medienkompetenz als fester Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften etabliert wird.
- die Lehrkräfte durch geeignete **Fortbildungsmaßnahmen** zur Umsetzung der Lerninhalte unterstützen.
- Voraussetzungen schaffen, dass die Nutzung digitaler Medien für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig vom Einkommen** der Eltern möglich ist.
- Netzwerke, digitale Tafeln, Tablets, Laptops, Datenbrillen, etc. wie bisher das gedruckte Buch als selbstverständlichen Teil der Unterrichtsgestaltung betrachten.

1.1.11. Chancengerechtigkeit - eine Forderung für alle Lebensphasen

Die Bildung der Menschen endet nicht mit einem schulischen, beruflichen oder akademischen Abschluss. **Menschen lernen ihr Leben lang.** Weiterbildung eröffnet lebenslang Entfaltungschancen und ermöglicht den beruflichen Aufstieg. Wir unterstützen deshalb individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter, zum Beispiel durch steuerliche Anreize, Bildungsgutscheine und durch erweiterte Fördermöglichkeiten für Beschäftigte durch die Bundesagentur für Arbeit. Das betrifft nicht nur Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben, sondern auch Menschen mit gebrochenen Bildungsbiografien und diejenigen, die sich aus persönlichen oder durch den Arbeitsmarkt veranlassten Gründen umorientieren wollen und müssen. Ebenso muss **Analphabetismus** enttabuisiert und als gesellschaftliche Realität berücksichtigt werden.

Das bereits existierende Instrument des **Bildungsurlaubs**, das jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer zusteht, wird nur von einer Minderheit angenommen. In vielen Fällen ist der gesetzliche

Anspruch auf Bildungsurlaub gar nicht bekannt. Die Möglichkeiten zum Qualifikationserwerb sowie die Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten breiter bekanntgegeben und durch eine Änderung des **Weiterbildungsgesetzes** Anreize geschaffen werden, indem Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitgebern und Beschäftigten einvernehmlich festgelegt werden.

Wir werden

- das Angebot an **berufsbegleitenden Fortbildungen und Teilzeitstudiengängen** fördern. Als Anreiz soll die volle steuerrechtliche Anerkennung gesichert werden.
- **die Fachkräftegewinnung als zentrales Thema** für Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft durch Maßnahmen zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung unterstützen. Dabei ist zu prüfen, ob z.B. für Meisterkurse hohe Gebühren anfallen müssen, während akademische Bildungsgänge kostenfrei angeboten werden.
- die **Bildungsträger von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** als innovative Partner im Bildungssystem betrachten und eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen.
- die **Bildungschancen für die funktionalen Analphabeten erhöhen**. Dabei sind nachfragegerechte Kursangebote unter Einbeziehung der Nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung aufzubauen.
- das Weiterbildungsgesetz zu einem partnerschaftlichen Modell entwickeln.

1.2. Unabhängige und innovative Hochschulen, Wissenschaft und Forschung gestalten Zukunft

1.2.1. Schleswig-Holstein zum Land der Wissenschaft machen

Die Wissenschaft und damit die Hochschulen des Landes sowie die privaten Hochschulen haben eine enorme Bedeutung für die Chancen vor allem der jüngeren Menschen, aber auch für die **Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes** insgesamt. Die Hochschulen sollen nicht nur Orte sein, an denen akademische Bildung auf höchstem Niveau vermittelt wird. Dort sollen neue Ideen entstehen, offen diskutiert und weiterentwickelt werden. Die Landespolitik hat die Hochschulen bisher allzu oft eher stiefmütterlich behandelt und ist damit der großen Bedeutung der

Wissenschaft für unser Bundesland nicht gerecht geworden. So ist unter Rot-Grün-Blau der prozentuale Anteil der Wissenschaftsausgaben im Landeshaushalt gesunken. Die Hochschulen des Landes sind auf die aktuelle hohe Zahl der Studierenden gar nicht ausgelegt. Dies wollen wir ändern. Trotz der chronischen Unterfinanzierung des Hochschulbereichs hat unser Bundesland **sehr gute Universitäten und Fachhochschulen**, die wir in der kommenden Wahlperiode **besser ausstatten** wollen. Zudem wollen wir den Hochschulen **mehr Freiräume zur besseren Entwicklung** geben. Schleswig-Holstein soll zu einem Land der Wissenschaft werden und auch in diesem Bereich mit den erfolgreichen Regionen Deutschlands und Europas wieder auf Augenhöhe kommen. Schleswig-Holstein braucht exzellente Forschung und Lehre, um zukunftsfähig zu bleiben. Qualitativ hochwertige Hochschulen sind eine unabdingbare Voraussetzung für mehr Innovation, für zukunftssichere Arbeitsplätze und die kulturelle und ökonomische Entwicklung des Landes. Deshalb wollen wir die **Qualität von Forschung und Lehre** an den Hochschulen - gerade auch mit Blick auf die **Digitalisierung** - konsequent und kontinuierlich verbessern.

1.2.2. Verlässliche Finanzierung und mehr Investitionen

Die chronische Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen werden wir schrittweise beenden. Die **Grundfinanzierung** muss spürbar angehoben werden und es müssen auch **mehr Mittel für Investitionen** bereitgestellt werden, um fehlende Gebäude zu bauen bzw. marode Gebäude zu sanieren. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes ermöglicht eine dauerhafte Mitfinanzierung der Wissenschaft aus dem Bundeshaushalt. Die bisherigen Programme wie der Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative waren wichtige Schritte in die richtige Richtung, allerdings wollen wir die **Finanzierung aus Bundesmitteln verstetigen**, um den Hochschulen endlich **mehr Verlässlichkeit bei der Finanzierung** zu geben. Dies ist zum Beispiel notwendig, um den **Betreuungsschlüssel** (also das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden) dauerhaft zu verbessern. Wir werden die Hochschulen in die Lage versetzen, **mehr Masterstudienplätze** zu schaffen und dem sog. akademischen Mittelbau, gerade weiblichen Mitarbeiterinnen, **bessere Arbeitsbedingungen und Karrierechancen** zu bieten. Studiengebühren werden wir nicht einführen.

1.2.3. Mehr Freiräume durch ein Hochschulfreiheitsgesetz

Wir wollen die **Hochschulautonomie deutlich ausweiten**, also den Hochschulen des Landes mehr Freiraum zur Entwicklung geben. Dies empfehlen auch Wissenschaftsexperten wie zum Beispiel die **Imboden-Kommission**. Deshalb werden wir uns für ein schleswig-holsteinisches Hochschulfreiheitsgesetz einsetzen. Das bestehende Hochschulgesetz hat sich in vielen Bereichen bewährt, muss aber dringend weiterentwickelt werden, um die Hochschulen optimal für die Zukunft aufzustellen. Wir wollen den Hochschulen und damit den einzelnen Gruppen an den Hochschulen **mehr Eigenverantwortung in den Bereichen Bau, Finanzen, Personalangelegenheiten und innere Organisation** der Hochschule übertragen. Aber auch Fragen wie die **Präsenzpflicht** der Studierenden sollte an den Hochschulen bzw. an den jeweiligen Fakultäten im Dialog zwischen Dozenten und Studierenden sinnvoll geregelt und nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden.

Wir werden

- die **Hochschulautonomie** deutlich ausweiten.
- die Hochschulen **von unnötiger Bürokratie entlasten**.
- das **Studienangebot verbessern**.
- die **internationale Ausrichtung** der Hochschulen stärken.

1.2.4. Studien- und Ausbildungsbedingungen verbessern

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass es zukünftig ein landesweit gültiges Semesterticket für die Studierenden geben kann, um die Mobilität der Studierenden innerhalb Schleswig-Holsteins zu verbessern. Des Weiteren werden wir uns dafür einsetzen, dass es für die Auszubildenden ebenfalls ein ÖPNV-Ticket geben wird, was insbesondere Ausbildungsberufe und -betriebe in der Fläche zu Gute kommen wird. Hierfür werden wir ein gemeinsames Konzept, auch bezüglich Finanzierung, mit den Kammern, Ausbildungsbetrieben, Kommunen und Verkehrsbetrieben erarbeiten. Diese Semester- bzw. Azubi-Tickets sollten nach Möglichkeit auch in Hamburg gültig sein. Zudem wollen wir die Zahl der **Wohnheimplätze** erhöhen, da diese bisher in Schleswig-Holstein viel zu gering ist. Dies kann jedoch immer nur für einen Teil der Studierenden ein Angebot sein. Deshalb wollen wir durch eine bessere Wohnungsbaupolitik und entsprechende Bündnisse mit den Kommunen für **mehr bezahlbaren Wohnraum insbesondere an den Hochschulstandorten** sorgen. Das Duale und Triale

Studium wollen wir als attraktives Angebot für viele praxisorientierte Studienberechtigte stärken. Zudem wollen wir die Hochschule in die Lage versetzen, die Zahl der **Online-Studiengänge** zu erhöhen und die Übertragung von Lehrveranstaltungen im Internet deutlich auszuweiten. **Teilzeit- und Fernstudienangebote** sollen ausgeweitet werden. Das neu geschaffene **Promotionskolleg**, das das Promotionsstudium an den Fachhochschulen ermöglichen soll, werden wir konstruktiv begleiten und nach drei Jahren umfassend überprüfen. Auf der Bundesebene werden wir uns für den Ausbau und die Weiterentwicklung des **BAföG**-Systems einsetzen. Dieses soll zukünftig elternunabhängig werden. **Der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur** muss fair und unbürokratisch geregelt werden und möglichst digital erfolgen.

1.2.5. Hochschulmedizin auf Spitzenniveau sichern

Wir wollen die Spitzenforschung und die exzellente Ausbildung im Bereich der Hochschulmedizin sichern und stärken. Die FDP befürwortet ein **eigenes Landesgesetz** zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Hochschulmedizin. Dies wird der Bedeutung der Hochschulmedizin für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und für unser Bundesland insgesamt gerecht. Angesichts des Grundproblems, dass man die beiden Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Kiel und Lübeck und ein Universitätsklinikum (UKSH) an zwei Standorten sinnvoll koordinieren muss, muss dieses Gesetz jedoch immer wieder **in angemessenen zeitlichen Abständen evaluiert** werden. Das UKSH ist nicht nur der einzige medizinische Maximalversorger unseres Bundeslandes, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber. Wir wollen dem UKSH und seinen Beschäftigten deshalb klare Perspektiven aufzeigen, es unter bestimmten Voraussetzungen von seinen Schulden in Höhe von rund 300 Mio. Euro und somit von der Zinslast entlasten. Eine hervorragende Krankenversorgung sowie eine exzellente Forschung und Lehre sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb wollen wir die **Ausstattung des UKSH** schrittweise verbessern.

1.2.6. Lehrerausbildung der Schulstruktur anpassen

Die Lehrerausbildung an den Universitäten in Kiel und Flensburg werden wir an die bestehenden Schulstrukturen anpassen. Die aktuelle Regelung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Wir werden nicht mehr nur für die Grundschulen und die Sonderpädagogik, sondern auch **für die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien**

ein eigenständiges Lehramtsstudium einführen, um die zukünftigen Lehrkräfte optimal auf ihre wichtige Aufgabe vorzubereiten. Die Universitäten können so ein echtes Schwerpunktprofil ausbilden. Die **Praxisphasen** im Lehramtsstudium werden wir bereits sehr früh im Studium einbauen und sinnvoll über die Studienzeit verteilen.

1.2.7. Forschung und Technologietransfer stärken

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen keine politischen Vorgaben, sondern möglichst **große Freiräume**, um erfolgreich arbeiten zu können. Wir werden deshalb die **Ausstattung** verbessern und die Forschungsfreiheit stärken. "Zivilklauseln" oder ähnliche Einschränkungen der Forschung sind aus guten Gründen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, weil sie die **Wissenschafts- und Forschungsfreiheit** einschränken würden. Wir werden uns für die Ansiedlung weiterer Forschungseinrichtungen einsetzen. Die mittelstandsorientierte Forschung wollen wir stärken und den **Technologietransfer** gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsverbänden und Kammern verbessern. Wir werden den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die **Verwertung von Patenten**, die Kooperation mit Unternehmen und die Gründung eigener Unternehmungen erleichtern. Wir Freie Demokraten werden **neue Zielvereinbarungen** mit den Hochschulen schließen, die sinnvolle wissenschaftspolitische Schwerpunkte setzen und echte Anreize zur Verbesserung von Forschung und Lehre schaffen.

1.2.8. Wissenschaft sinnvoll im Kabinett einordnen

Die Zuordnung der Wissenschaft zum Sozialministerium war aus der rot-grün-blauen Not heraus geboren und wird der Bedeutung der Wissenschaft nicht gerecht. Wir werden die **Wissenschaft entweder dem Bildungs- oder dem Wirtschaftsministerium zuordnen** und sie damit wieder sinnvoll im Kabinett einordnen.

2. Starke Wirtschaft und geschützte Umwelt

2.1. Eine starke Wirtschaft, von der alle profitieren

Die Freien Demokraten bekennen sich ohne Wenn und Aber zur **Sozialen Marktwirtschaft**, die **der Garant für unseren Wohlstand** und das friedliche Zusammenleben in unserem Land ist. Wir setzen uns für bestmögliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen ein, um **Wirtschaftswachstum** zu befördern und faire **Chancen für jeden Einzelnen** zu schaffen. Wir stehen für eine wirtschaftsfreundliche Politik, die nicht einzelnen Unternehmen, Gruppen oder Branchen dienen soll, sondern insgesamt für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland sorgt, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Deshalb setzen wir uns für eine **exzellente Infrastruktur, beste Bildung, weniger gesetzliche Beschränkungen** und eine möglichst **geringe finanzielle Belastung** ein. Liberale Wirtschaftspolitik will Arbeitsplätze sichern und schaffen. Denn wir wissen, dass Arbeitsplätze die Grundlage sind für Wohlstand und Perspektiven – dies gilt individuell für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, aber auch für die Gesellschaft. Besonders wichtig ist der FDP als Standortvorteil auch ein gutes, modernes und attraktives Lebens- und Wohnumfeld, für das sich hochqualifizierte Arbeitnehmer bewusst entscheiden und das eine hervorragende **Work-Life-Balance** ermöglicht.

2.1.1. Stärken ausbauen, Schwächen abbauen

Wir wollen durch bessere politische Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass sich die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein insgesamt weiterentwickelt. Stärken wollen wir stärken, Schwächen wollen wir schwächen. Dazu gehören für uns neben einer generell sehr mittelstandsfreundlichen Politik die Verbesserung der Infrastruktur- und der Bildungspolitik, die Stärkung der Gründerkultur und die Umsetzung eines geeigneten Industriepolitischen Konzeptes. Bedeutende Wirtschaftszweige wie die Tourismus- und Gesundheitswirtschaft, die Medizintechnik, die maritime Wirtschaft, das Handwerk sowie Logistik und Landwirtschaft und Ernährung werden in besonderem Maße von einer Stärkung der Infrastruktur im Lande profitieren. Ferner werden wir auch beste Rahmenbedingungen für neue Wirtschaftszweige, insbesondere aus der Digitalwirtschaft, und für kreative Unternehmensgründer schaffen.

Mittelstand und Handwerk im Fokus

Wie in kaum einem anderen westdeutschen Flächenland ist Schleswig-Holsteins Wirtschaftsstruktur von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Der Mittelstand und das Handwerk bilden das **Rückgrat unserer Wirtschaft** und stehen deshalb besonders im Fokus unserer Wirtschaftspolitik. Wir werden Schleswig-Holstein deshalb **zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland** machen. Die duale Ausbildung werden wir stärken, die Infrastruktur reparieren und ausbauen und jegliche unnötige Bürokratie abschaffen.

Wir werden

- das rot-grün-blaue Bürokratiemonster Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG) durch ein unbürokratisches und **mittelstandsfreundliches Vergabegesetz** ersetzen, das auch kleinen Betrieben die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen wieder erleichtert.
- **Forschung und Entwicklung** im Mittelstand steuerlich fördern.
- der **dualen Berufsbildung** politisch wieder deutlich mehr Bedeutung beimessen und uns zum **Meisterbrief** bekennen.
- die **Fachkräfteinitiative** des Landes gemeinsam mit den Partnern weiter ausbauen, um die auf dem Arbeitsmarkt bisher noch unterrepräsentierten Gruppen besser zu erreichen.
- **Schwarzarbeit** und illegale Handwerksausübung konsequent bekämpfen.

2.1.2. Schleswig-Holstein ist auch Industrieland

Schleswig-Holstein ist zwar kein klassisches Industrieland, verfügt aber über bedeutende industrielle Kerne, die wieder gestärkt werden müssen. Die Industrie sorgt für gutbezahlte qualifizierte Arbeitsplätze, höhere Steuereinnahmen und eine gute Auftragslage im Mittelstand. Deshalb haben wir die Industriepolitik in der auslaufenden Wahlperiode wieder auf die Agenda der Landespolitik gesetzt. Besonders im Bereich der zivilen Meerestechnologien und im Marineschiffbau sehen wir hervorragende Möglichkeiten. Die Landespolitik darf nicht untätig zusehen, wie die De-Industrialisierung hier schneller voranschreitet als im Bundesdurchschnitt. Zudem verändert die Digitalisierung die Industrie so stark wie keine andere Entwicklung seit über einem

Jahrhundert (**Industrie 4.0**), was wir als Chance für Schleswig-Holstein begreifen.

Wir werden

- in einem **breiten Bündnis** mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Hochschulen und Kommunen ein geeignetes industriepolitisches Konzept umsetzen.
- vor allem die Verkehrsinfrastruktur, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Digitalisierung, die Fachkräftesicherung, die Steuer- und Energiepolitik und die Bereitstellung von geeigneten Flächen in den Mittelpunkt stellen.
- Partnerschaften mit internationalen Firmen unterstützen, die Auslastung und Erhalt vorhandener heimischer Industrie befördern

2.1.3. Ansiedlungsstrategie mit mehr Gewerbeflächen

Unser Bundesland braucht endlich eine **konsequente und landesweit abgestimmte Ansiedlungsstrategie**.

Wir werden

- die **WTSH** (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) entsprechend weiterentwickeln.
- ermöglichen, dass die lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften besser miteinander vernetzt werden.
- sicherstellen, dass Schleswig-Holstein insbesondere im Hamburger Umland verstärkt **Gewerbeflächen** ausweist und diese auch zielgerichtet beworben werden, da die Gewerbeflächen in Hamburg mittlerweile knapp geworden sind. Die Ausweisung von Gewerbeflächen werden wir jedoch im gesamten Bundesland und ausdrücklich **auch im ländlichen Raum** deutlich erleichtern.
- dem schleswig-holsteinischen Mittelstand die Erschließung neuer Absatzmärkte erleichtern.
- das **Auslandsmarketing** ausbauen und unseren Wirtschaftsstandort im Ausland nach Möglichkeit zukünftig gemeinsam mit Hamburg bewerben, da unsere Bundesländer international als **gemeinsamer Wirtschaftsstandort** betrachtet werden.

2.1.4. Schleswig-Holstein zum Gründerland machen

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem echten Gründerland machen. Es gibt hier bereits eine **aktive Startup-Szene**, die sich auch zunehmend vernetzt. Dennoch gibt es auf die Bevölkerungszahl bezogen viel zu wenige Unternehmungsgründungen in unserem Bundesland. Allen Mutigen und Kreativen wollen wir deshalb deutlich bessere Rahmenbedingungen und ein **echtes Gründerklima** bieten. Wir wollen die Gründung eines Unternehmens so einfach wie möglich machen und **einen neuen Gründergeist befördern**. Wir widersprechen der vom politischen Mitbewerber eingeführte Einteilung in vermeintlich gute und schlechte Unternehmensgründungen und werden sowohl den eher am Gemeinwohl orientierten social innovations als auch den gewinnorientierten Unternehmensgründungen bestmögliche Rahmenbedingungen ermöglichen. Jede Person, die sich entscheidet in unserem Bundesland eine eigene Idee umzusetzen, die Gesellschaft damit ökologisch, sozial oder wirtschaftlich voran zu bringen, ist eine Bereicherung für Schleswig-Holstein.

Wir werden

- die **Gründungsförderung** und die **Förderung betrieblicher Nachfolgen** vereinfachen und effizienter machen.
- ein **bürokratiefreies Jahr für Startups** ermöglichen, damit sich die Gründer zunächst ganz dem Aufbau ihrer Unternehmung widmen können. Ferner muss das Hintergrundwissen für Startup Geschäftsmodelle in den landeseigenen Regulierungsstellen ausgebaut und ggf. durch externen Sachverstand aus der Wirtschaft z.B. in Form von Business Angel im Rahmen von verkürzten Genehmigungsverfahren verstärkt werden.
- den erfolgreich installierten "Einheitlichen Ansprechpartner (EAP)" verstärkt personell ausbauen und fachlich durch die Einführung der "Einheitlichen Stelle" in möglichst viele Gesetzen ausdehnen, um das "One-Stop-Shops" Prinzip zu stärken.
- Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Unternehmensgründungen werden wir u.a. via Crowdfunding und Venture-Capital-Investitionen durch weitergehende steuerliche Absetzbarkeit oder die Öffnung der Finanzierung durch Versorgungswerke verbessern. Trotz des hohen Volumens im Finanzmarkt ist es für viele Gründer problematisch über die klassischen Finanzierungswege an

das notwendige Kapital zur Umsetzung ihrer Pläne zu kommen, insbesondere strengere Kreditvergaberichtlinien erweisen sich als Wachstums- und Innovationsbremse.

- die Bemühungen an den Hochschulen im Bereich der **Ausgründungen** erheblich besser fördern und die Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle und Zentren für Entrepreneurship unterstützen. Die Hochschulen und auch die Meisterschulen wollen wir zu echten **Gründerzentren** machen.
- uns für die Schaffung eines BAföG-Systems für Gründer einsetzen und die vorhandenen Förderprogramme stärker für Nichtakademiker und "klassische" Gründer in Mittelstand und Handwerk öffnen.
- uns dafür einsetzen, dass die Gründung eines Unternehmens steuerlich besser berücksichtigt wird.
- sicherstellen, dass die Themen Wirtschaft, Selbstständigkeit und Unternehmertum früher und umfangreicher **im Schulunterricht** eine Rolle spielen und durch Einbindung von Menschen aus der Praxis erlebbar gemacht werden.

2.1.5. Freie Berufe stärken

Die Bedeutung der Freien Berufe für unseren Wirtschaftsstandort ist nicht zu unterschätzen. Sie sind ein zunehmend **wichtiger Arbeitgeber** in Schleswig-Holstein und werden deshalb von uns weiter gestärkt. Die **Selbstverwaltungsstrukturen** und die **Versorgungswerke** haben sich bewährt.

Wir werden

- sicherstellen, dass es keine Aufweichung dieser Strukturen geben wird.
- die **hohen Ausbildungsstandards beibehalten**.
- die immer wiederkehrenden Versuche, auf die Freien Berufe die Gewerbesteuerpflicht anzuwenden, abwehren.

2.1.6. Moderne Arbeitsmarktpolitik: Zukunftssichere Rahmenbedingungen

Der demographische Wandel, die Globalisierung und immer mehr auch die Digitalisierung verändern die **Arbeitswelt** in erheblichem Maße. Während einige Berufe verschwinden werden, entwickeln sich viele neue Berufsfelder. Die **Erwerbsbiographien** der meisten Menschen werden in Zukunft ganz anders aussehen als im Industriezeitalter. Wir wollen den Menschen helfen, die **Chancen**,

die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, für sich zu nutzen und die **Risiken** abmildern.

Wir werden

- als Kern unserer Arbeitsmarktpolitik den **Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt** in den Mittelpunkt stellen.
- sicherstellen, dass keine gangbaren Brücken in den Arbeitsmarkt aus vermeintlich guter Absicht einfach abgerissen werden. Nur für eine kleine Gruppe, bei der die Vermittlung besonders schwierig ist, sollte es eine öffentlich finanzierte Beschäftigung geben.
- bei unserer Arbeitsmarktpolitik sehr sorgsam zwischen der benötigten Sicherheit und der benötigten Flexibilität abwägen. Die Idee vom lebenslangen Lernen wird für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für Selbstständige immer wichtiger werden und von uns mit der entsprechenden Unterstützung von **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** mit Leben erfüllt werden.
- die **Wege in die Selbstständigkeit** erleichtern und fördern.
- die **Hilfen für Arbeitssuchende unbürokratischer und zielgerichteter organisieren**. Wir wollen den Menschen die Hoheit über ihren Lebenslauf geben. Leistung muss sich in jeder Lebenslage lohnen. Dies gilt auch für Arbeitssuchende.
- weiterhin für die **Einführung eines Bürgergeldes** werben, das die bisherigen Leistungen des Arbeitslosengeldes II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), den Kinderzuschlag und das Wohngeld in einer Leistung zusammenfasst.
- die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** mit verschiedenen Maßnahmen verbessern wie z.B. den **Ausbau der Kinderbetreuung** mit Kita-Plätzen und in Grundschulen.
- die Tarifautonomie als zentralen Baustein der Sozialen Marktwirtschaft stärken.

2.2. Verkehrspolitik

2.2.1. Mobilität bedeutet Chancen - Fließender Verkehr statt Staus und Schlaglöcher

Nur eine Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Mobilität gewährleistet, eröffnet ihnen die Chance, sich frei entfalten zu können. Eine gut ausgebaute und den Ansprüchen des

Verkehrsaufkommens entsprechende **Verkehrsinfrastruktur** ist eine Grundlage für die **Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit** unseres Landes. Die Vorteile unseres Landes werden jedoch durch die seit vielen Jahren viel zu geringen Investitionen in den Erhalt und den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur gefährdet. Der derzeitige Substanzverzehr gefährdet die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes und damit unsere Zukunftschancen. Die Freien Demokraten wollen dies ändern. Das **Vorhalten einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur** ist aus Sicht der Freien Demokraten wie das **Vorhalten bester Bildungsangebote für alle** oder die **Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit** eine staatliche Kernaufgabe, die bei den staatlichen Ausgaben wieder einen entsprechend klaren Schwerpunkt darstellen muss. Hierbei darf der für uns unbestritten notwendige **Umweltschutz** nicht vernachlässigt werden. Dieser darf aber auch nicht zu einer Verhinderung von notwendiger und politisch gewollter Verkehrsinfrastruktur führen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, die Einführung der **PKW-Maut** zu **verhindern**, um unseren dänischen Nachbarn in gleicher Weise eine Benutzung der Autobahnen ohne Zusatzkosten zu erlauben, wie wir sie in Dänemark in Anspruch nehmen dürfen.

2.2.2. Mehr Investitionen wagen

Die Freien Demokraten sehen mit großer Sorge, dass auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) seit vielen Jahren zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert wird und dass dies unsere **Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes** und damit auch die Chancengerechtigkeit in unserem Land gefährdet.

Wir werden

- auf allen staatlichen Ebenen vorhandene oder durch Umschichtungen zu erarbeitende finanzielle Spielräume in den öffentlichen Haushalten nutzen, um **deutlich mehr Investitionen** in unsere Verkehrsinfrastruktur zu tätigen. Aus diesem Grund wollen wir die Schuldenbremse und das Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung durch ein **Investitionsgebot** ergänzen. So soll die Investitionsquote bis 2020 wieder auf mindestens 10,0% erhöht und ab 2025 auf mindestens 12,5% erhöht werden.
- uns dafür einsetzen, dass ein deutlich höherer Anteil aus den gewaltigen Staatseinnahmen, die über die KFZ-Steuer, die Mineralölsteuer und weitere verkehrsinduzierte Steuern und

Abgaben erzielt werden, für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Die FDP hält **Nutzerfinanzierungen** in begrenztem Rahmen wie z.B. bei der LKW-Maut oder in Ausnahmen auch an einzelnen Tunneln oder Brücken zwar für gerechtfertigt, erteilt jedoch einer Ausweitung der Maut auf Kleintransporter oder auf PKW eine klare Absage.

- sicherstellen, dass die bereits bestehenden **kommunalen Straßen aus Steuermitteln** unterhalten und somit **ohne Belastung der Anwohner** finanziert werden. Die Kompensation der wegfallenden Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen soll über den Kommunalen Finanzausgleich erfolgen.
- dafür sorgen, dass die Finanzierung von Erhalt und Ausbau weitestgehend **aus den laufenden öffentlichen Haushalten** gestemmt werden. Die FDP steht öffentlich-privaten Partnerschaften (sog. ÖPP-Projekten) im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zwar generell offen gegenüber, stellt aber klar, dass die Bereitstellung einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur generell eine staatliche Kernaufgabe bleiben muss. ÖPP-Projekte als alternatives Finanzierungs- und Unterhaltungsmodell machen gerade angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus für die Allgemeinheit nur dann Sinn, wenn ein stimmiges und nachhaltiges Konzept mit einer **fairen Risikoverteilung** vorliegt.

2.2.3. Die Landesstraßen sind die Lebensadern des ländlichen Raumes

Die Landesstraßen sind mit Blick auf die tägliche Mobilität von knapp drei Millionen Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins die Lebensadern des Landes und vor allem für den ländlichen Raum überlebenswichtig. Es ist ein politischer Skandal und ein Versündigen an der jungen Generation, dass im Landeshaushalt seit Anfang der Neunziger Jahre rund 300 Mio. Euro Erhaltungsmittel beim Landesstraßennetz gestrichen wurden, wodurch allein in diesem Bereich ein Sanierungsdefizit von rund einer Milliarde Euro entstanden ist.

Wir werden

- dieses Sanierungsdefizit **innerhalb der nächsten zehn Jahre** konsequent schrittweise abbauen, um das Landesstraßennetz wieder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen. Der finanzielle Spielraum ist dafür zweifelsohne vorhanden, man

muss ihn aber auch auf diese staatliche Kernaufgabe konzentrieren.

- **Ortsumgehungen** realisieren, wo diese vor Ort gewollt sind und eine massive Entlastung vom Durchgangsverkehr bedeuten.
- den bestehenden Ertüchtigungs- oder Ausbaubedarf für Landesstraßen und Ortsumgehungen im Land im Rahmen einer landesweiten Bestandsaufnahme beleuchten und in einem neuen **Landesverkehrswegeplan** zusammenfassen.

2.2.4. Schleswig-Holsteins Autobahnnetz sanieren, ausbauen und vervollständigen

Das Autobahnnetz des Landes ist nicht nur an mehreren Stellen marode (wie z.B. bei der Rader Hochbrücke), sondern auch unzureichend und zu sehr auf Hamburg ausgerichtet. Es fehlt auch über ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit noch immer eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung.

Wir werden

- den umgehenden **Weiterbau der A20 samt westlicher Elbquerung bei Hamburg** priorisieren. Dazu muss man zum Lückenschlussverfahren zurückkehren, d.h. es muss umgehend mit dem Bau begonnen werden, wenn für einen Streckenabschnitt Baurecht vorliegt. Die komplette Finanzierung des Elbtunnels durch den Bund ist mittlerweile geklärt. Wir begrüßen sehr, dass die Nutzung des Tunnels ohne gesonderte Mautzahlung erfolgen soll.
- uns dafür einsetzen, dass die **A21** zwischen Kiel und Niedersachsen **östlich von Hamburg** schnellstmöglich weitergebaut und die **B5** nördlich von Heide bis zur dänischen Grenze zunächst dreispurig und dann später zur Autobahn ausgebaut wird.
- darauf hinwirken, dass die verkehrsreichste Autobahn Schleswig-Holsteins, die **A23** zwischen Hamburg Nord-West und Elmshorn, schnellstmöglich sechsspurig ausgebaut wird. Die B5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel ist zeitnah dreispurig auszubauen. Gegenüber dem Bund werden wir uns dafür einsetzen, dass der Ersatzbau der Rader Hochbrücke nicht wie derzeit vorgesehen vierspurig, sondern sechsspurig vorgenommen wird.
- uns für das perspektivische Ziel der Schaffung einer leistungsfähigen **"Zentralachse" Husum-Heide-Rendsburg-Kiel** einsetzen.

2.2.5. Planung und Realisierung von Großprojekten beschleunigen

Für die Freien Demokraten ist von höchster Priorität, bei Großprojekten gleichermaßen Sorgfalt und Geschwindigkeit sicherzustellen.

Dazu werden wir

- uns – wie schon beim A7-Ausbau und dem Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke – dafür einsetzen, dass das Land zukünftig bei allen Großprojekten im Verkehrsbereich die staatliche **Projektmanagementgesellschaft DEGES** ins Boot holt, um die Projekte schneller vorantreiben zu können.
- für den Weiterbau der A20 und die Realisierung der Festen Fehmarnbelt-Querung (wie bereits beim A7-Ausbau realisiert) mit Niedersachsen und Hamburg bzw. mit Dänemark **gemeinsame Projektkoordinatoren** bestimmen.
- den auch für die Planung und für die Planfeststellung zuständigen **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr** durch deutlich mehr eigene Planungskapazitäten und weitere Mitarbeiter, die sich um den Erhalt des Bundes- und Landesstraßennetzes sowie um einen Teil der kommunalen Straßen kümmern, erheblich stärken.
- den **Bedarf an Bauingenieuren** (der ein großes Problem darstellt) decken, indem wir in diesem Bereich mehr Studienplätze und auch duale Studiengänge anbieten werden. Zudem müssen im Landesbetrieb die Arbeitsbedingungen für junge Bauingenieure deutlich attraktiver werden, z.B. was die Bezahlung und Standorte betrifft.
- uns für ein **Verkehrswegebeschleunigungsgesetz** einsetzen, mit dem Planungsverfahren deutlich vereinfacht und damit beschleunigt werden.
- dafür sorgen, dass unsinnige und übertriebene Vorgaben z.B. im Naturschutzbereich zurückgefahren werden. Die Klagewege müssen generell verkürzt und das **Verbandsklagerecht** der Umweltverbände soll im Bereich der Verkehrsinfrastruktur nach Möglichkeit abgeschafft werden. Die Klagemöglichkeit sollte auf die direkt Betroffenen konzentriert werden.

Das Ende der Auftragsverwaltung durch die Länder im Bereich der Bundesautobahnen und die Übertragung der Zuständigkeit an eine **Bundesinfrastrukturgesellschaft** halten wir für einen großen

Fehler, da dies dem Land den direkten Einfluss auf das Autobahnnetz in Schleswig-Holstein nimmt. Wir werden uns jedoch konstruktiv an der weiteren Ausgestaltung beteiligen.

2.2.6. Besseres Baustellenmanagement - unnötige Staus vermeiden

Durch die mangelhafte Pflege des Straßennetzes in der Vergangenheit wird es in den nächsten Jahren landesweit zu sehr vielen Baustellen kommen müssen. Baustellenbedingte Staus werden sich deshalb an vielen Stellen nicht vermeiden lassen. Um jedoch unnötige Staus zu vermeiden, müssen die einzelnen Baumaßnahmen möglichst sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Dafür werden wir

- das Baustellenmanagement erheblich verbessern und **die Baumaßnahmen von Land, Bund und Kommunen aufeinander abstimmen** und dabei auch Großveranstaltungen (wie z.B. die Kieler Woche) und die Interessen der Urlauber und der Tourismuswirtschaft berücksichtigen.
- uns für die **Schaffung einer norddeutschen Koordinierungsstelle** einsetzen, um mit unseren benachbarten Bundesländern ein gemeinsames Baustellenmanagement aufzubauen.

2.2.7. Lang-LKW als Chance begreifen

Die Freien Demokraten befürworten den nun freigegebenen Regelbetrieb, solange es bei einer **Begrenzung des Höchstgewichts auf 44 Tonnen** und bei einer **Beschränkung auf ausgewählten Strecken**, welche entsprechend ausgebaut bzw. saniert sein müssen, bleibt. Insbesondere sperrige Güter können mit Lang-LKW einfacher transportiert und Fahrten vermieden werden, was nicht nur ein ökonomischer, sondern auch ein ökologischer Vorteil ist. Eine direkte Konkurrenz zwischen der Bahn und den Lang-LKW besteht nur in sehr begrenztem Maße und kann auch kein Grund sein, den Einsatz dieser Fahrzeuge generell zu verbieten.

2.2.8. Europa wächst zusammen – Chancen der Festen Fehmarnbelt-Querung nutzen

Die Freien Demokraten bekennen sich zur Realisierung der Festen Fehmarnbelt-Querung, deren Chancen für unser Bundesland stärker herausgestellt und auch genutzt werden müssen. Es schadet unserem Bundesland, dass die bisherige rot-grün-blaue Landesregierung in dieser Frage gespalten war und das Projekt auf deutscher Seite nicht mit dem notwendigen Engagement vorangetrieben hat.

Wir werden

- uns bei der **Schienen-Hinterlandanbindung** nachwievor für die sog. **2+1-Variante** aussprechen und
- uns weiterhin auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, den **Erhalt der touristisch wertvollen Bäderbahn** gemeinsam mit der Bahn, der regionalen Wirtschaft und den betroffenen Kommunen zu ermöglichen. Die negativen Auswirkungen der Hinterlandanbindung - wie z.B. die Lärmbelästigung insbesondere in einigen Orten in Ostholstein - müssen so gering wie möglich gehalten werden.
- eine **leistungsfähige und Seitenwind-unempfindliche Querung am Fehmarnsund unterstützen**, die auch den örtlichen Verkehr und die **Silhouette des "Kleiderbügels"**, die zu einem Wahrzeichen des gesamten Bundeslandes geworden ist, berücksichtigt.
- die Kommunen entlang der **Hinterlandanbindung** darin unterstützen, die mit einer **Ertüchtigung des bestehenden Schienenweges** notwendig werdenden Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen mit einem verlässlich kalkulierbaren finanziellen **Anteil aus Bundes- und Landesmitteln** zu realisieren. Ebenfalls mitfinanziert werden sollen die notwendig werdenden Kreuzungsbauwerke entlang der Bestandstrasse, da ein Neubau von Straßenbrücken voraussetzt, dass das Gleisbett in Eisenbahnunterführungen tiefergelegt wird. Die für die erforderlichen Baumaßnahmen bereitzustellenden Finanzmittel sollen den Ausgaben entsprechen, die bereits für die umfangreichen neuen **Trassenverläufe ab der Gemeinde Ratekau** bereitgestellt worden sind.

2.2.9. Bahnverkehr attraktiver machen

Ein gut ausgebautes Schienennetz, das Verbindungen sowohl in Nord-Süd-Richtung, als auch in Ost-West Richtung ermöglicht, ist die Grundlage eines leistungsfähigen Personen- und Güterverkehrs

und die Voraussetzung für einen erfolgreichen **Wettbewerb der Bahn mit anderen Verkehrsträgern**. Die Freien Demokraten wollen den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr in Schleswig-Holstein **für die Kunden attraktiver** gestalten. Um die Reisezeiten zu verkürzen, sind umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Hierzu sollen auch die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union berücksichtigt werden. Hierbei werden wir die Grenzlage zu Dänemark und die Lage an der europäischen Nord-Süd Hauptverkehrsachse als große Chance nutzen und uns gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn dafür einsetzen. Mit der gewünschten Verlagerung von mehr **Güterverkehr auf die Bahn** steigt hier das Verkehrsaufkommen zusätzlich. Um die Beeinträchtigung der Anwohner so gering wie möglich zu halten, sind der Ausbau von **Lärmschutzeinrichtungen** und der zügige Übergang auf lärmgeminderte Güterwagen schnellstmöglich umzusetzen.

Wir werden

- uns für einen **Ausbau der Hauptverkehrsachsen** Hamburg-Lübeck und Hamburg-Flensburg sowie den durchgängig zweispurigen und elektrifizierten Ausbau der Marschbahn an der Westküste einsetzen.
- uns für eine sinnvollere Regelung des Wettbewerbsrechts auf der Strecke **Niebüll-Westerland** (Hindenburgdamm) zum Nutzen der Passagiere einsetzen.
- uns für eine langfristige Neuordnung der **Bahnquerung des Nord-Ostsee-Kanals** (z.B. durch Tunnelbau oder den Neubau einer Brücke) einsetzen.
- die Zielsetzung verfolgen, die Strecke Hamburg-Aarhus mittel- bis langfristig so zu optimieren und damit die Reisezeit so zu verkürzen, dass sie auch nach der Eröffnung der Fehmarnbelt-Querung und den damit verbundenen Umleitungen attraktiv und somit rentabel für Fernbahnlinien bleibt.
- dazu insbesondere gemeinsam mit unseren dänischen Nachbarn für einen europäischen deutsch-dänischen Fernbahnhof in Flensburg Weiche einsetzen und so die europäische Nord-Süd-Verkehrsachse stärken und den Norden fit für die Herausforderungen durch die Fehmarnbelt-Querung machen.
- uns für einen europäischen grenzüberquerenden regionalen Bahnverkehr an der deutsch-dänischen Grenze einsetzen und

dafür auch europäische INTERREG-Mittel einwerben (Tondern, Niebüll, Flensburg, Arhus, Padborg, Sonderborg, etc.).

- die Strecke Flensburg-Niebüll reaktivieren und somit eine durchgängige Regionalbahn von Kiel über Flensburg nach Westerland schaffen.
- das dritte **Bahngleis zwischen Pinneberg und Elmshorn** realisieren.
- die Hauptverkehrsachsen perspektivisch so ausbauen, dass eine höhere Maximalgeschwindigkeit als derzeit 160 Km/h ermöglicht wird.
- uns für mehr **ICE-Anbindungen** und eine bessere Bahnanbindung der schleswig-holsteinischen Häfen und Industriegebiete (z.B. in Brunsbüttel) einsetzen.
- eine schienengebundene Anbindung aus nördlicher Richtung an den Hamburger Flughafen schaffen, damit nicht mehr der große Umweg über den Hamburger Hauptbahnhof erforderlich ist und Transferzeiten sich deutlich reduzieren

Damit mehr Güterverkehr auf die Bahn verlagert und der Straßenverkehr entlastet werden kann, ist die Schaffung von Umschlagzentren in Autobahnnähe und an Gewerbegebieten erforderlich.

2.2.10. Nahverkehr ausbauen und modernisieren

Um Hamburg und Schleswig-Holstein noch besser miteinander zu verbinden und mehr Pendler von der Straße auf die Schiene zu bewegen, befürworten wir den Ausbau der AKN-Linie A1 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt zur **S21** und den Ausbau der **S4**. Darüber hinaus wollen wir eine Verlängerung der S21 über Kaltenkirchen hinaus bis nach Neumünster und eine Verlängerung der U1 über Norderstedt-Mitte hinaus bis nach Henstedt-Ulzburg prüfen. Insbesondere bei der S21 braucht es mehr Engagement der beiden Landesregierungen und auch eine bessere Informationspolitik.

Wir werden

- die verschiedenen **Verkehrssysteme besser miteinander verknüpfen** und uns für attraktive und barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen einsetzen.
- für bessere **Kundeninformationen** und bargeldlosen **Ticketverkauf** sorgen.
- die Zuständigkeit des Hamburger Verkehrsverbundes (**HVV**) und den Bahnknotenpunkt Neumünster, bei dem drei HVV

Strecken zusammenlaufen, in den HVV einzubeziehen und auf den Kreis Steinburg ausweiten, um den vielen Hamburg-Pendlern in der Region ein attraktives Angebot machen zu können.

- die Überlegungen zur Einführung eines **Nordtarifes** offen und konstruktiv mitgestalten.
- die **Vergabe der verschiedenen Bahnnetze** im Land im Sinne der Kunden und Steuerzahler so gestalten, dass es einen fairen Wettbewerb und möglichst viele Bewerber gibt.
- die **Reaktivierung von Bahnstrecken** dort unterstützen, wo sie wirtschaftlich vertretbar sind und einen großen regionalpolitischen Nutzen haben. Sie darf kein Selbstzweck sein.
- die **Schaffung einer weiteren Netzebene** im öffentlichen Personennahverkehr mit flexiblen Angeboten und einer nachfrageorientierten Bedienung von Haltestellen in der Fläche durch Rufbusse, Anruf-Sammeltaxen und Bürgerbusse unterstützen. Die landesweite Nahverkehrsgesellschaft NAH.SH sollte hierfür die Funktion einer Mobilitätszentrale übernehmen.
- den Bau einer S-Bahn Linie von Hamburg über Ahrensburg bis Bad Oldesloe vorantreiben, um die Strecke Hamburg-Lübeck zugunsten des Güterverkehrs zu entlasten.
- uns für den Ausbau der Hamburger S1-Strecke Richtung Flughafen und für den Anschluss derer an das Regionalverkehrsnetz in Schleswig-Holstein einsetzen.
- uns für neue Antriebstechnologien auf regionalen Bahnstrecken einsetzen, die als neue Möglichkeiten zur bisherigen Elektrifizierung (insbesondere Wasserstoffantriebe) zur Verfügung stehen und somit energiepolitisch und verkehrspolitisch neue Akzente setzen.
- Landesweit stillgelegte und noch gewidmete Bahnstrecken entsprechenden Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen unterziehen und ggf. für einen modernen ÖPNV reaktivieren lassen, um den ländlichen Raum besser zu erschließen und so dem Trend der „Landflucht“ verkehrspolitisch entgegenzuwirken.

2.2.11. Neue und umweltfreundliche Mobilitätskonzepte fördern

Neuen Mobilitätskonzepten oder der Elektromobilität stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass im Individualverkehr neue Eigentums-, Antriebs- und Betriebskonzepte zunehmend Akzeptanz finden.

Wir werden

- uns dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein aus Bundes- und EU-Mitteln finanzierte **Modellregionen für Elektromobilität und autonomes Fahren** entstehen.
- ein **Elektromobilitätskonzept für Schleswig-Holstein** gemeinsam mit Automobilherstellern, Energieversorgern und interessierten Verbänden entwickeln. Darin muss insbesondere die Frage nach dem Ausbau der öffentlich zugänglichen Netzinfrastruktur zufriedenstellend gelöst werden.
- bis zur Mitte der Wahlperiode eine **Landesstrategie zur Förderung des Radfahrens** entwickeln.
- auch Konzepte einer Wasserstoffwirtschaft in diesen Mobilitätskonzepten berücksichtigen.

2.2.12. Der Norden braucht leistungsfähige Wasserstraßen

Wie bei der Straßen- und Schieneninfrastruktur wurde auch im Bereich der Bundeswasserstraßen zu wenig in den **Erhalt und Ausbau** investiert. Für Schleswig-Holstein und den **Hamburger Hafen** hat der **Nord-Ostsee-Kanal** eine enorme Bedeutung. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb dafür ein, dass der Bund deutlich mehr Mittel für den Erhalt und den Ausbau der **Schleusen in Kiel und Brunsbüttel** und auch für die Vertiefung des Kanals und den Ausbau der Oststrecke bereitstellt und seiner gesetzlichen Unterhaltungsverpflichtung für die Eider, den Gieselau – Kanal und die zugehörigen Schleusen weiterhin in vollem Umfang nachkommt. Die Befahrbarkeit und Durchfahrbarkeit dieser beiden Bundeswasserstraßen ist nachhaltig zu gewährleisten. Wie beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr fehlt es auch bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an ausreichenden **Planungskapazitäten**. Auch hierfür muss der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellen, um mehr Stellen zu schaffen und eine bessere Besoldung zu gewährleisten, damit diese auch mit ausreichend qualifizierten Bewerbern besetzt werden können. Das Desaster beim Ausfall der Kanalschleusen und der Sanierung des Rendsburger Kanaltunnels macht deutlich, dass eine Bundeszuständigkeit im Bereich der Verkehrsinfrastruktur nicht automatisch besser ist als eine Landeszuständigkeit. Die Freien Demokraten begrüßen den Erhalt der – auch kulturhistorisch wertvollen – Rendsburger **Schwebefähre**.

Wir werden

- eine schnelle Realisierung der **Elbvertiefung** bzw. der Fahrrinnenanpassung in der Elbe nachdrücklich unterstützen, damit der für Schleswig-Holstein so bedeutende **Hamburger Hafen** international wettbewerbsfähig bleibt.
- den schrittweisen Ausbau des **Elbe-Lübeck-Kanals** und seiner Schleusen anregen, damit auch modernere Binnenfrachtschiffe darauf Güter transportieren können. Das Land sollte mit den Kommunen und der regionalen Wirtschaft ein **Entwicklungskonzept** für den Kanal erarbeiten. Wenn man es mit dem Verlagern des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserwege ernstmeint, darf man auch nicht zulassen, dass eine so wertvolle Infrastruktur wie der Elbe-Lübeck-Kanal, der das deutsche Binnenwasserstraßennetz mit der Ostsee verbindet, nur noch von der Sportschifffahrt genutzt wird.
- alle Pläne des Bundes zur Einführung einer **Maut für Sport- und Freizeitschiffe** sowie zur **Aufgabe von Bundeswasserstraßen** in Schleswig-Holstein **ablehnen**.
- uns dafür einsetzen, dass das Land seine **Verantwortung für die eigenen Häfen** wahrnimmt und damit z.B. auch die Funktionsfähigkeit der tideabhängigen Häfen an der Westküste sicherstellt. Die **Hinterlandanbindungen der Häfen** müssen im ganzen Land verbessert werden.

2.2.13. Verkehrssicherheit erhöhen

Den ideologisch motivierten Forderungen nach generellen Tempolimits auf Autobahnen oder generellem Tempo 30 innerhalb von Ortschaften erteilen die Freien Demokraten eine klare Absage. Um weitere Fortschritte im Bereich der Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden wir

- **verstärkte Präventionsarbeit insbesondere in Kindergärten und Schulen** sicherstellen und den Kommunen ermöglichen, an sensiblen Orten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – einschließlich Geschwindigkeitsreduzierungen – zu realisieren. Dabei soll auf intelligente Lösungen geachtet werden, die auch die Öffnungs- und Betriebszeiten (z.B. von Schulen) berücksichtigen.
- die Polizei für den Bereich der **Verkehrsüberwachung** mit mehr Stellen ausstatten. Geschwindigkeitskontrollen sollten verstärkt von der Polizei selbst und nicht immer mehr von den Kommunen wahrgenommen werden.

- den "**Schilderwald**" **lichten**, da es immer mehr überflüssige Straßenschilder gibt, die nicht nur Geld kosten, sondern auch die Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmer vermindern.
- **das autonome Fahren** intensiv vorantreiben.

2.2.14. Norddeutsches Luftverkehrskonzept erarbeiten

Im boomenden Bereich des Luftverkehrs droht Norddeutschland immer mehr abgehängt zu werden. Der **Hamburger Flughafen** ist zwar sehr erfolgreich, aber im bundesweiten und vor allem internationalen Vergleich eher klein und ohne Drehkreuzfunktion. Zudem ist die Lage des Helmut-Schmidt-Airports innerhalb Hamburgs mit Blick auf die Flugzeiten und einen Ausbau perspektivisch schwierig. Das ist aus unserer Sicht ein **strategisches Problem** für unser Bundesland, das sich nicht mehr so einfach lösen lässt. Schleswig-Holstein verfügt über verschiedene **Regionalf Flughäfen**, eine Reihe an kleineren Flugplätzen und mehrere Luftwaffenstützpunkte. Es fehlt jedoch eine Strategie, wie diese sinnvoll kooperieren können. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für ein **abgestimmtes Luftverkehrskonzept der norddeutschen Bundesländer** unter Einbindung Dänemarks ein, das mit Kopenhagen-Kastrup über einen skandinavischen Großflughafen verfügt, der nach der Realisierung der Festen Fehmarnbelt-Querung auch für viele Norddeutsche interessant werden dürfte. Das norddeutsche Luftverkehrskonzept muss **Teil einer nationalen Luftverkehrsstrategie** sein.

2.3. Digitale Infrastruktur

Viele Menschen betrachten die zunehmende **Digitalisierung** zu Recht als große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Digitalisierung der Gesellschaft ist unaufhaltbar und stellt Gesellschaft und Politik sowohl vor große Herausforderungen als auch vor große Chancen. Dies gilt für nahezu alle Lebensbereiche: Das Arbeitsleben, die Bildung, das Wohnen, die Mobilität, die Medizin oder auch die Medien und die Kultur. Die Teilhabe an den Chancen der digitalen Gesellschaft erfordert jedoch eine exzellente digitale Infrastruktur, von der wir leider noch sehr weit entfernt sind. Dies wollen und werden wir ändern.

2.3.1. Breitbandausbau

Ein schnellerer Breitbandausbau ist existenziell wichtig für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Ein zeitgemäßer Anschluss an das Internet gehört im 21. Jahrhundert wie Wasser, Strom und Straßenanschluss zur essentiellen Daseinsvorsorge.

Wir werden

- Schleswig-Holstein zu einer **digitalen Vorzeigeregion in Europa** machen.
- beim Breitbandausbau auf **Glasfaser** bis in die Privathaushalte bzw. Unternehmen setzen. Von planwirtschaftlichen Zielen, die von der Bundes- und der Landesregierung trotz des privatwirtschaftlich organisierten Ausbaus gern formuliert werden, halten wir nichts.
- endlich **geeignete Rahmenbedingungen** schaffen, um den Ausbau zu beschleunigen.
- die lokalen und regionalen Anbieter, die den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein planen und durchführen, politisch umfassend unterstützen, damit schnellstmöglich alle Kommunen im Land mit der entsprechenden Infrastruktur versorgt werden. Das **"Backbone"-Konzept** des Landes ist grundsätzlich zu begrüßen, um den Breitbandausbau in nicht versorgten Gebieten sinnvoll zu ergänzen. Hierfür müssen Bund und Land aber **deutlich mehr Mittel** bereitstellen als bisher vorgesehen, und der Staat darf sich dabei auch nicht mit privaten Anbietern ins Gehege kommen. Zudem muss der Breitbandausbau angesichts des hohen Investitionsbedarfs durch zinsgünstige Darlehen, bessere Beratung und Unterstützung von Kommunen und Eigeninitiativen von Bürgern sowie den konsequenten **Abbau von bürokratischen Hemmnissen** erheblich beschleunigt werden. Die Verlegung von doppelten oder gar dreifachen Glasfasernetzen im selben Ort bzw. Straße soll vermieden werden durch eine geeignete Anwendung der Mitbenutzungsregelungen von Glasfaserinfrastrukturen durch Dritte, so wie es das Telekommunikationsgesetz vorsieht. Die dadurch frei werdenden Investitionen sollten vielmehr einem „tieferen“ Ausbau der Netze dienen.
- die wettbewerbsrechtliche Chancengleichheit bei der Einstellung von Informationen und den diskriminierungsfreien Abruf, insbesondere durch die Trennung von Netz und Inhalt, sicherstellen.

- uns der Bundesebene im Sinne der Netzneutralität für das Verbot von Zero-Rating-Angeboten und bezahlten Überholspuren sowie für eine gesetzliche Klarstellung des digitalen Verkehrsmanagements einsetzen.

2.3.2. WLAN und mobiles Surfen

Das Netz muss auch für diejenigen besser und schneller werden, die gerade nicht zu Hause oder im Büro sitzen, sondern im Land unterwegs sind.

Deshalb werden wir

- **Lösungen initiieren, die alle Gebäude und Liegenschaften des Landes mit frei zugänglichem WLAN** ausstatten und **Freifunk-Initiativen** unterstützen.
- dafür sorgen, dass schnellstmöglich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln kostenloses WLAN zur Verfügung gestellt werden kann.
- uns auf Bundesebene für eine **komplette Abschaffung der sog. Störerhaftung** einsetzen, damit zukünftig für die Anbieter von öffentlich zugänglichem WLAN **Rechtssicherheit** besteht.
- uns für mehr Wettbewerb im Mobilfunkbereich einsetzen, denn im europaweiten Vergleich müssen deutsche Mobilfunkkunden zu viel Geld für zu wenig Datenvolumen bezahlen.

2.4. Landesplanung

Mit der Landesplanung sollen für die Bürgerinnen und Bürger, die Umwelt und die Unternehmen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für Detaillösungen ist eine fähige Verwaltung zuständig. Die **Freiheit und das Wohl eines jeden Einzelnen** muss stets Vorrang haben.

Wir werden

- entwicklungshemmende Vorschriften und Quotenregelungen aufheben. Weder die Städte noch der ländliche Raum dürfen durch planerische Vorgaben benachteiligt werden.
- **die Landesplanung in das Wirtschaftsministerium** verlagern und eine **gemeinsame Landesplanung mit Hamburg** anstreben. Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes werden **Regionalpläne**

aufgestellt. Hierbei sollen die Entwicklungswünsche der Kreise, Städte und Gemeinden besser als bisher berücksichtigt werden. Gebietsübergreifende Entwicklungspläne sollen gefördert werden.

- die **Planungshoheit für den Städtebau** weiterhin bei den Städten und Gemeinden belassen. Das Land und die Kreise sollen dafür nur günstige Rahmenbedingungen schaffen. Gebäudeerhalt und Verdichtung der vorhandenen Bebauung müssen Vorrang haben vor dem Flächenverbrauch in der freien Landschaft.
- den **Denkmalschutz** auf das baugeschichtlich Notwendige reduzieren.
- die Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen verkürzen. Die gesetzlichen Vorschriften sollen reduziert werden.
- die **Ansiedlung von Unternehmen** erleichtern, was auch für Industrieunternehmen gilt.
- uns auf Bundesebene für die Aufstellung eines Infrastruktur-Plans einsetzen. Der bisherige Bundesverkehrswegeplan und die regionalen Förderprogramme sind nicht ausreichend.
- die **Landesentwicklungsstrategie der bisherigen Landesregierung** in diesem Sinne überarbeiten.

2.5. Bauen und Wohnen

Die oberste Priorität besteht für uns darin, die Rahmenbedingungen für mehr kostengünstigen Wohnraum sicherzustellen.

Wir werden

- einen **Kurswechsel in der Wohnungsbaupolitik** herbeiführen und für ausreichend bezahlbaren Wohnraum in den verschiedenen Regionen des Landes sorgen. Die **Mietpreisbremse** halten wir dabei für ein **kontraproduktives Instrument**, mit dem nicht einmal die Symptome der völlig verfehlten Wohnungsbaupolitik der letzten Jahre wirksam gelindert werden können. Die Mietpreisbremse schafft keinen neuen Wohnraum und löst damit das eigentliche Problem nicht. Sie hilft eher denen, die auch höhere Mieten zahlen könnten. Die Mietpreisbremse **verschärft das Problem** des fehlenden Wohnraums sogar noch zusätzlich, weil sie als Eingriff in den Markt potenzielle Investoren abschreckt und damit dringend benötigte Investitionen verhindert. Investitionen in den Wohnungsbau müssen rentabel sein.

- uns für eine **Kostenbremse** beim Bauen und Wohnen einsetzen. Der mit Abstand **größte Kostentreiber** beim Bauen und Wohnen war in den vergangenen Jahren **der Staat**, der mit **zu vielen bürokratischen Vorgaben** immer wieder für unnötige Preissteigerungen sorgt.
- die entsprechenden (kostenbelastenden) Steuern und Abgaben und die vielen bürokratischen Auflagen im Bereich des Bauens und Wohnens werden wir auf den Prüfstand stellen – auch was die Wohnnebenkosten bzw. die "zweite Miete" beinhaltet.
- in einem breiten Bündnis mit den Kommunen, den Wohnungsbauunternehmen und den entsprechenden Verbänden dafür sorgen, dass im Bereich der Zentren (insbesondere Flensburg, Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland) mehr Gebiete zur Schaffung neuen Wohnraums ausgewiesen, **Baugenehmigungen** schneller erteilt und unnötige bürokratische Hemmnisse abgebaut werden, denn nur so kann zusätzliches Angebot für den benötigten bezahlbaren Wohnraum entstehen.
- ermöglichen, dass insbesondere im städtischen Bereich durch **Verdichtungen und Aufstockungen sowie Umnutzungen** des Gebäudebestandes zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.
- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
 - 1) Mieter mit geringem Einkommen auch weiterhin Wohngeld erhalten.
 - 2) der Bund sich bei der **sozialen Wohnraumförderung** beteiligt, die ein wichtiges Element ist, um mehr bezahlbaren Wohnraum in den Städten zu schaffen.
 - 3) die **degressive Abschreibung auf Wohnimmobilien** eingeführt wird, um den Wohnungsbau zusätzlich zu stimulieren.
- die Vermögensbildung von Familien durch den Bau oder Erwerb eines Eigenheims unterstützen und für natürliche Personen die Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie (bis 500.000 Euro) abschaffen und weiteren Erhöhungen der **Grunderwerbsteuer** nicht zustimmen.

2.6. Tourismuspolitik

Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist vom Tourismus geprägt. Die **starken Marken Nordsee und Ostsee** und

ein attraktives Binnenland sprechen unsere Gäste besonders an. Der Tourismus ist ein wichtiger, wachsender **Wirtschaftszweig** und zudem ein besonderer Imagefaktor für unser Land. Mit rund 7,9 Mrd. Euro Umsatz durch Übernachtungen und Tagesreisen sowie rund 151.000 Arbeitsplätzen spielt der Tourismus eine herausragende Rolle. Zusammen mit dem hochentwickelten Medizin- und Reha-Sektor in unserem Bundesland stellt der Tourismus eine Querschnittsfunktion dar, um neue Arbeitsplätze im Dienstleistungs- und Medizinsektor und weiteren Branchen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Die Freien Demokraten begrüßen die breit getragene und entwickelte Modernisierung der Tourismusstrategie. Die in der aktuellen Strategie verabredeten Ziele, bis zum Jahr 2025 30 Prozent mehr Umsatz im Tourismus zu erzielen, jährlich 30 Mio. Übernachtungen anzustreben und Schleswig-Holstein unter die Top 3 der beliebtesten Urlaubsziele Deutschlands zu bringen, werden von der FDP unterstützt. Die FDP erkennt **das Vier-Ebenen-Modell** (Landesmarketingorganisation TASH, regionale Tourismusmarketingorganisationen, lokale Tourismusorganisationen und einzelne Orte) des Tourismus in Schleswig-Holstein als zukunftsweisend an. In den letzten Jahren ist viel über Tourismus-Strukturen debattiert worden – in den kommenden Jahren sollen unserer Meinung nach die Infrastruktur sowie die Qualität und Qualifizierung im Fokus stehen.

2.6.1. Touristische Infrastruktur voranbringen

Das Image des Urlaubslandes Schleswig-Holstein darf nicht von Schlaglochpisten und nicht weitergebauten Autobahnen geprägt werden. Die FDP wird den **Investitionsstau auflösen** und personelle **Planungskapazitäten im Land wieder auf- statt abbauen**. Das Land braucht ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, das Megatrends wie die Digitalisierung und die Elektromobilität stärker berücksichtigt, aber auch die Verknüpfung von Verkehrsmitteln und -wegen auch unter touristischen Gesichtspunkten voranbringt.

Es geht uns Freie Demokraten um eine **gute Erreichbarkeit auf der Schiene und der Straße sowie auf den Wasserwegen**. Weiterhin sind gut ausgebaute, beschilderte Radwege, Wanderwege, Reitwege und ein attraktives wassertouristisches Angebot von besonderer Bedeutung, genauso wie schnelles und flächendeckendes Internet.

2.6.2. Tourismusmarketing intensivieren

Für die FDP sind die Kernaufgaben der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) auch in Zukunft das landesweite Marketing, die Marktforschung, übergreifende Marketingaktionen im In- und Ausland zur Neukundengewinnung und die Erschließung der touristischen Vielfalt. Die FDP befürwortet einen **Marketing-Mix aus Zielgruppen, Themen und Destinationen**. Für die in der Tourismusstrategie des Landes benannten Zielgruppen sollen die von ihnen gewünschten Angebote entwickelt werden.

Erholungsurlaub, Geschäfts- und Tagungstourismus sowie Tagestourismus werden an diesen Zielgruppen ausgerichtet. Die touristischen Stärken der Städte sind mehr zu berücksichtigen, ebenso der Rad-, Event-, Kreuzfahrt- und Jugendtourismus. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Verbesserung der Angebote für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderung zunehmend an Bedeutung für die Tourismuswirtschaft. Wir wollen das Ziel der **Barrierefreiheit** stärker in allen Bereichen vernetzen und Kultur und Tourismus enger verzahnen. Gerade die Vielfalt Schleswig-Holsteins ist es, die auf die Gäste so anziehend wirkt. Dazu gehört auch der sanfte, nachhaltige Tourismus, der zum Beispiel besonders im **Weltnaturerbe Wattenmeer** die Landschaft schützt.

Wir werden

- den Stellenwert des Tourismus in der Landesregierung sichtbar erhöhen und das Wort **Tourismus im Titel des Wirtschaftsministeriums** aufführen.
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Landesregierung optimieren
- den Etat für das **Tourismusmarketing** deutlich aufstocken.
- die Marketingförderung der touristischen Marketingorganisationen (TMOs) erhalten.
- die Finanzierungsinstrumente der Kommunen optimieren, mit dem Ziel einer einfacheren und zielgenaueren Erhebung.
- **Fördermittel** zielgerichtet für den Tourismus einsetzen, vor allem in die Infrastruktur sowie in die Qualität und Qualifizierung.
- die Verkehrsinfrastruktur verbessern (siehe Kapitel Verkehr) und ein **touristisches Verkehrskonzept** umsetzen.
- die **Sommerferienregelung** optimieren, in dem bei künftigen Verhandlungen der Kulturministerkonferenz auf eine Ausnutzung des 90-Tage-Korridors hingewirkt wird.

- touristische Aspekte bei der Gesetzgebung (z.B. **Naturschutzgesetz**), in der Landesplanung, im Küstenschutz und bei der Planung von Anlagen der Erneuerbaren Energien vollwertig einbeziehen.
- **keine generellen Kite- und Surfverbote** an unseren Küsten oder Binnengewässern erlassen.
- die natürlichen Grundlagen des Tourismus sichern und eine **Nachhaltigkeitsstrategie** umsetzen.
- die Bäderregelung/**Sonntagsöffnungszeiten offener und flexibler** gestalten.
- das zügige Breitband und Mobilfunkausbau ebenso wie Initiativen zum WLAN fördern.

2.7. Energiepolitik

Die Nutzung von Energie gehört zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Energieerzeugung ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserem Bundesland. Die FDP spricht sich für die Energiewende aus, die sich stetig an den drei Oberzielen **Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit** messen lassen muss. Doch das Ziel der Energiewende muss realistisch umgesetzt werden. Einen **zügigen Ausbau Erneuerbarer Energien gegen die Interessen der Bevölkerung darf es nicht geben**. Der größte derzeitige Fehlanreiz am bisherigen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist, dass die Stromkunden für nicht erzeugte bzw. genutzte Energie zahlen müssen. Einen weiteren Zubau von Erneuerbaren Energien ohne geeigneten Netzanschluss darf es deshalb aus volkswirtschaftlichen und Akzeptanzgründen nicht mehr geben.

Das Gleiche gilt für ausufernde Subventionen oder Vergütungsmaßnahmen mit Subventionscharakter, deren volkswirtschaftliche Kosten aus dem Ruder laufen und die die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Schleswig-Holsteins gefährden. Die Windkraft kann die Energiewende unterstützen, wenn sie sinnvoll in die energiepolitische Gesamtkonzeption eingebettet ist. Dies ist derzeit nicht der Fall. Die Volatilität der Windenergie erfordert als Begleitmaßnahmen Netze und Speicher, deren Zubau in den letzten Jahren nicht annähernd mit dem Windkraftausbau Schritt gehalten hat. Die größten Anstrengungen sind daher zunächst bei der Forschung und Entwicklung von Speicherlösungen sowie beim Netzausbau erforderlich, bevor der Ausbau von Erzeugungseinheiten weiter politisch forciert wird.

Der Netzausbau muss schneller vorangetrieben werden und das bisher bereits aufgebaute Überangebot an Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein könnte ökonomischer eingesetzt werden, indem es in neuangesiedelten Betrieben genutzt bzw. gespeichert werden könnte. Zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft und den Kommunen ist eine **konsequente Ansiedlungsstrategie** zu erarbeiten, um mehr potenzielle Arbeitsplätze bzw. Ansiedlungen von potenziellen Arbeitgebern für unser Bundesland zu akquirieren. Schleswig-Holstein muss die günstige Bereitstellung von Energie industriepolitisch viel stärker als bisher nutzen. In Zeiten steigender Transportpreise wird dies immer mehr zu einem immer wichtigeren Standortfaktor. Für energieintensive Wirtschaftszweige müssen die **Standortvorteile unseres Bundeslandes** wie z.B. freie Flächen für Industrie und Gewerbe, die direkte Nachbarschaft zu Hamburg und Skandinavien sowie die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften viel deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere im industriellen Bereich als auch bei IT- und Rechenzentren liegen hier Potenziale brach, die wir endlich nutzen wollen.

Besonders wichtig ist der FDP die **Versorgungssicherheit**, da Einbußen hierin den größten volkswirtschaftlichen Schaden im Vergleich zur Nachhaltigkeit und zur Wirtschaftlichkeit der Energieerzeugung verursachen würden. Hierzu gehört auch eine **leistungsgerechte Grundlastfähigkeit**, welche zwar durch Biogasanlagen gesteigert, aber bei weitem nicht allein gewährleistet werden kann.

Ein Hauptaugenmerk der Energiepolitik muss in Zukunft auch auf der Verteilung und dem Transport des Stroms, der Energieeffizienz, den Wärmesektor sowie auf der Erforschung und der Schaffung leistungsfähiger Speicher liegen. Nur so sind die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit und die Verfügbarkeit zu erschwinglichen Kosten weiterhin zu gewährleisten. Die Energiewende sollte ein gesamteuropäisches Projekt sein. Das Erreichen der europäischen Klimaschutzziele erfordert die Vollendung des transeuropäischen Netzausbaus und die **Liberalisierung des Energiebinnenmarktes**. Deshalb muss die deutsche Energiepolitik viel stärker als bisher in eine gesamteuropäische Energiepolitik eingebunden werden. Anstatt eines symbolischen Landes-Klimaschutzgesetzes mit willkürlichen Ausbauzielen bedarf es einer Debatte über wirkliche CO₂-

Einsparpotentiale. Hier geht es der FDP beispielsweise **um steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung und eine bessere Förderung von Blockheizkraftwerkanlagen**. Auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie bessere steuerliche Anreize für real weniger verbrauchende Fahrzeuge sind konkrete Lösungsvorschläge.

Wir werden

- die Energiewende an den drei Oberzielen **Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit** messen.
- Erneuerbare Energien **mit Sinn und Verstand** ausbauen.
- die Verteilung und den Transport des Stroms, der **Energieeffizienz** und den Wärmesektor stärker in den Fokus rücken.
- eine **Ansiedlungsstrategie** für energieintensive Unternehmen erarbeiten.
- Energiepolitik **europäisch denken** und umsetzen.
- durch intelligente Verkehrsführung und Ampelschaltungen die **Feinstaubbelastungen** in Ballungsräumen deutlich reduzieren.
- Eigeninitiativen von Bürgern wie zum Beispiel in Bürger-Solar-Anlagen gleichberechtigt einbeziehen.

2.7.1. Windenergieausbau mit Sinn und Verstand

Zentral für den Erfolg der Energiepolitik in Schleswig-Holstein ist die Akzeptanz in der Bevölkerung, die in den letzten Jahren dramatisch abgenommen hat. Ursache hierfür ist der sehr schnelle Zubau von immer höheren Windkraftanlagen mit stark steigender Belastung für die Bevölkerung. Dem Gesundheitsschutz wurde nicht ausreichend Rechnung getragen. Dem willkürlich gesetzten Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergie vorzusehen, wurden die Ziele des Gesundheitsschutzes, des Landschaftsschutzes, des Artenschutzes und weitere öffentliche Belange untergeordnet.

Die FDP setzt sich dafür ein, für die Belange des Gesundheitsschutzes, des Landschaftsschutzes und des Artenschutzes die gesetzlich vorgesehenen Regelungen wieder konsequent anzuwenden und nicht für willkürlich gesetzte Ausbauziele der Windenergie zu beugen.

Die Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen und gerade **Bürgerbeteiligung** wird mit dazu beitragen, diese Herausforderung anzunehmen und positiv zu gestalten. Die Bürger müssen frühzeitig und umfassend über die jeweiligen Windenergiepläne vor Ort informiert werden. Die FDP fordert ein inklusives und kooperatives Planungsverfahren, damit die Menschen nicht gegen ihren Willen zum Windenergieausbau gezwungen werden.

Um die Akzeptanz gegenüber der Windenergienutzung in der Bevölkerung zu steigern und einen möglichen Vermögensverlust von Immobilien durch eine Ansiedlung von Windenergieanlagen (WEA) in deren unmittelbarer Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten, fordert die FDP Schleswig-Holstein größere Abstände zu Wohnbebauungen, bis eine wissenschaftliche Überprüfung der Prognosen und Bewertungen von Schallimmissionen erfolgt ist.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Länder auch selbst die konkreten Abstände von WEA festlegen können. Zum Innenbereich sollen die Abstände dann grundsätzlich das 7-fache der Gesamthöhe der WEA, mindestens aber 1000 Meter betragen. Im Außenbereich soll ein Abstand vom 4-fachen der Gesamthöhe der WEA gelten, mindestens aber 500 Meter. Die Mindestabstände sollen künftig auch bei der planerischen Ausweisung von Windvorranggebieten gelten.

Bestandsanlagen sollen geschützt und zugleich eine umfassende Flurbereinigung begonnen werden. Wir wollen, dass ein Repowering grundsätzlich immer möglich ist, wenn mindestens zwei Anlagen innerhalb des gleichen räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraumes abgebaut werden und keine zusätzliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes eintritt. So bauen wir nicht nur Wildwuchs ab und reduzieren die Verspargelung, sondern schützen auch die wirtschaftlichen Interessen der Anlagenbetreiber.

Der Ausbau der Windenergie im Land muss sich endlich wieder stärker an den Belangen der Menschen orientieren. Eine wissenschaftliche Überprüfung der Prognosen und Bewertungen von Schallimmissionen für hohe Anlagen, die auch gesundheitsschädliche Auswirkungen durch übermäßige und vor allem niederfrequente Schallentwicklung und Infraschall untersucht, ist deshalb unerlässlich. Wir fordern eine Überprüfung der

Schallimmissionsprognose nach der DIN 9613-2, um zukünftig zu geringe Außenschall-Prognosewerte bei bestimmten Abständen zur Wohnbebauung zu vermeiden. Bis Untersuchungen hinsichtlich gesundheitsschädlicher Auswirkungen durch die Wirkungen von tiefen Frequenzen in Innenräumen vorliegen, spricht sich die FDP für eine Erweiterung des Frequenzbereichs zu tieferen Frequenzen aus, so dass auch der Infraschall unter 8 Hertz beurteilt werden kann.

Die Interessen der Umwelt und des Naturschutzes sind bei der Nutzung der Windenergie umfassend zu berücksichtigen. Naturparke sind frei von Windenergieanlagen zu halten. Bei der Erteilung von Genehmigungen für WEA sind auch die Interessen des Denkmalschutzes und des Schutzes bedeutender Landmarken sowie touristisch wertvoller Landschaftsbilder zu würdigen. Für Neuanlagen ist eine bedarfsgerechte Befeuern verpflichtend einzuführen

Beim Rückbau von WEA müssen alle oberirdischen Anlagen und Anlagenteile vollständig abgebaut werden. Ein Teilabbau, wie heute vielfach üblich, ist nicht hinnehmbar. Die Kosten müssen vollständig vom Anlagenbetreiber übernommen werden.

Bei der Offshore-Windenergie müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden, um die Potentiale besser nutzen zu können. Genehmigungen sind zu erleichtern und zu bündeln, außerdem ist die Infrastruktur für die Offshore-Branche zu ertüchtigen. Das betrifft insbesondere die Häfen und die Servicestandorte. Auch Forschung und Entwicklung müssen gestärkt werden.

Wir werden

- die Abstände von Windkraftanlagen zu Siedlungen und Einzelgebäuden vergrößern.
- die Ausweisung von Windvorranggebieten stärker mit dem Netzausbau synchronisieren
- die Interessen der Umwelt und des Naturschutzes besser berücksichtigen.
- eine bedarfsgerechte Befeuern verpflichtend machen.
- gesundheitliche Auswirkungen besser erforschen und berücksichtigen.

2.7.2. Geregelter Ausstieg aus der Kernenergienutzung

Die FDP begreift Kernenergie nach wie vor als auslaufende Übergangstechnologie und hält an den Ausstiegsbeschlüssen fest.

Durch die Beschlüsse aus dem Jahr 2011 wird in Schleswig-Holstein das Kernkraftwerk **Brokdorf** noch bis Ende 2021 am Netz sein. Die Sicherheitslage in deutschen Kernkraftwerken muss auch nach den Ausstiegsbeschlüssen auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Der **Rückbau der Kernkraftwerke** ist für Schleswig-Holstein eine große Herausforderung mit vielen neuen Aspekten für die betroffene Wirtschaft, die Verwaltung und die Landespolitik. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist erst dann als erfolgreich anzusehen, wenn das letzte bestrahlte Brennelement die oberirdischen Zwischenlager in Schleswig-Holstein verlassen hat und in einer stabilen geologischen Tiefenform untergebracht wurde. Deshalb darf es weitere Verzögerungen bei der **Endlagersuche** nicht mehr geben.

2.7.3. Stromspeicher voranbringen

Die Forschung in den Bereichen Energieproduktion, Energiespeicherung und Energieverwendung ist von zentraler Bedeutung für eine Zukunft mit bezahlbarer, sauberer und sicherer Energie. Nur die fachgerechte Umsetzung sorgt für eine nachhaltige Struktur.

Herkömmliche Speichertechnologien wie Pumpspeicherkraftwerke reichen für die Speicherung von EE-Strom nicht aus, um Schwankungen bei der Erzeugung sinnvoll zu nutzen. Power-to-Gas hat bereits erfolgreich den Praxistest bestanden. **Regulatorische Hemmnisse für den Großeinsatz sind beschleunigt abzubauen.** Die FDP tritt dafür ein, Forschung und Entwicklung anderer Speichertechnologien (z.B. auch Biomethan) verstärkt zu fördern, um die schnellere Marktreife von tragfähigen Speicherlösungen zu erreichen. Die FDP fordert, dass das Land gemeinsam mit den (Fach-)Hochschulen durch Forschungsschwerpunkte, aber auch in den Bildungszentren und in Unternehmen durch unterstützende Ausbildungsangebote tätig wird.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass wir einen wesentlichen Teil des in unserem Bundesland anfallenden Wind- und Solarstromes künftig nicht mehr per Abschaltung der Anlagen ungenutzt lassen, sondern über neue praxisreife und kostengünstige Nutzungsmöglichkeiten einer Wertschöpfung für Schleswig-Holstein zuführen, zum Beispiel durch „**Power to Heat**“. Ein weiteres Element zur Grundlastfähigkeit bildet die Umwandlung von ungenutzten Windstrommengen in Wasserstoff („**Power to Gas**“) und dessen Rückumwandlung in elektrischer Energie in Zeiten der

Windstille („**Gas to Power**“). Darüber hinaus kann Wasserstoff dem Erdgas beigemischt werden und vermindert somit direkt die deutsche Importabhängigkeit. Als Treibstoff für Kraftfahrzeuge sorgt es für eine **rückstandsfreie Verbrennung** – ein Vorteil, den wir in unserem durch den Tourismus geprägten Schleswig-Holstein mit dem Aufbau eines Wasserstofftankstellennetzes nutzen wollen und wofür wir die nötigen Voraussetzungen schaffen werden. Auch Versuche, den **Überschussstrom in Speichern** aufzunehmen und von dort im Bedarfsfall wieder abzuführen, werden von der FDP unterstützt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuleitung zu einer regionalen Umwandlungs- oder Speicheranlage von Steuern, Umlagen und Netzentgelten befreit wird. Lediglich das dem tatsächlichen Verbrauch zugeführte Endprodukt sollte mit den üblichen Steuern und Abgaben belastet werden.

All das sind Verfahren, die in Schleswig-Holstein ohne große Investitionen schnell umgesetzt werden könnten. Dem stehen bisher **bürokratische Hürden** entgegen, die die Benutzung des vorhandenen Netzes nicht ermöglichen. Hinzu kommt, dass der Preis unwirtschaftlich hoch wäre, weil ihn alle Umlagen und Steuern doppelt belasten. Zurzeit würde der Strom schon auf dem Weg zum örtlichen Speicher mit allen Abgaben belastet und auf dem Rückweg aus dem Speicher ein zweites Mal. Deshalb müssen die Abgaben für die wegen der Überlastung des Fernnetzes nicht erzeugten, aber zu vergütenden Energie so gesenkt werden, dass die regionale Verwendung wirtschaftlich sinnvoll ist und diese dann an die Stelle der Abschaltungsvergütungen treten kann.

2.7.4. Strompreise senken

Die seit Jahren immer weiter ansteigenden Strompreise belasten Unternehmen und private Haushalte gleichermaßen. Aufgrund der steigenden EEG-Umlage, der Stromsteuer und der auf beides zusätzlich erhobenen Mehrwertsteuer kommen die seit einigen Jahren wieder sinkenden Großhandelspreise bei den Stromkunden nicht an. Die FDP setzt sich deshalb für eine deutliche Senkung der Stromsteuer ein, weil diese die Stromkunden entlasten und die Bereitschaft der energieintensiven Wirtschaft für Investitionen wieder steigern würde. Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** muss trotz der erfolgten Anpassungen in Richtung Direktvermarktung und Ausschreibungsmodellen weiter für mehr

Markt- und Systemintegration angepasst und **mittelfristig abgeschafft** werden.

Als Partei der Rechtsstaatlichkeit stehen wir zum **Bestands- und Investitionsschutz**, so dass bei bestehenden Altverträgen an den Einspeisevergütungen keine einseitigen Änderungen vorgenommen werden sollen. Akteursvielfalt, regionale Eigenstromkonzepte und Bürgerenergie sollen auch zukünftig in Schleswig-Holstein möglich sein.

Regional unterschiedliche Netzentgelte belasten die Verbraucher in Schleswig-Holstein überproportional stark. Die FDP spricht sich deshalb für ein **bundeseinheitliches Netzentgelt** aus.

2.8. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Imkerei und Jagd: Unverzichtbare Wirtschaftsfaktoren und wesentliche Akteure des Umweltschutzes in Schleswig-Holstein

Die Land- und Forstwirte, Garten- und Landschaftsbauer, Imker, Fischer sowie die Jäger in Schleswig-Holstein sind **hervorragend ausgebildete Fachleute**. Der deutsche Forschungsstand in Landwirtschafts-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Ernährungswissenschaften genießt international höchste Anerkennung. Das agrarpolitische Leitbild der FDP ist **der Land- und Forstwirt als freier, selbstbestimmter und verantwortungsbewusster Unternehmer**. Wir setzen uns ein für eine Politik, die sich auf Wissenschaft und Sachverstand gründet und die nicht durch Ideologien, Meinungsmache und Bauchgefühl bestimmt wird. Die Agrarpolitik der FDP setzt auf unternehmerische Landwirte und eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre spezifischen Chancen nutzen. Konventioneller und ökologischer Landbau müssen gleichwertige Zweige der Landwirtschaft sein. Und dies muss sich in einer ausgewogenen Förderung niederschlagen.

Die **Abschaffung der Milchquote** und das anstehende **Ende der Europäischen Zuckermarktordnung** führen zu mehr Wettbewerb. Der freie Wettbewerb ist eine Herausforderung, bietet aber für die landwirtschaftlichen Unternehmer auch große Chancen. Hierfür sind marktkonforme Instrumente zu schaffen, wie eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe. Dies ist ein sinnvolles Mittel, das die klassische Form der Eigenvorsorge wirksam unterstützt.

Die Agrarpolitik darf nicht bevormunden, sondern muss Freiräume für unternehmerisches Handeln eröffnen. Bürokratie ist zu vereinfachen und abzubauen. So fordert die FDP eine **praktikable Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft beim Mindestlohngesetz** und der damit verbundenen, aufwändigen Arbeitszeitdokumentationspflichten, insbesondere in der Erntezeit und bei der Mitarbeit von Familienangehörigen. Das Landesmindestlohngesetz hat der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft einen Wettbewerbsnachteil verschafft. Durch den bundesweiten Mindestlohn wirkt sich der Landesmindestlohn zu bürokratisch aus und ist daher abzuschaffen.

Die FDP hat sich gegen überzogene und bürokratische Auflagen wie den Knick- und den Filtererlass und das Dauergrünlanderhaltungsgesetz eingesetzt. Wir setzen auf **Freiwilligkeit statt auf Verordnungen**. Und wir setzen auf Wirtschaftserleichterung für alle Formen der Landbewirtschaftung, statt auf einseitige Förderung. Eigentum ist grundgesetzlich geschützt und zu respektieren und darf nicht wie Allgemeingut behandelt werden.

Die FDP will die landwirtschaftlich genutzte Fläche erhalten. Das **Bundesnaturschutzgesetz** ist zu novellieren, um das **Ersatzgeld** dem realen Flächenausgleich gleichzustellen. Das Ersatzgeld soll langfristigen Vertragsnaturschutz, die Entsiegelung und Renaturierung von Brachflächen, sowie technischen Naturschutz finanzieren. Eigentums- und produktionsfeindliche **Nutzungsbeschränkungen** wie die Knick- und die Gewässerrandstreifenbürokratie sind zu entschärfen.

Der technische Fortschritt insbesondere durch SMART-Farming schont die natürlichen Ressourcen und sorgt für eine effizientere Nutzung der selbigen. Gleichzeitig steigen damit die Anforderungen an das "mobile" Breitband in der Landwirtschaft, dessen Ausbau wir daher fördern werden. Neue Steuern und Abgaben, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft weiter einschränken würden, lehnt die FDP ab. **Pflanzenschutz muss nachhaltig gestaltet werden**. Es bedarf Innovationen, neuer Technologien, verbesserter Produkte und auch weiterhin sachkundiger Anwender.

Die FDP fordert eine ehrliche und sachliche Debatte zum Umgang mit Wölfen in Schleswig-Holstein. Eine offensive Informationspolitik und klare Regelungen für Prävention und Schadensersatz sind unerlässlich. Eine **bessere Einbindung der Jägerschaft**, gerade bei verunfallten oder verhaltensauffälligen Wölfen, ist geboten. Die Weidetierhaltung in Schleswig-Holstein darf durch den Wolf nicht in Frage gestellt werden.

2.8.1. Tierhaltung in der Landwirtschaft

Die Nutztierhaltung trägt in Schleswig-Holstein wesentlich zur Wertschöpfung aus der Landwirtschaft bei. Die FDP will die landwirtschaftliche Privilegierung erhalten und eine tiergerechte und die Tiergesundheit fördernde Tierhaltung und -ernährung. Für das Tierwohl entscheidend sind **Haltebedingungen, Fütterung, Hygiene, Krankheitsprophylaxe und das Betriebsmanagement**. Nutztierhalter sind zur Eigenkontrolle unter Beachtung der Tierwohlkriterien verpflichtet. Tierhaltungssysteme müssen nach dem aktuellsten Stand der Forschung bei Berücksichtigung des Tierwohls weiterentwickelt werden, wobei ein angemessener Bestandsschutz zu gewähren ist. So sollten **Stallhaltungssysteme** mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden, damit der **Antibiotikaeinsatz** verringert und das Wohlbefinden der Tiere verbessert werden. Zudem muss der Arbeitsschutz gestärkt werden.

Überzogene Regulierungen, beispielsweise bei der Agrarinvestitionsförderung, und bürokratische Wachstumsbremsen führen zu einem Investitionsstau. Es bedarf aber vielmehr betrieblichen Weiterentwicklungen und Umweltschutz durch technischen Fortschritt. Um ein ‚blaues Wachstum‘ zu generieren, bedarf es eines **investitionsfreundlichen Klimas**. **Betriebliches Wachstum und Tierwohl** sind alles andere als ein Widerspruch. Je wettbewerbsfähiger die landwirtschaftlichen Unternehmen sind, desto eher können sie regelmäßig ihre Tierhaltungssysteme modernisieren. Der Erhalt und der Ausbau von regionalen Schlachtkapazitäten ist aus volkswirtschaftlicher Sicht und auch aus Sicht des Tierschutzes dringend geboten und entsprechend zu unterstützen.

Wir werden

- eine intakte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein erhalten.

- einer **vielfältigen Landwirtschaft** entsprechende Rahmenbedingungen geben, mit denen die unterschiedlichen Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können.
- der Landwirtschaft wieder **mehr Freiraum für unternehmerisches Handeln** eröffnen.
- Naturschutz sinnvoll und mit den Landwirten und nicht gegen sie umsetzen.
- **Eigentum respektieren** und nicht wie Allgemeingut behandeln.
- das privilegierte Baurecht im Außenbereich für Landwirte erhalten.
- Mittel innerhalb der zweiten Säule zugunsten von Breitbandausbau im ländlichen Raum, Investitionsförderung und Direktvermarktung umschichten.
- **keine Sondersteuer auf Pflanzenschutzmittel** erheben.
- die Landwirte durch Verminderung **von Verwaltungs- und Büroaufgaben entlasten**.

2.8.2. Forstwirtschaft

Die FDP setzt sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ein, die die Erfordernisse der stofflichen und energetischen Holznutzung sowie der Artenvielfalt berücksichtigt. Es wurde in den vergangenen Jahren in den Wäldern naturschutzfachlich Hervorragendes erreicht. Die aktuellen Zahlen der Dritten Bundeswaldinventur belegen die Leistungen gerade im Wald eindrucksvoll. **Nutzungsbeschränkungen sind Eingriffe in das Eigentum und sind auf das Nötigste zu beschränken.** Die pauschale Stilllegung von Waldflächen lehnt die FDP ab. Außerdem muss die Waldbewirtschaftung den Holzbedarf berücksichtigen. Aufgrund des Klimawandels soll die richtige Baumartenzusammensetzung wissenschaftlich abgestimmt werden. Die FDP will keine Bevormundung, sondern setzt sich für eine Forstpolitik ein, welche die **bestmögliche Unterstützung der Waldbesitzer** bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder in den Mittelpunkt stellt. Die Forstpolitik im waldärmsten Bundesland Schleswig-Holstein sollte nicht regulierend, sondern motivierend agieren.

Wir werden

- **gesetzliche Einschränkungen bei der forstlichen Baumartenwahl abschaffen** und das Landeswaldgesetz dementsprechend ändern.

- mehr Forschung voranbringen, um weitere Möglichkeiten der Verwertung von Laubholz zu erschließen.
- nicht zulassen, dass zur Schaffung neuer Biotope Wald gerodet wird.
- uns dafür einsetzen, dass langfristig der **Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12 % gesteigert** wird. Hierfür sollen auch die Ausgleichsgelder eingesetzt werden.

2.8.3. Fischerei

Die deutschen Fischereiinteressen in der EU sind mit mehr Nachdruck zu vertreten als bisher. Die Fischerei braucht einen fairen Ausgleich ihrer Interessen mit denen des Natur- und Artenschutzes. Die schleswig-holsteinischen Küstenfischer fischen verantwortungsvoll, ausgewogen und nachhaltig. Die Fischereiforschung darf nicht weiter abgebaut werden. Die Kutterflotten benötigen Neubauten und Projekte zur Energieeinsparung. Die FDP fordert, **Existenzgründerdarlehen leichter zu ermöglichen und zu erhöhen**. Die Betriebsaufgabe für Altfischer muss vereinfacht und Jungfischer müssen besser unterstützt werden.

Die Krabben- und die Muschelfischer brauchen **verlässliche Rahmenbedingungen**, um wirtschaften zu können. Krabben und Muscheln sind wertvolle Lebensmittel und die Krabbenkutter sind zudem ein wichtiger Imagefaktor und ein Kulturgut für das Urlaubsland Schleswig-Holstein. Einschränkungen für die Krabben- und die Muschelfischerei können daher kein Ziel der Landespolitik sein.

Die Erfordernisse der Binnenfischerei müssen bei der Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** berücksichtigt werden. Eine ökonomische Tragfähigkeit der Binnenfischerei ist zu gewährleisten. Nachhaltige Angelfischerei in den Vereinen ist gelebter, praktischer Naturschutz und entsprechend anzuerkennen.

Wir werden

- die heimische Fischerei im **Wettbewerb mit anderen Bundesländern und Anrainerstaaten** von Nord- und Ostsee nicht benachteiligen und einseitig erlassene landesweite und nationale Regelungen abschaffen.
- **verlässliche Rahmenbedingungen** für die Küstenfischerei schaffen.

- **keine großflächigen Angel- und Fischereiverbote** in den Schutzgebieten der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ausweisen.
- uns für ein **europaweites Kormoranmanagement** einsetzen.
- den **Rückgang der Aalbestände aufhalten**, u.a. dadurch, dass laichreifen Aalen der Zugang zum Meer durch Abbau von Barrieren in den Flüssen und den Bau von Fischtreppen ermöglicht wird.
- Den Einfluss von Wasserkraftanlagen auf Laichwanderung erheben, bewerten und bei Bestandsschädigung durch Um- oder Rückbau abhelfen.

2.8.4. Jagd

Die FDP setzt sich für eine **Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns** im jagdlichen Bereich ein. Ausdruck dieser Eigenverantwortlichkeit ist das bestehende Reviersystem, die Stärkung der Hegegemeinschaften und der Jagdgenossenschaften sowie ein Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Die Möglichkeit für juristische Personen, einen Antrag auf Befriedung ihrer Eigentumsflächen aus ethischen Gründen stellen zu können, kann zu einer Aushöhlung und Zersplitterung des bewährten Reviersystems führen. Die FDP wird das **Landesjagdgesetz** daher an dieser Stelle **ändern**.

2.9. Umwelt: Die Rahmenbedingung für ein gutes Leben und Wirtschaften in Schleswig-Holstein

Der beste Umweltschutz wird nicht mit Bevormundung, sondern durch Überzeugung erzielt. Daher gilt für die FDP: Umweltschutz geht **nur mit den Menschen** und nicht gegen sie. Um uns sowie unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, sind der Schutz unserer natürlichen Umwelt, die Verminderung des Landschaftsverbrauches, der Artenschutz sowie die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser unabdingbare Vorsorgemaßnahmen.

Die FDP spricht **sich gegen ein Vorkaufsrecht für den Naturschutz** aus. Freiwilliger, attraktiver Vertragsnaturschutz geht für uns vor Ordnungsrecht. Außerdem fordern wir eine Aufwertung moderner Landschaftspflege und ein damit verbundenes Umdenken bei der Förderung von landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen. Die Entwicklung bestehender Flächen soll dabei

stärker berücksichtigt werden. Ein wichtiger Baustein nachhaltiger Umweltpolitik ist die **Umweltbildung**. Die FDP wird auch weiterhin die Förderung von Umweltbildungsprojekten in Schleswig-Holstein sicherstellen. Das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein ist zu stärken.

Die FDP setzt sich für **sauberes Grundwasser und sauberes Oberflächenwasser** in Schleswig-Holstein ein. Gute Wasserqualität wird nicht nur von der EU-Wasserrahmenrichtlinie verlangt, sondern ist natürlich auch im Interesse unserer Bürger selbstverständlich. Statt einer Verbesserung der Wassergüte stellen die Wasserwerke, insbesondere auf dem Geestrücken, eine immer stärkere Nitratbelastung des Grundwassers fest. Die FDP fordert die **Ausweisung weiterer Trinkwasserschutzgebiete**. Die Gülleausbringung darf nur entsprechend der geltenden Rechtslage erfolgen. Die Behörden müssen in der Lage sein, regelmäßig Kontrollen durchführen zu können und Verursacher ausfindig zu machen. Die technischen Verbesserungen der Gülleausbringung müssen gefördert werden, denn Gülle ist ein wertvoller Naturdünger.

Die FDP fordert einen konsequenteren, auch präventiven, Umgang gegen das **Jakobskreuzkraut**. Der Honig der heimischen Imker wird durch den steigenden Pollenanteil von Jakobskreuzkraut mit Giftstoffen belastet, sodass Gegenmaßnahmen gegen den Wildwuchs getroffen werden müssen.

Wir werden

- uns für einen **realisierbaren und vernünftigen Umweltschutz** einsetzen.
- den **Artenschutzbericht fortschreiben** und gemeinsam mit den Naturschutzverbänden Artenschutzprogramme entwickeln.
- die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie optimieren
- Umweltbildungsprojekte fördern.
- **Pflanzenschutz durch Innovationen**, neue Technologien und verbesserte Produkte nachhaltig gestalten.
- das Blühflächenmanagement ausweiten und das Jakobskreuzkraut konsequenter bekämpfen.

2.9.1. Kein CCS und kein Fracking in Schleswig-Holstein

Gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort darf es keine unterirdische Einlagerung von CO₂ und kein umwelttoxisches Fracking geben. Es wird ein **Bodenkataster** benötigt, weil es für langfristige Ziele der Energiespeicherung, Geothermie, Gefahrstoff-Endlagerung und Trinkwasserversorgung unabdingbar ist.

2.9.2. Meeres- und Küstenschutz

Für die FDP ist die Reinhaltung von Nord- und Ostsee vor Unrat und sonstigen Schadstoffen ein wesentliches Anliegen. Nicht minder bedeutend sind der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der Meere. Hier sind gemeinsam mit den anderen Bundesländern und den weiteren Anrainerstaaten noch deutliche Anstrengungen vonnöten. Plastikmüll gehört weder ins Meer noch in die Landschaft verteilt. Es muss heute und in Zukunft darum gehen, Aufklärung und Umweltbildung zu betreiben.

Der **Nationalpark Wattenmeer ist zu stärken und fortzuentwickeln**. In alle Planungen sind die Menschen vor Ort einzubinden. Die Erdölförderung durch die Bohrinselform Mittelplate A genießt Bestandsschutz. Die **Förderung unter Beachtung von höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards** trägt nicht unerheblich zur Verringerung der Importabhängigkeit Deutschlands bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur **Versorgungssicherheit**.

Die FDP wird dafür sorgen, dass die Küsten so gut wie möglich geschützt werden und dass Schleswig-Holstein optimal auf Sturmfluten und Havarien vorbereitet ist. Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr sind einzudämmen. Neue, umweltfreundliche Treibstoffe wie Methanol oder Wasserstoff mit neuer Speichertechnologie sind die Zukunft. Hier fordert die FDP weitere Forschung und Entwicklung. Mit der Minimierung der Schwefelgrenze in den Schiffsabgasen gewinnt das Thema Flüssiggas/LNG immer mehr an Bedeutung. Die FDP spricht sich für die **Errichtung eines LNG-Importterminals in Brunsbüttel** aus.

Wir werden

- den Belangen des Meeres- und des Küstenschutzes Vorrang einräumen.
- **mehr Mittel für den Küstenschutz** (z.B. für Deichverstärkungen) bereitstellen.

- die Hochwasserschutzanlagen zwischen dem Wehr in Geesthacht und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern **vollständig in die Zuständigkeit des Landes überführen**, einschließlich dem Bau und Betrieb.
- Sandvorspülungen an den **nordfriesischen Inseln** weiterhin durchführen.
- **Schadstoffemissionen** im Schiffsverkehr durch Innovationen eindämmen.
- die Errichtung eines LNG-Importterminals in Brunsbüttel unterstützen.
- **keine Küstenschutzabgabe** erheben.

2.9.3. Abfallwirtschaft und Altlasten

Bei der Abfallwirtschaftspolitik gilt für die FDP, dass Vermeidung und Verwertung Vorrang haben vor der Abfallbeseitigung. Die Verwertung und Beseitigung des Abfalls müssen ökologisch anspruchsvoll und wirtschaftlich sinnvoll gestaltet werden. Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit und müssen konsequenter fachgerecht beseitigt werden.

Wir werden

- **dem Vermeiden und Vermindern von Abfall** weiterhin Priorität einräumen.
- die Abfallwirtschaft bei Innovationen unterstützen, um die **Mülltrennung** zu **vereinfachen** und die **Haushalte** zu **entlasten**.
- die **Erfassung der Altlasten und die Bewertung ihres Gefährdungspotenzials** für die Umwelt fortführen.
- **Sanierungskonzepte**, insbesondere auch für militärische Altlasten in Nord- und Ostsee, erarbeiten und umsetzen.
- die **Altlastenbeseitigung in staatlicher Hand belassen** und nicht privatisieren.

2.9.4. Tierschutz

Der Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Auf Initiative der FDP wurde der Tierschutz in die schleswig-holsteinische Landesverfassung aufgenommen. Neben dem gesetzlichen Tierschutz setzt die FDP auf die **Selbstverantwortung von Tierhaltern** und -nutzern. Tierschutz muss im **Einklang mit der Landwirtschaft** vorangebracht werden. Dazu gehört, den Tierschutz ständig zu überprüfen und an neue gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie wissenschaftliche

Erkenntnisse anzupassen. Es ist zudem vonnöten, den Tierschutz mit objektiven Kriterien und Indikatoren zu versachlichen. Auch die Beratung und die Fortbildung sind wichtige Bausteine.

In der Heimtierhaltung spricht sich die FDP für eine **Verstärkung der Tierschutzbildung und Sachkunde bei den Tierhaltern** aus. Ein Heimtierzuchtgesetz auf nationaler Ebene würde Lücken hinsichtlich Zucht, Haltung, Import und Handel mit Tieren schließen. Die Tierheime haben eine riesige Bedeutung für den praktischen Tierschutz. Die stark variierenden Kostenübernahmen durch die Kommunen sind ein gravierendes Existenzproblem für viele Tierheime. Eine gesetzgeberische Initiative ist zu prüfen, sollten die Kommunen nicht zu einer vertretbaren Kostenerstattungspraxis übergehen.

Die FDP hat das neue, seit dem 1. Januar 2016 geltende Hundegesetz Schleswig-Holstein maßgeblich ermöglicht und mitgestaltet. Durch unsere Initiative hat der Landtag die umstrittene **Rasseliste abgeschafft**. Auch in den Hundesteuersatzungen ist eine Unterscheidung nach bestimmten Rassen nicht mehr erlaubt. Das schleswig-holsteinische Hundegesetz hat bundesweit Vorbildcharakter und die FDP wirbt dafür, dass auch andere Bundesländer ihre **Rasselisten streichen**.

Wir werden

- einen **wirksamen Tierschutzvollzug durch die Veterinärämter** sicherstellen.
- **die Tierheime und die Wildtierstationen stärken**.
- den Runden Tisch "**Tierschutz in der Nutztierhaltung**" beibehalten.
- **Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß reduzieren** und alternative Versuchsmethoden fördern.
- die **Sachkunde von Tierhaltern und Tierzüchtern stärken** und uns für ein Heimtierzuchtgesetz einsetzen.
- die **allgemeine Tierschutzbildung voranbringen**, auch unter Einbeziehung der Tierheime und anderer Tierschutzzentren als außerschulische Lernorte.

3. Liberale Finanzpolitik: Für einen Staat, der rechnen kann

Die Finanzpolitik ist für die Zukunft des Landes von besonderer Bedeutung. Solide Finanzen ermöglichen **dauerhaften politischen Handlungsspielraum** auch für kommende Generationen und sichern so die Zukunft des Landes und seiner Bürger. Schleswig-Holstein verfügt mittlerweile über eine Gesamtverschuldung von fast 30 Mrd. Euro. Auch bei den derzeit niedrigen Zinsen und damit geringeren Belastungen im Haushalt, dürfen die sprudelnden Steuereinnahmen nicht nur - wie von der rot-grün-blauen Koalition - für konsumtive Zwecke und politische Einzelprojekte verwendet werden. Angesichts der dritthöchsten **Pro-Kopf-Verschuldung** unter den Flächenländern (fast 10.000 Euro) bleibt der Schuldenabbau ein wichtiges Ziel.

3.1. Generationengerechte Finanzen: Konsolidieren, sanieren und investieren

Ziel einer ausgewogenen Finanzpolitik muss es sein, nach Umsetzung der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 auch einen Einstieg in die regelmäßige **Tilgung der Schulden** zu finden. Zugleich müssen aber auch **Investitionen** so getätigt werden, dass keine Substanzverluste entstehen, welche dann in folgenden Jahren wieder aufwändig ausgeglichen werden müssen. Die richtige **Mischung aus Konsolidierung und Investition** in die Köpfe und die Infrastruktur des Landes ist daher Markenzeichen liberaler Finanzpolitik. Der Ansatz der rot-grün-blauen Koalition, sich nur auf sinkende Zinsen und steigende Einnahmen zu verlassen, ist nicht nachhaltig und muss daher geändert werden.

Wir werden

- das **Neuverschuldungsverbot** in der Landesverfassung, das ab 2020 gelten wird, um ein **Investitionsgebot** ergänzen, so dass ab 2020 eine Mindestinvestitionsquote von 10,0% und ab 2025 von 12,5% erreicht werden muss, um sicherstellen, dass jede Landesregierung die Substanz der Infrastruktur 1924 erhält und im ausreichenden Maße in die Zukunft investiert
- die Schuldenbremse um einen **Tilgungsplan** ergänzen, indem nach Erreichen des strukturell ausgeglichenen

Kapitel 3: Liberale Finanzpolitik: Für einen Staat, der rechnen kann

Haushaltes spätestens 2019, mit dem Tilgen von Altschulden begonnen wird.

- diese Tilgungen - anders als der Haushaltsausgleich - nicht konjunktur- oder einnahmeunabhängig betrachten, sondern in den "guten" Jahren eine höhere Rückzahlung leisten als in Jahren mit einer angespannten Einnahme- und Wirtschaftslage.
- einen festen Anteil an den Mehreinnahmen des Landes im Vergleich zum Vorjahr für die **Tilgung der Schulden** einsetzen (ohne Einmaleffekte und zweckgebundene Sonderausgleiche des Bundes). Dieser Anteil soll 25% betragen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung auf den **Durchschnittswert der Flächenländer** gesenkt wurde.
- dafür Sorge tragen, dass Investitionen planerischen Bedarfen folgen und nicht mit politischen Verwendungsvorgaben ausgelöst werden, wenn gerade die Kassen voll sind. Daher soll das **Sondervermögen IMPULS 2030** in der kommenden Wahlperiode wieder in den laufenden Haushalt überführt werden.

3.2. Effiziente Verwaltung und transparenter Haushalt

Um staatliche Haushalte zu konsolidieren muss auch immer die Verwaltung einen Beitrag leisten. **Grundsätzlich muss der Einsparung von und beim Personal eine Aufgabenkritik vorausgehen.** Die notwendigen Aufgaben sollen hingegen von motivierten und gut bezahlten Mitarbeitern wahrgenommen werden. Ebenso müssen Verwaltungen die Möglichkeiten nutzen, um effizient und transparent zu arbeiten. Insbesondere Steuerungsinstrumente in der Finanzrechnung wie auch die Digitalisierung sind noch ungenutzte Verbesserungspotentiale.

Wir werden

- in Zukunft wieder verstärkt die **Aufgabenkritik** in der Verwaltung in den Fokus nehmen und verzichtbare oder delegierbare Aufgaben, z.B. bei der Betreuung von Einzelprojekten, im Straßenbau oder im Zuwendungsrecht zukünftig nicht mehr durch die Landesverwaltung wahrnehmen lassen. Ebenso ist darauf zu achten, dass Vollzugsaufgaben nicht in den Ministerien, sondern strikt in nachgeordneten Behörden wahrgenommen werden.
- **den Verbrauch von Finanzmitteln transparent machen**, indem diese eindeutig den Verbrauchsjahren zugeordnet werden können. Das in Schleswig-Holstein praktizierte System

der Kameralistik wird diesem Anspruch nicht gerecht. Insbesondere zukünftige Lasten wie Pensionsverpflichtungen oder vertragliche Finanzierungszusagen werden hier nur unzureichend abgebildet. Die Freien Demokraten streben daher den Einstieg in die Doppik in der kommenden Wahlperiode an.

- die Landesbehörden durch den Ausbau von Informationstechnologien (**e-Government**) sowie eine Verbesserung der technischen Ausstattung modernisieren und **Demografie-fest** machen.
- den sich verschärfenden **Wettbewerb um die besten Kräfte auf dem Arbeitsmarkt** annehmen und attraktive Einstellungsbedingungen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten – durch die Entwicklung neuer Formen des mobilen Arbeitens und flexiblere Teilzeitmodelle, die auch die Wahrnehmung von Führungstätigkeiten in Teilzeit realistisch machen.
- die **Fort- und Weiterbildung der Landesbeschäftigten weiter fördern**. Dies gilt unter anderem auch im Hinblick auf die sich fortlaufend weiterentwickelnden Anforderungen des Europarechts ("Europafähigkeit der Verwaltung").
- **Kompetenzen** der unterschiedlichen Ressorts im Bereich von zentralen Dienstleistungen (z. B. im Bereich der Personalverwaltung) an zentraler Stelle für die gesamte Landesverwaltung **bündeln**.
- **unnötige bürokratische und finanzielle Belastungen** der Landesverwaltung durch das derzeitige Personalvertretungsrecht **reduzieren**.

3.3. Staatliches Handeln in der freien Wirtschaft minimieren

Die **Krise der HSH Nordbank** hat gezeigt, dass das Land weder über den Auftrag noch die Kompetenz verfügt, als wirtschaftlicher Akteur aufzutreten. In den Zeiten hoher Renditen haben die verschiedenen Landesregierungen die Einnahmen aus den Geschäften der HSH Nordbank gerne für den Landeshaushalt verbucht und die Bank auf ihrem Expansionskurs vorbehaltlos unterstützt. Hätte man sich hingegen der von der FDP seit vielen Jahren erhobenen Forderung angeschlossen, die Landesanteile an der Bank zu verkaufen, hätte man dafür nicht nur nennenswerte Erlöse verbuchen können, sondern wäre nicht in die Verpflichtung geraten, Bürgschaften und Kapitalspritzen für die Bank leisten zu

müssen. Auch die nun in Einklang mit der EU-Kommission gefundene Regelung zieht für das Land eine weitergehende Verantwortung nach sich – nicht nur für die Bank, sondern auch als Vermögensverwalter für zahlreiche notleidende Einschiffsgesellschaften.

Wir werden

- sämtliche öffentliche **Beteiligungen**, welche sich mittelbar und unmittelbar aus der **HSH Nordbank** ergeben, im Laufe der Wahlperiode **veräußern bzw. abgeben** und dabei den Schaden für den Steuerzahler so gering wie möglich halten.
- einen Verkauf der HSH Nordbank auch mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv begleiten und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erhalten.
- im Falle einer **notwendigen Abwicklung der Bank** die dadurch zusätzlich zu übernehmenden Verpflichtungen des restlichen Portfolios schnell abwickeln und nicht auf eine mögliche Werterholung spekulieren.
- auch über das Themenfeld der HSH Nordbank hinaus staatliche Interventionen oder staatliches Agieren in der Wirtschaft kritisch hinterfragen. Hierzu soll wieder ein **jährlicher Subventions- und Beteiligungsbericht** angefertigt werden.

Den Betrieb von **Spielbanken** sehen wir nicht als Aufgabe des Landes an. Aus diesem Grund werden wir die Spielbanken des Landes an private Investoren verkaufen und darauf achten, dass dabei die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden.

3.4. Staatskirchenverträge ablösen

Nach mehr als 200 Jahren ist es an der Zeit, die jährlichen **Ausgleichszahlungen an die Kirche** schrittweise zu **beenden**. Die FDP wird sich für eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung einsetzen. Es war richtig, für die Enteignungen Entschädigungen zu leisten. Die aber noch immer gezahlten Leistungen, die nicht zur Finanzierung sozialer Leistungen dienen, sind allerdings nicht mehr zu rechtfertigen, da die Enteignungen mehr als ausgeglichen wurden. Wir werden deshalb Verhandlungen über eine **Ablösung** anstreben.

3.5. Grunderwerbsteuer

Viele Familien haben vermehrt Schwierigkeiten, Wohneigentum zu erwerben.

Dies ist nicht nur auf die stark steigenden Immobilienpreise zurückzuführen, sondern auch auf die sehr hohen

Grunderwerbsteuern. Für die Freien Demokraten ist es jedoch ein wichtiges Ziel, sämtliche Familien bei der Vermögensbildung zu unterstützen, um damit u.a. eine Absicherung für das Alter zu schaffen.

Wir werden

- uns in der kommenden Wahlperiode auf Bundesebene dafür einsetzen, dass beim erstmaligen Erwerb eines eigengenutzten Wohngrundstücks durch eine natürliche Person der Anteil des Besteuerungswertes, der 500.000 Euro nicht übersteigt, von der Grunderwerbsteuer ausgenommen ist (Freibetrag), sofern das Wohngrundstück mindestens sechs Jahre lang gehalten wird.
- weiteren Erhöhungen der Grunderwerbsteuer nicht zustimmen.

4. Liberaler Rechtsstaat mit modernen Strukturen

Ein liberaler Rechtsstaat basiert auf dem Grundsatz, dass Sicherheit Freiheit garantieren muss und nicht die Freiheit nehmen darf.

4.1. Innere Sicherheit: Freiheit braucht Sicherheit

Den Schutz der Freiheiten jedes Einzelnen zu gewährleisten ist die Aufgabe des Staates. Dazu ist ihm das Gewaltmonopol übertragen. Eine effiziente Sicherheitsarchitektur, die sich an der realen Gefahrenlage orientiert, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, ist deshalb Grundlage für die freie Entfaltung der Menschen in unserem Gemeinwesen. Der liberale Rechtsstaat stellt sich dabei gegen überflüssige und unangemessene Eingriffe in Grundrechte seiner Bürger. Der **konsequenten Anwendung des Rechts**, einer guten Ausstattung und Personalstärke der Sicherheitsbehörden und der **Beseitigung von Vollzugsdefiziten** geben wir deshalb immer den Vorrang vor der Erweiterung staatlicher Eingriffsbefugnisse.

In unterschiedlichen Ausprägungen hat sich die **Sicherheitslage in Deutschland** in den vergangenen Jahren verändert. Die Anzahl von registrierten Straftaten ist im Bund wie in Schleswig-Holstein zurückgegangen, was öffentlich kaum wahrgenommen wird. Gleichzeitig erleben wir **Festnahmen von Terrorverdächtigen** in unserem Bundesland und Terroranschläge bei unseren europäischen Nachbarn – aber auch in Deutschland. Taten, die auf die Destabilisierung des Gemeinwesens abzielen und sich gegen Grundpfeiler der verfassungsrechtlichen Ordnung richten. Parallel dazu leidet das Sicherheitsgefühl der Bürger durch eine weiter steigende **Einbruchskriminalität** und weiter sinkende, katastrophal schlechte Aufklärungsquoten, die geeignet sind, das Vertrauen der Bürger in den staatlichen Schutz ihres unmittelbaren Lebensbereiches und ihres Eigentums nachhaltig zu erschüttern.

Diese - wenn auch teilweise nur subjektiv empfundene - Sicherheitslage gilt es sehr ernst zu nehmen. Denn Bürgerinnen und Bürger, die den Glauben an die **Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates** verlieren, Bürgerwehren gründen oder zur Selbstjustiz aufrufen, sind ein Alarmsignal. Wir fordern deshalb ein

Paket von Maßnahmen, dass auf der Basis rechtsstaatlicher Bindungen geeignet ist, diesen Herausforderungen zu begegnen. Im Kern unserer Überlegungen steht dabei nicht der reflexartige Ruf nach verschärften Gesetzen oder Grundrechtseinschränkungen für Menschen, die dazu keine Veranlassung geliefert haben, sondern die **Stärkung der Vollzugsarbeit unserer Landespolizei**.

4.1.1. Leistungsfähige Landespolizei

Wir werden

- unsere Landespolizei durch die Schaffung einer **zusätzlichen Einsatzhundertschaft** bzw. mindestens 100 neuer Stellen für den Polizeivollzugsdienst stärken – insbesondere durch
 - eine verstärkte Personalaufstockung bei jüngeren Jahrgängen, um einer Überalterung der Polizeibediensteten entgegenzuwirken, weshalb **wir jedes Jahr 450 Polizeianwärter einstellen** werden.
 - ein **Ende des Rückzugs aus der Fläche**, weil dieser zu lange Anfahrtswege und -zeiten zur Folge hat und zu erheblicher Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hat.
 - eine **Entlastung der Polizei** von vollzugsfremden Aufgaben oder solchen, die keine hohe Sicherheitsrelevanz aufweisen.
- eine verbesserte sachliche **Ausstattung der Polizei** sicherstellen – durch
 - eine sachgerechte Schutz- und Abwehrausrüstung der Polizei mit Westen und Helmen, aber auch mit Waffen, die im Falle terroristischer Attacken wirksam sind.
 - die Anschaffung **mobiler digitaler Endgeräte** (Tablets oder Smartphones) mit polizeispezifischen Applikationen zur Erfassung und Abfrage von Daten für alle Polizeidienststellen und Streifenwagen.
 - eine zeitgemäße technische Ausstattung aller Polizeidienststellen - nicht nur mit Digitalfunk und internetfähigen Computern.
 - eine massive Investition in **Medienbruch-freie IT-Fachverfahren**.
 - die **Schaffung eines Innovationsfonds** beim Landeskriminalamt.
- eine Steigerung der **Motivation der Polizeibediensteten** und eine Erhöhung der Attraktivität des Polizeiberufs unterstützen – durch

- den Aufbau eines **verlässlichen Beförderungssystems** für Polizeibedienstete und den Abbau von Wartezeiten bei der Beförderung zum Polizeihauptkommissar.
- die Schaffung **verbindlicher Laufbahnmodelle** und damit verbundene Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten.
- eine **aufgabengerechte Bezahlung** der Polizisten und eine **Erhöhung der Erschwerniszulagen**.
- die Ermöglichung **flexibler Einzelfallentscheidungen** bei der Berechnung der Altersgrenze und bei Nachtdienstbefreiungen zur Berücksichtigung besonderer Erschwernisse in der Berufsbiografie.
- die Beibehaltung der **Heilfürsorge** und der **Beihilfe** sowie der **Dienstunfallfürsorge** als besondere Formen der Vergütung zum Ausgleich extremer Einsatz- und Belastungssituationen.
- den größtmöglichen **Schutz der Polizisten vor Gewalt**, eine verbesserte psychologische Nachsorge, die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes bei Angriffen auf Polizisten und Übernahme von Schmerzensgeldforderungen von Bediensteten durch den Dienstherrn, wenn sich abzeichnet, dass die Eintreibung für den Beamten langwierig oder aussichtslos ist, sowie die Zuweisung derartiger Fälle zu besonders geschulten Staatsanwälten.
- eine öffentliche Initiative **zur Stärkung des Respekts und der Anerkennung** der polizeilichen Arbeit auf den Weg bringen.

4.1.2. Besondere Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität

Wir werden verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchskriminalität ergreifen und setzen dabei insbesondere auf

- den Ausbau und **die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern**, insbesondere in Hinblick auf einen schnelleren Informationsaustausch, gemeinsame Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen sowie eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Kriminaltechnik und tatgelegenheitsorientierten Prävention, um reisende Täter und grenzüberschreitend agierende Banden besser bekämpfen zu können.
- eine **stärkere Präsenz der Polizei** in der Öffentlichkeit;

- den **Aufbau von Schwerpunkt-Ermittlungsgruppen** mit ausschließlich dafür eingesetztem Personal und Einbruchteams für die unmittelbare Tatortaufnahme in allen Polizeidirektionen.
- die Einführung einer **Zentralstelle** sowie eines Rasters für mobile Serientäter und Banden.
- den Ausbau von **kostenlosen Beratungen** von interessierten Hausbesitzern durch polizeilich geschulte Experten zur Prävention und Initiierung von **Informationskampagnen** in Brennpunktgebieten, um Anwohnerinnen und Anwohner nach Einbrüchen, die nicht sicher als Einzeldelikt eingestuft werden können, zügig zu warnen.
- die Erweiterung bestehender Förderprogramme **zur Verbesserung des Einbruchsschutzes** um private Neubauvorhaben, da entsprechende Maßnahmen hier kostengünstiger sind und so eine größere Zielgruppe erreicht wird.
- eine stärkere Verknüpfung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Datenbanken, um eine bessere verfahrens- und ermittlungstechnische Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zu erreichen.
- die **tagesaktuelle Auswertung der räumlichen und zeitlichen Verteilung von Einbruchsdelikten** zur besseren Erfassung von Brennpunkten und Tatserien und die Klassifizierung von Tatmustern zur Effizienzsteigerung von Spurensicherungsmaßnahmen.
- die **ergebnisoffene Erprobung neuer Ermittlungsmethoden** wie Fahndungs- und Prognosesoftware (Predictive Policing) in Modellversuchen, wobei ausgeschlossen werden muss, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Nutzung zur Stigmatisierung von Betroffenen führt.
- eine stärkere **Einbindung der Wissenschaft** und Nutzung wissenschaftlicher Ansätze zur Verbesserung des derzeitigen Erkenntnisstandes.
- **eine Förderung der Sicherheitstechnik in Eigentums- und Mietwohnungen.**

Die sogenannten "**Gefahrengebiete**", die keinerlei positive Effekte auf die Einbruchszahlen gezeigt haben, aber verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, werden wir hingegen **abschaffen**.

4.1.3. Besondere Maßnahmen zur Terrorbekämpfung und -vermeidung

Wir werden besondere Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung extremistischer und terroristischer Gewalttaten ergreifen, insbesondere durch

- eine **Aufstockung des Personals** bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes zur Verbesserung der operativen Informationsgewinnung.
- die **Gewährleistung vollumfänglicher Überwachung sogenannter Gefährder** mit technischen Mitteln und Observationsteams.
- die umgehende Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, um auch in Schleswig-Holstein islamistische Gefährder mit Hilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen zu können.
- die **Ausrüstung und Bewaffnung der Polizei** nach bundeseinheitlichen Maßstäben zur wirksamen Abwehr terroristischer Angriffe.
- die Aufstockung bereits bestehender **Projekte zur Prävention und Deradikalisierung** im Bereich des gewaltbereiten Islamismus wie das Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein.
- die Intensivierung der **Aufklärungsarbeit in Flüchtlingsunterkünften und -einrichtungen** und Weiterbildung des Personals durch entsprechende Schulungen.
- die Etablierung eines auf den schleswig-holsteinischen **Justizvollzug** zugeschnittenen Präventionsangebots gegen religiös begründeten Extremismus und verpflichtende Fortbildungen für Seelsorger in Justizvollzugsanstalten.
- eine **wissenschaftliche Studie**, die bestehende Programme gegen religiös begründeten Extremismus erfasst und den Erfolg vorhandener Präventionsansätze untersucht.
- verstärkte Maßnahmen zur verbesserten **Identifizierung von radikalisierten Personen**.
- zielgruppenspezifische Konzepte zur **Deradikalisierung** gefährdeter Personen in Kooperation zwischen Schulen, Jugendämtern und Sicherheitsbehörden.

4.1.4. Gewährleistung von Brand- und Katastrophenschutz

Der Brand- und der Katastrophenschutz stellen elementar wichtige staatliche Aufgaben dar, die in Schleswig-Holstein allerdings nur durch das **ehrenamtliche Engagement** von zehntausenden

Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden kann. Angesichts der **demographischen Entwicklung** und anderer Veränderungen in unserer Gesellschaft wird die Beibehaltung dieser Strukturen in den nächsten Jahren eine große Herausforderung werden. Die FDP steht fest an der Seite der verschiedenen Organisationen wie den Freiwilligen Feuerwehren, dem DLRG, dem Technischen Hilfswerk oder dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und wird sich für eine qualitativ hochwertige Ausstattung und Ausbildung einsetzen.

Wir werden

- uns für die Entwicklung **gemeindeübergreifender Brandschutzkonzepte** im ländlichen Raum einsetzen, um die gemeinsame Nutzung technischer und personeller Ressourcen besser zu koordinieren und die Verfügbarkeit zu gewährleisten.
- gute Rahmenbedingungen für **Kinder- und Jugendfeuerwehren** schaffen und uns für weitere Neugründungen in diesem Bereich einsetzen.
- den **Landesfeuerwehrverband** bei seiner Arbeit und insbesondere im Bereich der Mitgliederwerbung unterstützen.
- die verschiedenen Organisationen und vor allem die vielen Freiwilligen Feuerwehren **von unnötiger Bürokratie entlasten**, damit sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können.
- uns weiterhin für die Schaffung einer echten **nationalen Küstenwache** und für die Entwicklung eines zeitgemäßen Gefahrenabwehrkonzepts Küste einsetzen.

4.2. Leistungsfähige Justiz als Garant des freiheitlichen Rechtsstaates

Der Rechtsstaat ist Garant für Freiheit, Wohlstand und persönliche Entfaltung. Wir wollen den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gegen alle Gefahren verteidigen und ihn behutsam weiterentwickeln. Eine **unabhängige, leistungsstarke, transparente und bürgernahe Justiz** ist das Fundament dieses demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleistet im privaten wie geschäftlichen Leben die Einhaltung der Rechts- und Wirtschaftsordnung und stellt Strafverfolgung und Strafvollzug sicher. Die besondere Bedeutung dieser Aufgaben erfordert eine personell und sachlich gute Ausstattung und eine Fortentwicklung

der Aufgabenerledigung mit dem Ziel, die Rechtsgewährung möglichst kosteneffizient, zeit- und bürgernah zu gewährleisten.

Zur Verbesserung unserer Sicherheitslage reicht es nicht aus, allein die Landespolizei personell zu verstärken. Gleichzeitig müssen auch die personellen Ressourcen bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten erhöht werden, damit diese die an die Ermittlungsarbeit der Polizei anschließenden **Verfahren zügig bewältigen** können.

Wir werden

- eine angemessene und wettbewerbsfähige **Besoldung** für Richterinnen und Richter einführen, damit leistungsstarkes Personal nicht in andere Länder oder Berufe abwandert. Es ist zudem wichtig, dass bei der Einstellung und Eingruppierung von Personen mit vorheriger Berufserfahrung diese auch berücksichtigt und anerkannt wird.
- eine **Überprüfung der Arbeitsabläufe** von Richterinnen und Richtern zur Stärkung der Konzentration auf richterliche Kernaufgaben vornehmen.
- Einführung von **Standards für die sog. Richterassistenz**, also der Unterstützung der Richter durch Vorarbeit der Geschäftsstellen sowie die Überprüfung, ob dem Landesgesetzgeber freigestellte Übertragungen von Aufgaben auf die Rechtspflegerschaft stärker genutzt werden als bisher.
- die Ernennung auf Lebenszeit sowie die Beförderung und Versetzung von Richterinnen und Richtern durch den **Richterwahlausschuss** ausschließlich an Eignung, Befähigung und Leistung und nicht am Parteibuch orientieren, weil Sachkunde, Professionalität und Offenheit die Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften - und demnächst auch wieder die der Ministeriumsspitze - prägen müssen.
- **mehr Selbstverwaltung** der Dritten Gewalt sicherstellen, um die Unabhängigkeit der Gerichte und deren Funktionieren zu stärken. Das Ministerium soll sich auf die Rechtspolitik, auf Grundsatzarbeit und Haushaltsfragen beschränken; die Flut von Berichtspflichten kann eingeschränkt werden.
- die **technische Modernisierung** in der Justiz stetig vorantreiben und den elektronischen Rechtsverkehr weiter ausbauen. Dies erfordert insbesondere in den Einführungsphasen die Bereitstellung auch der notwendigen personellen Ressourcen.

- Die **Ausbildung der Gerichtsvollzieher** soll verbessert werden, um den Herausforderungen der immer komplexeren Rechtslage gerecht werden zu können. Die FDP tritt deshalb für eine **Umstellung der Ausbildung der Gerichtsvollzieher auf ein Fachhochschulstudium** ein. Wie bereits im Bereich der Rechtspflegerausbildung könnte diese Ausbildung zusammen mit anderen Bundesländern an einer gemeinsamen Hochschule stattfinden.
- alle Formen der gütlichen Streitbeilegung und die **Stärkung von Schlichtungsstellen** oder Schiedsgerichten, wie sie bei berufsständischen Kammern, Verbänden oder im Sport existieren, maßvoll ausbauen. Hier kann die Justiz noch mehr als bisher kompetent und effektiv entlastet werden.
- **keine weiteren Standortveränderungen** oder -schließungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vornehmen.
- in der Justiz darf es nicht wegen Krankheit, Mutterschutz o.ä. zum längerfristiger **Unterbesetzung der Gerichte** wegen Unbesetztseins von Richter- und Staatsanwaltschaften kommen. Die FDP fordert die **Einrichtung eines Stellenpools**, für den sich (ähnlich wie im Bereitschaftsdienst einiger Gerichtsbezirke) auf freiwilliger Basis Personal melden kann, um für begrenzte Zeit auf solchen vakanten Stellen eingesetzt zu werden.
- **keine Zusammenlegung von Gerichtszweigen**, insbesondere der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, durchführen, weil angesichts von nur vier Sozialgerichten und einem Verwaltungsgericht die Bürgernähe leiden würde und eine messbare Verbesserung der Arbeitsabläufe nicht zu erwarten ist.

Die FDP tritt für einen **wirkungsvollen Strafvollzug** ein, der nicht nur die Gesellschaft vor Straftätern schützen, sondern einen modernen Behandlungsvollzug und eine fortwährende **Weiterentwicklung der Resozialisierungskonzepte** beinhalten soll. Strafgefangene sollen nicht lediglich weggeschlossen, sondern resozialisiert werden. Hierzu bedarf es gut ausgebildeter und hoch motivierter Mitarbeiter im Strafvollzug, die gegenüber dem Staat einen Anspruch auf angemessene **Bezahlung** ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Aufgabe haben. Dies gilt umso mehr als eine wieder steigende Zahl von Gefangenen und die Vielfalt von Kulturen besondere Anforderungen an die Bediensteten stellen und durch die letzte Vollzugsreform der Landesregierung - trotz anderslautender Ankündigung - erhebliche Mehrarbeit entstanden

ist. Strafgefangene sollen die Strafe nicht sinnlos absitzen. Zum **Schutz der Opfer** und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft ist eine sinnvolle Arbeit mit ihnen erforderlich. Notwendig sind dabei nicht nur pädagogische Angebote, sondern insbesondere berufliche Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Opferschutz ist ein wichtiges Anliegen liberaler Politik. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen von Straftaten nicht alleine gelassen werden, sie sollen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb wollen wir in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem **Weißer Ring**, Vereinen oder den Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen sowie den Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter fördern.

4.3. Flüchtlingspolitik und Integration: Humanität und Rechtsstaatlichkeit in Einklang bringen - Zuwanderung steuern

Der starke Zustrom von Menschen aus Ländern außerhalb Europas stellt die Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen bei der **Integration**. Diese Herausforderung betrifft sowohl die Menschen, die möglicherweise nach dem Ende von Bürgerkriegen in ihren Heimatländern in einigen Jahren in diese zurückkehren werden, als auch diejenigen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Allen Menschen, die sich auf der Basis eines begründeten Asylantrages oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, sollte nach Ansicht der FDP die **Möglichkeit zur Integration und Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden.

Für **gelingende Integration** braucht es gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft. Besonders Kommunen und in Initiativen oder Vereinen engagierte Bürgerinnen und Bürger bilden das **Rückgrat der Integrationsarbeit** vor Ort. Landes- und Bundespolitik müssen hingegen gute Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch den Zugang der Migranten zu **Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt** aber auch durch die **Verteilung von Flüchtlingen**. Hier gilt es, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung für Flüchtlinge zu fördern. Denn die allermeisten Menschen wollen die **Freiheit, ihren eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften** zu können. Sie streben ebenso wie die einheimische Bevölkerung nach sozialer und

kultureller Teilhabe, um so ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Für Freie Demokraten ist es eine Selbstverständlichkeit, dieses Streben zu unterstützen und eine **Abhängigkeit von staatlichen Hilfen so kurz wie möglich** ausfallen zu lassen. Jegliche Formen der Integrationsverweigerung sind nicht hinnehmbar. Die grundlegenden Werte einer liberalen Gesellschaft – Humanität, Toleranz und Gleichberechtigung – sind nicht verhandelbar, daher akzeptieren wir **keine Toleranz gegenüber Intoleranz**. Nur mit dieser Haltung kann das gesellschaftliche Miteinander von Menschen verschiedener Kulturen und Lebensentwürfe gelingen und die Entwicklung von Parallelgesellschaften verhindert werden. Daher fordert die FDP nicht nur von Zuwanderern **eine verpflichtende Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen**, sondern auch von Asylbewerbern und Flüchtlingen, ab dem ersten Tag ihres Aufenthaltes bzw. ihrer Asylantragstellung. Wer keine Bereitschaft zur Integration erkennen lässt – indem beispielsweise angebotene Integrationskurse verweigert oder abgebrochen werden – soll an den entstandenen Kosten der Kurse beteiligt werden. So soll eine mangelnde Bereitschaft zur Sprachschulung unverzüglich sanktioniert werden können. Der erfolgreiche Erwerb der deutschen Sprache ist jedoch ein zentrales Handlungsfeld einer gelingenden Integration. Sprachbarrieren und Informationsdefizite können daher Gründe dafür sein, dass Eltern mit Migrationshintergrund Förder- und Beratungsangebote für ihre Kinder zu spät oder gar nicht wahrnehmen. Diesen Eltern ist durch eine **gezielte und verpflichtende Elternbildung** verständlich zu machen, dass eine vorschulische frühkindliche Bildung mit Sprachförderung wichtig ist für die Zukunft ihrer Kinder. Auch die Schulpflicht ist vor allem dort durchzusetzen, wo Kinder mit Migrationshintergrund eine besondere Förderung benötigen, sich aber verweigern wollen oder keine Unterstützung ihres Elternhauses erhalten. Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind besonders zu fördern, um einer möglichen Isolierung innerhalb ihrer Familien entgegen zu wirken.

Nach den Erfahrungen mit dem starken Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 ist es besonders wichtig, die verschiedenen **Ursachen und Auswirkungen von Flucht auf der** einen und **Migration** auf der anderen Seite klar zu benennen und eine offene und breite gesellschaftliche Diskussion hierzu zu ermöglichen. Ebenso wie es nur in den wenigsten Fällen eine juristische Verpflichtung gegeben hat, flüchtende Menschen nach Deutschland einreisen zu lassen, muss es auch deutlich bleiben,

dass Deutschland auch weiterhin einen **humanitären Beitrag** zur Milderung der Krisen in der Welt leisten muss. **Form und Umfang dieses Beitrags** müssen in der Zukunft aber nicht nur erörtert werden, sondern bedürfen auch einer parlamentarischen Befassung.

Entscheidend ist für uns, dass Einheimische und Flüchtlinge zusammen in einer Gesellschaft leben können, ohne dass **Parallelstrukturen oder Wertekonflikte** den gesellschaftlichen Frieden gefährden. Einen großen Beitrag können hier z.B. Sportvereine, offene Jugendarbeit, Freiwillige Feuerwehren, Kultureinrichtungen und Religionsgemeinschaften leisten. Deren Arbeit muss von Seiten der Politik mehr Wertschätzung erfahren.

Das **Gebot der Rechtsstaatlichkeit** ist strikt zu beachten und umzusetzen. Trotz der hohen Belastungen, welche hiermit für alle Beteiligten verbunden sein können, sind rechtskräftig vollziehbar **ausreisepflichtige Menschen** konsequent in ihre Heimatländer zurückzuführen – dies gilt auch für Rückführungen nach Afghanistan. Es reicht nicht aus, hier ausschließlich auf die freiwillige Rückkehr zu setzen. Diese Aufgabe muss dabei künftig an **zentraler Stelle im Innenministerium** für das gesamte Land wahrgenommen werden, da die einzelnen kommunalen Ausländerbehörden hiermit überfordert sind. Das Land muss dabei ausreichende Ressourcen in Form von Personal und Sachmitteln zur Verfügung stellen, um die Aufgabe der Rückführung künftig konsequent wahrnehmen zu können. Zudem muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Land vollziehbar ausreisepflichtige Personen bis zu ihrer Rückführung in einer eigenen Einrichtung in Gewahrsam nehmen kann.

Wir werden

- dafür Sorge tragen, dass alle Flüchtlinge und Zuwanderer mit Bleibeperspektive **Zugang zu Sprachkursen** erhalten. Dieses Angebot soll verpflichtend ausgestaltet werden.
- dafür Sorge tragen, dass **Kindertagesstätten und Schulen** ausreichend Unterstützung, vor allem im personellen Bereich, erhalten, um ihren Integrationsauftrag erfüllen zu können.
- die verschiedenen Programme zur **Integration in den Arbeitsmarkt** besser aufeinander abstimmen und zielgerichteter ausgestalten.
- den schnelleren **Zugang zum Arbeitsmarkt** für alle Menschen mit einer Bleibeperspektive ermöglichen.

- Betriebe bei der Einstellung von Flüchtlingen als Praktikanten oder Auszubildende unterstützen.
- Das **Ablegen von schriftlichen Leistungen** in Schulen und Berufsschulen für einen begrenzten Zeitraum beim Verständnis der auf Deutsch erfolgten Aufgabenstellung eine Bearbeitung in englischer Sprache zu ermöglichen.
- konsequent dafür eintreten, dass die **Werte des Grundgesetzes** als unverhandelbare Grundlage für das Zusammenleben betrachtet werden.
- **Menschen ohne Bleibeperspektive** konsequent in ihre Heimatländer zurückführen. Damit dies effektiv geschehen kann, sollte die Zuständigkeit beim Land gebündelt werden.
- die **Kommunen** weiterhin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell unterstützen.
- ein neues Kontrollsystem an den **EU-Außengrenzen** unterstützen, um legal einreisende Flüchtlinge zu erfassen und zu verteilen, illegale Einreisen zu unterbinden bzw. bei unklarem Status oder der Herkunft aus sicheren Drittstaaten eine Entscheidung über Einreise oder Rückweisung zu ermöglichen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland – schon seit Jahren. So verschieden die Menschen sind, die zu uns kommen, so vielfältig ist auch ihre Motivation. Manche wollen hier studieren oder sind auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Familie. Ungeachtet der Gründe muss es für alle, die nach Deutschland kommen wollen, **klare Regeln** geben. Wir sind überzeugt, dass in einer gesteuerten Einwanderung große Chancen für unser Land liegen. Denn angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftemangels brauchen wir tatkräftige und gut ausgebildete Menschen. Allerdings benötigen wir klare Regeln dafür, wen wir in unseren Arbeitsmarkt einladen. Wer dauerhaft hier leben und arbeiten will, muss die **Kriterien eines modernen Einwanderungsgesetzes** erfüllen.

Wir werden

- im Bundesrat dafür eintreten, dass Deutschland endlich ein **zeit- und sachgemäßes Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild** (Steuerung der Einwanderung nach klaren Kriterien und einem Punktesystem) erhält.
- uns für die **Möglichkeit zur beschleunigten Einbürgerung bei gelungener Integration** in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt nach nur vier Jahren einsetzen.

- im Bundesrat für die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft eintreten.
- eine **konkrete und kohärente Anwerberstrategie für ausländische Talente** entwickeln.
- uns dafür einsetzen, die Blue-Card-Gehaltsgrenzen in allen Berufen unter Berücksichtigung jeweiliger Tarifverträge auf ein realistisches Maß zu senken.
- im Bundesrat dafür eintreten, alle einschlägigen Gesetze zum Aufenthaltsrecht in einem Einwanderungsgesetzbuch zusammenzufassen.
- uns für eine **schnellere Anerkennung und bessere bundesweite Vergleichbarkeit** ausländischer Abschlüsse einsetzen.

4.4. Verwaltung und Kommunales

4.4.1. Für moderne Kommunalverwaltungen: Bürgernah und effizient

Eine moderne Verwaltung bedeutet für uns vor allem guter Service für die Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass beispielsweise der Antrag für einen neuen Pass, die Anmeldung nach einem Wohnungswechsel, die Ummeldung des Autos mit weniger Aufwand verbunden sind. Darüber hinaus werden wir den "Einheitlichen Ansprechpartner" im Bereich der Gewerbeanmeldung und für weitere Bereiche zügig ausbauen. Mit weniger Zeitaufwand, weniger Wegen und weniger Kosten für die Bürgerinnen und Bürger: So stellen wir uns eine effiziente und bürgernahe Verwaltung vor.

Die Chance dazu bietet die **Digitalisierung**. Weil wir sie nicht nur als "Nutzung von Technik" verstehen, sondern damit eine konsequente Verbesserung der Geschäftsprozesse der Verwaltung im Interesse der Bürger organisieren wollen, werden wir mit dem sogenannten **e-Government** unsere Verwaltung auch für die Herausforderungen durch den demographischen Wandel und die steigenden Anforderungen der europäischen Ebene fit machen. Und gleichzeitig einen Beitrag zur Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte leisten. Da dies keine Kommune allein leisten kann, bedarf es **kommunaler Kooperationen** und einer konsequenten Unterstützung und **Koordinierung durch das Land**, die wir endlich entschieden vorantreiben wollen.

Um auf kommunaler Ebene dauerhaft eine politische Meinungsvielfalt gewährleisten zu können, möchten wir das Kommunalwahlrecht an das Landtagswahlrecht angleichen. So sollen zukünftig auch gemeinde- und kreisweite Listen mit der Zweistimme wählbar sein. Die Anzahl der zu vergebenen Sitze soll hierdurch nicht erhöht oder gesenkt werden.

Für die FDP gelten dabei die **folgenden Grundsätze**:

- Verwaltung ist kein Selbstzweck: Im Mittelpunkt müssen die **Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger** hinsichtlich einer modernen Verwaltung stehen.
- Immer mehr Menschen möchten heutzutage über das Internet von zu Hause aus und zu der von ihnen gewünschten Zeit mit der Verwaltung in Kontakt treten und Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können. Schrittweise wollen wir deshalb zunächst die am häufigsten vorkommenden **Verwaltungsvorgänge auch in digitaler Form anbieten und zur Erledigung den elektronischen Personalausweis und Personalausweisleser fördern**.
- Gleichzeitig gibt es viele Menschen, die auch weiterhin Anlaufstellen in zumutbarer Entfernung erreichen möchten. Die Einführung des e-Governments soll ein zusätzliches Angebot für Bürger neben der Beratung durch die Verwaltung und dem persönlichen Kontakt zur Verwaltung darstellen. Auch dabei sollte allerdings niemand mit langen Wartezeiten nach dem richtigen Ansprechpartner suchen müssen. Daher sollte es – wie für Wirtschaftsunternehmen bereits gesetzlich verankert – im Rahmen von **Bürgerbüros** sogenannte **"einheitliche Ansprechpartner"** geben, von denen sämtliche kommunale Verwaltungsleistungen gegenüber dem einzelnen Bürger weitgehend aus einer Hand erbracht werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber auch eine effiziente Organisation der Verwaltung. Zukunftsfähige Verwaltungen erfordern eine schlankere und wirtschaftlichere Erledigung der kommunalen Aufgaben. Solche Verwaltungsleistungen, die nicht in unmittelbarer Nähe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erbracht werden müssen (beispielsweise die Erstellung von Bescheiden) sollten stärker gebündelt werden. Neben den Möglichkeiten der **interkommunalen Zusammenarbeit** bietet auch hier die **Digitalisierung** große Chancen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen setzt sich die FDP für den Einstieg in einen langfristigen, schrittweisen Prozess zur **Modernisierung der kommunalen Verwaltung** ein. Dieser Prozess muss eine konsequente **Prozessoptimierung** der Verwaltungsabläufe (insbesondere unter Nutzung der Möglichkeiten des e-Government), eine umfassende **Aufgabekritik** (Müssen wir bestimmte Aufgaben überhaupt noch wahrnehmen und wenn ja, auf welcher Ebene?) sowie ggf. auch Strukturreformen (Zusammenlegung zu größeren Verwaltungseinheiten) umfassen. Dabei müssen alle diese untrennbar miteinander verknüpften Instrumentarien zur Verwaltungsmodernisierung nebeneinander genutzt werden. Eine durchgreifende Modernisierung der kommunalen Verwaltung in Schleswig-Holstein kann dabei nicht auf einen Schlag von heute auf morgen, sondern nur im Rahmen eines schrittweisen Prozesses erfolgreich bewerkstelligt werden.

Wir werden daher

- einen konsequenten **Ausbau des e-Government** bei fortlaufender **Aufgabekritik** vornehmen, der landesweit von einer zentralen Stelle koordiniert und evaluiert wird. Dabei sind insbesondere endlich auch die Möglichkeiten des e-Government-Gesetzes zu nutzen, die es dem Land unter anderem ermöglichen, einheitliche Standards zu definieren.
- eine stärkere **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit** und die Wahrnehmung einer koordinierenden und unterstützenden Funktion durch das Land in die Wege leiten. Auch ist zu prüfen, ob die entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben flexibler gestaltet werden können.

Grundsätzlich hält die FDP daneben auch die Schaffung leistungsfähigerer Einheiten auf der Ebene der Ämter und Gemeinden für sinnvoll. Die kommunale Struktur in Schleswig-Holstein ist - im Vergleich zu anderen Flächenländern - bis heute sehr kleinteilig geblieben. Die Schaffung größerer Gemeinden könnte nicht nur eine **effektivere Daseinsvorsorge** für die Menschen vor Ort sicherstellen, sondern nach und nach sogar die heutigen Amtsverwaltungen überflüssig machen, welche aufgrund ihrer Beschränkung auf lediglich fünf Selbstverwaltungsaufgaben nur begrenzt zukunftsfähig sind. Hiermit verbunden wäre insbesondere auch ein **Zugewinn an demokratischen Einflussmöglichkeiten** für die Bürgerinnen und Bürger, da alle

Entscheidungen in der von den Bürgern gewählten Gemeindevertretung getroffen werden statt in einem nicht unmittelbar demokratisch legitimierten Amtsausschuss.

Die **Schaffung größerer Einheiten** auf der Ebene der Ämter und Gemeinden hält die FDP unter folgenden Voraussetzungen für begrüßenswert:

- Ehrenamtlich verwaltete Gemeinden dürfen **nicht gegen den Willen der Menschen vor Ort** zusammgelegt werden. Hier setzt die FDP auf freiwillige Zusammenschlüsse. Diese sollten von Seiten des Landes jedoch finanziell gefördert werden. Gleichzeitig sollte das Land eine **zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle** schaffen, die entsprechende Fusionsprozesse begleitend berät.
- Auf der Ebene der Kreise sieht die FDP derzeit keinen Handlungsbedarf.

4.4.2. Demographischer Wandel: Neue Lösungen für den ländlichen Raum

Angesichts des demographischen Wandels stellt sich die Frage, auf welche Weise auch künftig die **Daseinsvorsorge im ländlichen Raum** sichergestellt werden kann. Hierzu muss auch über neue innovative Organisationsformen für entsprechende Einrichtungen nachgedacht werden. Ein solches Modell stellt die sogenannte **öffentlich-rechtliche Genossenschaft** dar. Diese ermöglicht es der öffentlichen Hand, zum Beispiel einzelnen Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Teilhaber einer auf einen gemeinnützigen Zweck ausgerichteten Genossenschaft zu werden. Damit bestünde etwa die Möglichkeit für gemeinsam von Kommunen, Krankenkassen, Ärzten sowie Bürgerinnen und Bürgern getragene **Einrichtungen der medizinischen Daseinsvorsorge**. Dieses Modell bietet nicht nur eine gute **Finanzierungs- bzw. Kreditmöglichkeit** für kommunale Vorhaben, sondern für die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig interessante **Anlagemöglichkeiten für privates Kapital** und eröffnet neue Wege der Bürgerbeteiligung über die demokratisch verfasste Genossenschaftsversammlung. Die FDP setzt sich daher für die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur **Schaffung von öffentlich-rechtlichen Genossenschaften** im Landesrecht ein.

4.4.3. Für einen leistungsgerechten kommunalen Finanzausgleich, der allen Landesteilen gerecht wird

Ein gerechter kommunaler Finanzausgleich muss dazu beitragen, die finanziellen Grundlagen dafür zu schaffen, dass

- **in allen Landesteilen** die Rahmenbedingungen für eine hinreichende Infrastruktur und Daseinsvorsorge gegeben sind.
- sich die **Verteilung der Mittel** nicht ausschließlich an den Ausgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft orientiert, sondern auch Kostenersparnisse durch **gutes Wirtschaften** belohnt werden.

Die FDP setzt sich daher für eine grundlegende **Überarbeitung** der von der rot-grün-blauen Landesregierung durchgesetzten Neuregelung **des kommunalen Finanzausgleiches** ein, die insbesondere folgende methodische Schwächen beseitigt.

Wir werden

- einen **flächenorientierten Ansatz** bei den Kreis-Schlüsselzuweisungen einführen: Wie in zahlreichen anderen Bundesländern auch, muss künftig berücksichtigt werden, dass es insbesondere auf Kreisebene Aufgabenbereiche gibt, in denen die Zuschussbedarfe mit sinkender Einwohnerzahl je Quadratkilometer steigen, zum Beispiel im Veterinärwesen, Naturschutz, Schülerbeförderung, öffentlicher Personennahverkehr, sowie insbesondere bei der Unterhaltung von Straßen.
- einen **Soziallastenansatz einführen**, der eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik belohnt: Nach der derzeitigen Regelung soll die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Indikator für die Soziallasten der Kreise und kreisfreien Städte sein. Hierdurch werden finanzpolitische Fehlanreize geschaffen, die im völligen Gegensatz zu den beschäftigungspolitischen Zielsetzungen stehen, da eine kreisfreie Stadt oder ein Kreis über einen Mehrjahreszeitraum betrachtet finanziell umso schlechter gestellt wird, je besser die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gelingt.
- das überholte **"zentralörtliche System"** abschaffen: Statt der Einordnung in ein starres System müssen für die Zuweisung von Finanzmitteln die tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben maßgeblich sein.

- den kommunalen Finanzausgleich dahingehend ausgestalten, dass er zusätzliche **finanzielle Anreize für interkommunale Kooperationen und freiwillige Fusionen** durch den kommunalen Finanzausgleich bietet.
- die jährlichen Steuererhöhungsspiralen bei der Gewerbe- und Grundsteuer beenden, indem im kommunalen Finanzausgleich die Finanzkraft der Kommunen nicht nach landeseinheitlichen Nivellierungssätzen, sondern in differenzierter Form bewertet wird.
- dafür sorgen, dass Mittel für Pflichtaufgaben, die die Kommunen zu leisten haben, auch den Kommunen zur Verfügung stehen.

4.4.4. Für eine moderne Landesverwaltung

Die Landesbehörden werden wir durch den Ausbau von Informationstechnologien (**e-Government**) sowie eine Verbesserung der technischen Ausstattung modernisieren. Im sich verschärfenden Wettbewerb um die besten Kräfte auf dem Arbeitsmarkt muss auch das Land **attraktive Einstellungsbedingungen** und eine gute **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** anbieten (Entwicklung neuer Formen des mobilen Arbeitens und flexiblere Teilzeitmodelle, die auch die Wahrnehmung von Führungstätigkeiten in Teilzeit realistisch machen). Die **Fort- und Weiterbildung** der Landesbeschäftigten muss weiter gefördert werden. Dies gilt unter anderem auch im Hinblick auf die sich fortlaufend weiterentwickelnden Anforderungen des Europarechts ("**Europafähigkeit** der Verwaltung"). Kompetenzen der unterschiedlichen Ressorts im Bereich von zentralen Dienstleistungen (z. B. im Bereich der Personalverwaltung) sollten an zentraler Stelle für die gesamte Landesverwaltung gebündelt werden. Unnötige bürokratische und finanzielle Belastungen der Landesverwaltung durch das derzeitige Personalvertretungsrecht müssen reduziert werden.

4.4.5. Datenschutz und Datensparsamkeit

Die FDP steht für einen konsequenten Schutz der Bürgerrechte, für den **Schutz von personenbezogenen Daten** und für Datensparsamkeit. Auch berechnete Sicherheitsinteressen des Staates oder Geschäftsinteressen von Unternehmen dürfen die Freiheit und das Privatleben nicht unnötig einschränken. Der Staat und auch Unternehmen versuchen zunehmend, die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu sammeln, zu speichern und zu nutzen.

Dies bedroht das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht bloß durch entsprechende Gesetze davor schützen, dass sie der staatlichen und privaten Datensammelwut ausgeliefert sind. Wir wollen auch die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärken, damit diese ihre Daten nicht versehentlich selbst preisgeben. Dies gilt insbesondere für **Kinder und Jugendliche**.

Die Freien Demokraten haben beim Bundesverfassungsgericht **gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung** Klage eingereicht und werden auch politisch auf allen Ebenen weiter dagegen vorgehen. Eine Landesregierung, an der die FDP beteiligt ist, wird im Bundesrat keiner Ausweitung der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger zustimmen. Wir werden uns stattdessen für eine **bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden** einsetzen, um Kriminalität und Terrorismus gezielt und effektiv zu bekämpfen.

Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz** (ULD) werden wir stärken und die Landesregierung auf Datensparsamkeit verpflichten, denn nur Daten, die gar nicht erst erhoben werden, garantieren einen vollständigen Schutz vor Missbrauch. Das "**Recht auf Vergessen werden**" im Internet muss gestärkt werden. Trotz aller Probleme und Bedenken bekennen wir uns zu den **Sozialen Medien**. Sie sind gesellschaftliche Realität und aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Auch hier setzen wir uns für mehr Datenschutz für die Nutzer ein. Die Landesbehörden sollten die Sozialen Medien verstärkt nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger umfassender und zielgerichteter zu informieren.

4.5. Norddeutsche Kooperation

Wir halten nichts von der immer wiederkehrenden abstrakten Diskussion über einen wie auch immer gearteten "**Nordstaat**" und verweisen auf die im Grundgesetz geregelte Voraussetzung für die mögliche Fusion von Bundesländern. Wir stehen für **ein selbstbewusstes Schleswig-Holstein**, das auf Augenhöhe mit unseren norddeutschen Nachbarn zusammenarbeitet, wo dies für die Bürgerinnen und Bürger Vorteile bringt. Insbesondere bei der **Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg** sehen wir für die kommenden Jahre noch sehr viel Potenzial zur engeren Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund werden wir die **Zusammenarbeit vertiefen** und uns dabei vor allem auf die

Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Verkehr konzentrieren. So muss z.B. der **Schulbesuch** im jeweils anderen Bundesland problemlos möglich sein und es muss ein gemeinsames **Baustellenmanagement** geben, um Staus nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir sehen aber auch Potenzial in den Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheit und Energie. Zudem werden wir daran arbeiten, dass die norddeutschen Bundesländer ihre gemeinsamen Interessen auf der **Bundesebene** und auch auf der **europäischen Ebene** verstärkt gemeinsam vertreten.

4.6. Europapolitik: Ja zu Europa!

Schleswig-Holstein liegt im Herzen Europas und ist die Brücke zwischen Skandinavien, dem Baltikum und Russland auf der einen Seite und Westeuropa und Großbritannien auf der anderen. Wir sehen die Zukunft Schleswig-Holsteins als starke und selbstbewusste Region **in einem vereinten Europa**. In Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und vielen weiteren Bereichen profitieren wir jeden Tag von der europäischen Gemeinschaft und **Friedensordnung**. Für Schleswig-Holstein bietet sich in nahezu allen Politikfeldern eine Vielzahl von Möglichkeiten zur engeren **Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn**. Gerade in schwierigen Zeiten, wie wir sie gerade erleben, bekennen wir uns und sagen Ja zu Europa.

Die Europäische Union muss sich aber auch reformieren. Europa muss wieder bürgernäher werden. Das Ergebnis des **"Brexit"**-Referendums verstehen wir als deutlichen Warnschuss. Wir sollten diese schwierige Situation als Chance begreifen und weitere Reformen in Europa anregen. So müssen dem Europäischen Parlament größere Rechte gegenüber der Kommission gegeben werden. Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene müssen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher werden. Es muss eine **klare Aufgabenverteilung** zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen geben.

Die Umsetzung der europäischen Idee ist keine Selbstverständlichkeit. Als überzeugte Europäer werden wir weiter daran arbeiten, dass dies gelingt. Deshalb wollen wir **den europäischen Gedanken auf allen Ebenen fördern**. Wir wollen den **Jugendaustausch** weiter stärken und die Städte- und Gemeindepartnerschaften voranbringen. Nur durch persönliche

Kontakte und gegenseitiges Kennenlernen kann Europa weiter friedlich zusammenwachsen.

Wir werden dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein seine eigenen Interessen in Europa offensiv vertritt. Dafür muss unser **Hanse-Office** in Brüssel gut aufgestellt sein. Schneller und frühzeitiger **Zugang zu Informationen** soll die Position des Landes in Europa stärken. Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist die **integrierte Meerespolitik** von besonderer Bedeutung. Für die Verbesserung der Sicherheit auf den Meeren, des Ausbaus des Wissenschaftsstandortes und des Erhalts einer intakten Umwelt in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn werden wir uns einsetzen. Wir wollen auch ähnlich zur erfolgreichen **Ostseestrategie** eine **Nordseestrategie** auflegen. Schließlich befürworten wir die feste Fehmarnbelt-Querung zur Vervollständigung der **Vogelfluglinie** als eine der großen europäischen Magistralen, von der unser Land wirtschaftlich enorm profitieren wird.

Wir werden

- uns für das **Subsidiaritätsprinzip** stark machen: Was besser vor Ort entschieden werden kann, muss auch vor Ort entschieden werden. Was auf der europäischen Ebene besser entschieden werden kann, sollte dort entschieden werden.
- dem **Vereinigten Königreich** als wichtigem Partner in der Nordseeregion weiterhin die Hand reichen.
- uns weiterhin für den Bau der festen **Fehmarnbelt-Querung** einsetzen, weil diese schnelle Verbindung dafür sorgen wird, dass Europa enger zusammenrückt.
- Schleswig-Holstein als Teil einer europäischen Wissensgesellschaft etablieren, unsere **Hochschulen** mit den europäischen Nachbarhochschulen gut vernetzen und gemeinsame Forschungsprojekte vorantreiben.
- die **Kooperationen** mit anderen europäischen Regionen ausbauen (und dies nicht nur im Ostseeraum).
- uns weiterhin **gegen zeitraubende Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze** aussprechen, die ein fatales Signal senden, und stattdessen für Kontrollen im Hinterland werben.
- die Einführung der **PKW-Maut ablehnen**, auch weil sie die grenzüberschreitende Mobilität einschränkt.
- uns für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften durch Verbände wie die **Europa-Union** Schleswig-Holstein einsetzen.

- sinnvolle Instrumente wie die Ostseeparlamentarierkonferenz, den Ostseerat oder Hanse-Offices im Ostseeraum unterstützen, auch um mit Russland im Dialog zu bleiben.

4.7. Glücksspielregulierung: Legalisieren und Kontrollieren

Bei der Regulierung des Glücksspiels setzen wir auf Realismus und das Prinzip "**Legalisieren und Kontrollieren**". In Deutschland spielen mehrere Millionen Menschen Online-Poker bzw. in Online-Casinos und beteiligen sich an Sportwetten. Viele Menschen wissen dabei gar nicht, dass es sich vielfach um illegale Angebote handelt. Wir wollen endlich europäisches Recht umsetzen und dem Staat auch zusätzliche Einnahmen einbringen, um die **Prävention** erheblich zu verbessern. Schleswig-Holstein hatte zur schwarz-gelben Regierungszeit bereits ein fortschrittliches und EU-rechtskonformes Glücksspielrecht. Dazu werden wir zurückkehren und versuchen, auch die anderen Bundesländer endlich auf diesen **rechtssicheren und vernünftigen Weg bei der Glücksspielregulierung** zu bringen.

4.8. Staat und Religion

Als Liberale stehen wir für die **Trennung von Staat und Religion**, denn Religion ist für uns **Privatsache**. Wir treten für eine tolerante Gesellschaft ein, in der jeder im Rahmen unserer Gesetze seine Religion **gleichberechtigt und friedlich** ausüben kann und niemand aufgrund seines Glaubens oder Nicht-Glaubens benachteiligt werden darf. In Schleswig-Holstein leben viele verschiedene Glaubensrichtungen und Konfessionen friedlich neben- und miteinander. Wir wollen **das gegenseitige Verständnis** für die verschiedenen religiös und nicht-religiös lebenden Menschen fördern.

Die FDP unterstützt das Angebot des bekenntnisorientierten **Religionsunterrichts**, tritt aber auch konsequent dafür ein, dass auch nicht-religiöse Schülerinnen und Schüler mit dem **Ethik-Unterricht** ein gleichberechtigtes Angebot erhalten. Wir erkennen an, dass neben dem **Christentum** und dem **Judentum** auch der **Islam** eine gesellschaftlich sehr relevante Religion in Schleswig-Holstein darstellt. Aus diesem Grund sprechen wir uns für das Angebot eines **islamischen Religionsunterrichtes** in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht aus und unterstützen -

ähnlich wie bei den christlichen Kirchen - eine staatliche **Imamausbildung an deutschen Hochschulen**. Die Entsendung von Religionsgelehrten, welche von Nicht EU-Ländern finanziert und beauftragt werden, lehnen wir in Schleswig-Holstein ab.

5. Liberale Gesellschaft: Selbstbestimmung in allen Lebenslagen

5.1. Sozialpolitik

Der Sozialstaat muss sowohl die Sicherung von Chancen als auch die Angemessenheit von Unterstützung im Auge behalten. Es gilt Menschen zu **Eigenverantwortung und Selbstbestimmung** zu befähigen und denjenigen zu helfen, die der Fürsorge bedürfen. Soziale Leistungen sollen dabei möglichst auf die **persönlichen Bedarfe des Einzelnen** ausgerichtet sein, so dass sich die Strukturen nach den individuellen Bedürfnissen ausrichten. Auch für Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, muss nach Auffassung der Freien Demokraten die **persönliche Autonomie im Vordergrund** stehen.

5.1.1. Inklusion: Daueraufgabe für alle Lebensbereiche

Vor allem **Menschen mit Behinderung** müssen in der Stärkung ihrer persönlichen Autonomie weiter unterstützt und gefördert werden. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine dauerhafte **gesamtgemeinschaftliche Aufgabe**, die auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden muss. Die hierzu notwendigen Aktionspläne müssen deswegen auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Diese sollen vor allem nachhaltige Teilhabeperspektiven aufweisen. Zeitlich begrenzte "Schaufensterprojekte" sind nicht zielführend.

Wir werden

- den **Landesaktionsplan** zukünftig einmal pro Wahlperiode hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüfen und fortschreiben.
- die Gesamtverantwortung für die Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Staatskanzlei ansiedeln.
- bei allen **Mobilitätskonzepten** auch die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.
- die **Teilhabe am kulturellen Leben** verbessern, touristische Angebote öffnen und Inklusion in Sportvereinen fördern.
- die Inanspruchnahme eines **persönlichen Budgets** erleichtern.

Durch das **Bundesteilhabegesetz** wird sich die Situation für Menschen mit Behinderung wahrscheinlich deutlich verändern.

Dabei beinhaltet das Gesetz Herausforderungen und Chancen. Die FDP tritt dafür ein, dass das Land die Kommunen bei der Umsetzung der Änderungen unterstützt, allerdings sollten auch in Zukunft die sozialräumlichen Bedingungen vor Ort weiterhin Berücksichtigung finden.

Außerdem soll durch das **Bundesteilhabegesetz** zukünftig der Wechsel zwischen dem ersten Arbeitsmarkt und den Unterstützungssystemen der Eingliederungshilfe erleichtert werden. Diese Neuerungen und bestehenden Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration wollen die Freien Demokraten konsequent fortführen.

Dazu werden wir

- die **individuelle Beratung** von Menschen mit Behinderung stärken.
- frühzeitig Unternehmen in die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten mit einbinden.
- **Zuständigkeitsunklarheiten** verschiedener Träger vermindern (z.B. durch die Übertragung der Aufgaben der Integrationsämter an die Bundesagentur für Arbeit).
- das **Budget für Arbeit** so ausgestalten, dass für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Verlässlichkeit – auch über eine Möglichkeit zur Rückkehr in eine Werkstatt – besteht.

5.1.2. Inklusive Bildung aktiv gestalten

Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden zunehmend auch an den Regelschulen unterrichtet. Die Freien Demokraten unterstützen die möglichst weitgehende Beschulung an Regelschulen, treten aber auch weiterhin für **spezialisierte Schulen** für Kinder mit besonders schwerer Behinderung ein. Eine Abschaffung der **Förderzentren** lehnen wir daher ab. Die an Regelschulen befindlichen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sind aber auch auf Unterstützung an der Schule jenseits der Wissensvermittlung angewiesen. Dies betrifft **lebenspraktische Hilfestellungen** aber auch individuelle pädagogische Förderung. Hierzu sind inzwischen zahlreiche Unterstützungssysteme an den Schulen präsent, welche sich sowohl an behinderte wie auch z.T. an nicht behinderte Schüler richten.

Für die Inklusion befinden sich zur Zeit Schulbegleitungen und Sonderpädagogen, neuerdings auch Schulassistenten im Einsatz. Darüber hinaus Schulsozialarbeiter, Betreuungskräfte in Ganztagschulen, Jugendämter sowie Nachhilfe- und Freizeitangebote. So nachvollziehbar die Ziele und Tätigkeiten der verschiedenen Aufgabenträger sind, birgt das hohe Maß an Überschneidungen bei den Tätigkeiten immer wieder auch Raum für ineffiziente Strukturen. Daher muss dieser Bereich inhaltlich und organisatorisch neu aufgestellt werden.

Wir werden

- einen bedarfsgerechten **Mix aus inklusiver Beschulung und Förderzentren** bereitstellen.
- die verschiedenen Unterstützungssysteme an den Schulen in einer **multiprofessionellen, schulf flankierenden Einheit** zusammenfassen, die sich aufgrund des Charakters als Daueraufgabe der Daseinsvorsorge in öffentlicher Trägerschaft befinden sollte.
- hierfür ein Organisations- und Finanzierungsmodell entwickeln, welches der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen entspricht.

5.1.3. Stärkung des Wohles von Kindern bei Elterntrennung

Die FDP Schleswig-Holstein steht für einen Paradigmenwechsel für Kinder deren Eltern (verheiratet oder unverheiratet) in Trennung leben. Kinder haben grundsätzlich das Recht auf Betreuung durch beide Eltern – dies gilt insbesondere auch für den Fall einer Trennung der Eltern. Daher fordern wir die gesetzliche Verankerung der Paritätischen Doppelresidenz (Wechselmodell) als Regelfall, der in der Praxis bevorzugt zu berücksichtigen ist.

Die Würde und das Wohl von Kindern müssen zentral in den Mittelpunkt bei Elterntrennung und -Scheidung gestellt werden. Psychische Belastungen jeder Art sind bei Trennungskinder durch die Systembeteiligten in den häufig langjährigen Zeiträumen einer Trennung zu unterlassen.

Die Umsetzung von Bestandteilen für den angestrebten Paradigmenwechsel werden in der kommenden Legislaturperiode ein Schwerpunkt der liberalen Sozialpolitik für Kinder und Familie in Schleswig-Holstein sein.

FDP Schleswig-Holstein fordert den in der Gesetzgebung üblichen Begriff „Wechselmodell“ durch den international üblicheren Begriff „Doppelresidenz“ zu ersetzen.

5.1.4. Rechte und Chancen für Kinder und Jugendliche stärken

Die Ereignisse in zwischenzeitlich geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen haben gezeigt, wie wichtig eine **effektive Heimaufsicht** ist. Daher bedarf es einer angemessenen Personalausstattung im **Landesjugendamt**, zielgerichteter Kontrollen sowie eines institutionalisierten Informationsaustausches mit den örtlichen Jugendämtern. Kinder und Jugendschutz muss in Schleswig-Holstein oberste Priorität haben. Hinsehen muss bei dieser Herausforderung nicht nur das örtliche Jugendamt, sondern auch die Schulen und Kindergärten. Dafür bedarf es aber auch entsprechender Kompetenzen. Daher soll an jeder Schule und in jeder Kindertageseinrichtung eine Person zum **Kinderschutzbeauftragten** geschult werden, damit **Kindeswohlgefährdungen** frühzeitig erkannt werden können und eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ermöglicht wird. Bei Kindern und Jugendlichen muss vor allem die Ermöglichung von Chancen im Vordergrund stehen. Das bereits existierende Instrument des **Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)** gilt es dabei zu stärken. So sollte individuell die Möglichkeit eingeräumt werden, ein **BuT-Guthaben** aufzubauen, um auch größere Ausgaben finanzieren zu können. Erst wenn das Guthaben eine bestimmte Zahl an Monatsleistungen – wegen wahrscheinlicher Nichtnutzung – übersteigt, sollten diese Mittel in einen Fonds überführt werden, aus dem regionale Projekte der aufsuchenden und aktivierenden Jugendarbeit finanziert werden.

5.1.5. Effizienter Mitteleinsatz

Das Land tritt in der Bereitstellung sozialer Leistungen vor allem als Finanzierer auf. Die Ausgestaltung von Strukturen sind im Rahmen der Daseinsvorsorge an die Kommunen delegiert oder werden durch andere Träger, wie Kranken- und Pflegekassen oder der **Bundesagentur für Arbeit**, geleistet. Das Land steht aber in der Verpflichtung, eine gleichmäßige Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen, sowie die Anliegen von Betroffenen, Kostenträgern und Leistungserbringern im Auge zu behalten und angemessen in die bundes- und landesgesetzliche Ausgestaltung des Sozialstaates einfließen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel müssen transparent und effizient eingesetzt werden, um Qualitäts-

aber auch Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Die Freien Demokraten sprechen sich daher dafür aus, bestehende **Prüfrechte der Kommunen und des Landesrechnungshofes** zu stärken und entsprechende Optionsmöglichkeiten im Bundesteilhabegesetz konsequent zu nutzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel auch bei den Betroffenen ankommen und nicht in **Doppelstrukturen oder Überkapazitäten** investiert werden.

5.2. Familie: Wir werden ein Familienpaket schnüren

Durch die demographische Entwicklung dürfen die Interessen von Familien nicht in den Hintergrund treten - im Gegenteil. Wir wollen Familien mit Kindern stärker als bisher unterstützen. Die FDP wird in der neuen Wahlperiode ein **umfangreiches Familienpaket** schnüren, das das Leben junger Familien erheblich erleichtern soll. So werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die **Elternbeiträge für die U3- und die Ü3-Kinderbetreuung** erst deckeln und dann mittelfristig abschaffen und für natürliche Personen die Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie (bis 500.000 Euro) abschaffen, um die **Vermögensbildung** zu erleichtern. Zudem werden wir uns auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass Familien mit Kindern und Alleinerziehende von Steuern und Abgaben stärker entlastet werden.

5.3. Gesundheitspolitik: Versorgung sichern, Vernetzung stärken, Verantwortung ermöglichen

Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Versorgung steht für die Freien Demokraten immer der Patient. **Leitbild unserer Gesundheits- und Pflegepolitik** ist der informierte Bürger, die freie Arzt- und Krankenhauswahl, eine flächendeckende Versorgung mit hochwertigen gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen, sowie die Prävention.

5.3.1. Medizinische Versorgung sichern

Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird in Zukunft eine immer größere Herausforderung. Die **demographische Entwicklung** und der **medizinische Fortschritt** stellt unser Land vor eine zweifache Herausforderung. Zum einen

bedarf es zusätzlicher Angebote im Gesundheitsbereich, zugleich aber bedeutet eine zurückgehende Bevölkerungszahl gerade im ländlichen Raum ein Problem für die Sicherstellung der benötigten Gesundheitsleistungen.

Wir werden

- dafür Sorge tragen, dass Gesundheit vom Bürger aus gedacht wird.
- dazu beitragen, das derzeitige **Sektorendenken** zu überwinden und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen.
- Hemmnisse in der Zusammenarbeit beseitigen und für eine faire Honorierung in der **sektorenübergreifenden Arbeit** sorgen.

Dieser ganzheitliche Ansatz dient dazu, die Belange der Notfallversorgung, des Rettungsdienstes, der haus- und fachärztlichen Versorgung und der Universitätsmedizin im Sinne der Patienten besser aufeinander abzustimmen. Da der **Bedarf für Gesundheitsleistungen** regional unterschiedlich ist, setzt sich die FDP dafür ein, dezentral vorzugehen und regionale Versorgungsdefizite vor Ort zu identifizieren und flexibel zu lösen. Diese Gestaltungsmöglichkeiten müssen von den Verantwortlichen vor Ort genutzt werden, denn eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung ist ein Standortvorteil.

Wir werden

- Möglichkeiten eröffnen für **neue, zusätzliche Formen der ambulanten Versorgung des ländlichen Raumes**, z.B. Zweigpraxen, vermehrter Einsatz Nichtärztlicher Praxisassistenten, Ärzte- und Apothekerbusse oder alternativ Bereitstellung von Shuttlediensten.
- die **Freiberuflichkeit** stärken.
- für die **Förderung und Erprobung von telemedizinischen Methoden** wie z.B. Diabetes-Apps und Schlaganfall-Telemedizin sorgen.

Der Einsatz telemedizinischer Methoden im ambulanten Bereich soll keine Ärzte ersetzen, sondern die Kommunikation zwischen Arzt und Patient, zwischen Arzt und Arzt und zwischen Arzt und Krankenhaus verbessern, im Sinne der Patienten und auf freiwilliger Basis.

Wir werden

- für eine Fortführung und den Ausbau von **Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen** (§ 64b SGB V) sorgen, um eine Verbesserung der Patientenversorgung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zu erreichen.
- eine bessere **Versorgung älterer und chronisch kranker Menschen sicherstellen**. Dafür ist in allen Disziplinen die Altersmedizin (Geriatric) zu stärken und Forschung und Lehre in diesem Bereich auszubauen.

5.3.2. Stationäre Versorgung stärken

Die Kliniken und ihre Beschäftigten leisten einen exzellenten und qualitativ hochwertigen Beitrag zur Versorgung kranker Menschen in Schleswig-Holstein. Gerätschaften und Gebäude der Krankenhäuser werden jedoch vom Land nicht in der gesetzlich vorgesehenen Höhe ausreichend finanziert. Daher sind die Kliniken gezwungen, Gelder zweckzuentfremden, die für die medizinischen und pflegerischen Leistungen am Patienten vorgesehen und notwendig sind.

Wir werden

- für ein **Anreizsystem** sorgen, wonach diejenigen Länder, die ihren Investitionsverpflichtungen nachkommen, vom Bund einen Zuschuss erhalten. Damit könnten die Gelder der Versicherten wieder zielgerichtet für die medizinische Versorgung und die Pflege der Patienten eingesetzt werden.
- die Ziele **Versorgungssicherheit, Qualität und Wahlfreiheit für den Bürger** bei der Krankenhausplanung und Investitionsförderung in den Mittelpunkt stellen.
- die **Einrichtung von kommunalen Ärztezentren** nach dem Vorbild der Gemeinde Büsum unterstützen.

Durch den Fallpauschalen-Katalog (**DRG**) entstehen bei der Vergütung immer noch ökonomische Fehlanreize zu Lasten der Patienten. Das muss geändert werden. Vergütungsanreize dürfen nicht dazu führen, dass Patienten eine adäquate Therapie in guter Qualität vorenthalten wird.

Wir werden eine umfassende Überprüfung und Veränderung der **Vergütungssysteme** auf Fehlanreize zu Lasten der Patienten in die Wege leiten.

5.3.3. Palliativversorgung ausbauen

Menschenwürdig leben bis zuletzt - dies ist das Ziel für uns Freie Demokraten, wenn es um das Lebensende geht.

Wir werden

- die **Palliativmedizin** in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, sowie Hospizen und Hospizdiensten weiter ausbauen.
- dafür sorgen, dass der **Rechtsanspruch auf spezialisierte ambulante Palliativmedizin** schnell die Versorgungsrealität der Menschen erreicht. Die ambulanten Dienste sind von besonderer Bedeutung, denn viele Menschen möchten zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung sterben.
- in Deutschland für unheilbare kranke Menschen, die sehr leiden, **eine legale Möglichkeit für aktive Sterbehilfe schaffen**. Selbstbestimmt in allen Lebenslagen bedeutet für uns auch, dass diejenigen, die auch durch starke Schmerzmittel keinerlei Linderung erfahren und nicht mehr genesen können, auch über ihren eigenen Tod entscheiden dürfen.

5.3.4. Pflegerische Versorgung sichern

Für uns Freie Demokraten gehört ein **selbstbestimmtes Leben im Alter** zu den Grundpfeilern des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Unsere liberale Pflegepolitik orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen der Menschen. Die meisten Pflegebedürftigen möchten von Angehörigen in ihrem privaten Umfeld gepflegt werden. Aber auch den Angehörigen muss eine wertfreie Wahl gelassen werden, ob sie selbst pflegen oder für gute professionelle ambulante oder stationäre Pflege sorgen. Dazu braucht es Konzepte, Beratung und Entlastung der pflegenden Angehörigen. Ein rechtzeitiges Befassen der Menschen mit dem Thema Pflegebedürftigkeit muss gesellschaftspolitisch gefördert werden.

Wir werden die **Möglichkeiten für neue Dialog- und Beteiligungsformate** eröffnen. Damit sich die pflegenden Angehörigen nicht alleine gelassen fühlen, sondern sich

gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen gut informiert für das beste Pflegemodell entscheiden können.

Aber auch die professionelle **ambulante Pflege** ist zu stärken. Nach dem Grundsatz "Weniger schreiben, individueller pflegen" werden wir

- für ein Herunterfahren der **Dokumentation** sorgen.
- eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen des Pflegebedürftigen sicherstellen.
- für eine Stärkung der **Eigenverantwortung der Pflegekräfte** Sorge tragen.
- eine stärkere Orientierung am **Ergebnis der Pflege** vornehmen.

Denn das Wichtigste ist, ausreichend Zeit für den Pflegebedürftigen zu haben.

In der stationären Pflege werden wir die **Personalschlüssel** und die Personalvorhaltung an die tatsächlichen fachlichen Notwendigkeiten anpassen und eine **1:1-Refinanzierung** durch die Pflegekassen sicherstellen. Nur so ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für die Pflege zur Verfügung steht.

Um im eigenen Zuhause alt werden zu können, werden wir den vermehrten Einsatz von **Technischen Assistenzsystemen** (Sturzdetectoren, Lichtsensoren, Hausnotrufsystemen) und der **Telemedizin** ermöglichen. Sie sorgen für Sicherheit und nehmen die Angst vor Stürzen. Telemedizinische Anwendungen unterstützen die Arzt-Patienten-Beziehung durch einen intensiveren digitalen Austausch, z.B. in Form der ambulanten Schlaganfall-Nachsorge oder der häuslichen Betreuung von Herzinsuffizienz-Patienten durch Tele-Krankenschwestern. Damit kann insbesondere für mobilitätseingeschränkte Patienten sowie in ärztlich unterversorgten Gebieten den Menschen geholfen werden.

5.3.5. Pflegeausbildung stärken

Den hervorragend ausgebildeten Pflegekräften muss mehr Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden. Wir werden dabei unterstützen, dass **das Berufsbild der Pflegekräfte attraktiver** wird. Dazu gehören Angebote zum physischen und psychischen Belastungsabbau, die Einführung technischer Unterstützung, sowie eine Ausbildung, die zukunftsfähig und

attraktiv ist. Dabei setzen wir auf die "**Integrative Pflegeausbildung**": In den ersten 18 Monaten erhalten die Auszubildenden eine gemeinsame Basisausbildung. Danach ist ein staatlich anerkannter Abschluss als Pflegehelfer/in möglich und nach zwei Jahren ein Abschluss zum Pflegeassistenten/in. Die dreijährige Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachkraft endet in einem der drei Bereiche Krankenpflege, Altenpflege oder Kinderkrankenpflege. Auf diese Weise werden Wahlmöglichkeiten auf verschiedenen Ausbildungsstufen geschaffen und die Attraktivität des Berufes erhöht.

5.3.6. Gesundheitsvorsorge

Die FDP setzt sich für eine **Stärkung der Gesundheitsvorsorge und Prävention** in Schule, Beruf und Alltag der Menschen ein. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss Zugang zu Präventions- und Impfprogrammen haben. Dazu gehört auch, dass die **Versorgung mit Impfstoffen** und anderen wichtigen Arzneimitteln sichergestellt wird. Die Zunahme multiresistenter Keime (MRE/MRSA) stellt für die Bürger eine Bedrohung dar. Dazu werden wir eine Stärkung der infektionsmedizinischen Kompetenz in Klinik, Praxis und Pflege in den Mittelpunkt stellen.

Wir Freien Demokraten erteilen einer als "Bürgerversicherung" getarnten staatlichen Zwangskasse eine klare Absage. Die medizinische Versorgung Deutschlands ist weltweit herausragend. Ein Grund hierfür ist das duale Krankenversicherungssystem aus gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV).

Die FDP setzt sich dafür ein, jede Bürgerin und jeden Bürger einkommensunabhängig frei wählen zu lassen, ob er sich für die GKV oder die PKV entscheidet. In beiden Systemen gibt es Reformbedarf. Da wir eine Versicherungspflicht für notwendig halten, soll sich jeder für das für seine Lebensform am besten geeignete System entscheiden können.

5.4. Suchtpolitik

Für die Freien Demokraten ist ein **verantwortungsbewusstes und selbstbestimmtes Leben** das Leitbild. Wo Menschen durch Sucht und Abhängigkeit ihrer Selbstbestimmung beraubt werden, gilt es

für die Allgemeinheit, aktiv Hilfe zu leisten, anstatt zu stigmatisieren. Gezielte **Prävention** und **Ausstiegsangebote** sind die Schwerpunkte unserer Suchtpolitik. Dabei betrachten wir - absolut ideologiefrei - stoffgebundene (Alkohol-, Nikotin- und Drogensucht) und nicht-stoffgebundene (Wett-, Spiel-, Onlinesucht) Abhängigkeitsformen als Krankheiten, die durch effektive **Beratung und Behandlung** geheilt werden müssen. Hierbei sehen wir die dauerhafte gesellschaftliche Integration durch Ausbildung, Arbeit und ehrenamtliches Engagement als wichtigstes Ziel für die Erkrankten.

Wir werden

- die **Vernetzung** von Drogenberatungsstellen mit Schulen, Universitäten und Arbeitgebern weiter stärken, um die vorhandenen Angebote besser zu koordinieren.
- die **Infrastruktur** für die Suchtbehandlung und Therapieeinrichtungen weiter bedarfsgerecht ausbauen, sowohl qualitativ wie auch quantitativ.
- uns für die **kontrollierte Freigabe von Cannabis** im Rahmen eines Modellversuchs einsetzen.

5.5. Sport

Regelmäßige Bewegung ist für jeden Menschen in jeder Altersgruppe von großer Bedeutung und trägt zur gesunden Lebensführung bei. Gleichzeitig trägt die gemeinsame Sportausübung dazu bei, dass zwischen den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen soziale Kontakte hergestellt und gepflegt werden. Die FDP versteht Sport deshalb als wichtigen inklusiven Faktor für Jung und Alt und erkennt die gesellschaftlichen Aufgaben an, die Sportvereine größtenteils ehrenamtlich wahrnehmen. Sport ist mehr als nur der Trainingsbetrieb. Aufgaben wie **Integration, Bildung, Qualifizierung, Gewalt- und Suchtprävention** sind nur einige Beispiele dessen, was der Sport in Schleswig-Holstein für unsere Gesellschaft leistet. Die Sportvereine wollen die verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht nur annehmen, sondern auch bewältigen. Ein Problem sind dabei die knappen Mittel, mit denen sie auskommen müssen. Schleswig-Holstein nimmt bei der Sportförderung im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen der hinteren Plätze ein und viele öffentliche Sportstätten befinden sich in einem miserablen Zustand. Dies ist für

uns ein nicht hinnehmbarer Zustand. **Sport muss für jedermann zugänglich sein** – unabhängig vom Einkommen oder sozialem Hintergrund. Durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** können Kinder aus sozial schwachen Familien in Vereinen Mitglied werden, allerdings fehlt es oftmals an finanziellen Mitteln für Sportkleidung und Sportfreizeiten. Dies wollen wir ändern.

Wir werden

- unterstützen, dass Schulen und Kindergarten ihre Zusammenarbeit mit Sportvereinen verstärken.
- die Sportvereine mit eigenen Sportstätten **bei den Betriebskosten sowie Steuern und Abgaben entlasten**.
- mehr Mittel in die **Sanierung und Modernisierung** von öffentlichen Sportstätten sowie in die Sportförderung investieren.
- eine **Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes** anregen, damit auch Mittel für Sportbekleidung und -freizeiten zur Verfügung gestellt werden.
- uns dafür einsetzen, dass an den Schulen **verstärkt Sportangebote** zum Unterrichtsalltag gehören und jedes Kind eine mehrjährige, qualifizierte Schwimmbildung erhält.

5.6. Kulturpolitik

Die FDP setzt sich für eine **freie und vielfältige Kulturlandschaft** in Schleswig-Holstein ein, von der vor allem Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste profitieren können. Die **Freiheit der Kunst** ist von elementarer Bedeutung für unsere Demokratie und unsere offene Gesellschaft und wird von uns gestärkt werden. Eine attraktive Kulturlandschaft benötigt neben **finanzieller Unterstützung** des Landes vor allem **Freiräume**. Wir werden die **kulturelle Bildung** aller Bevölkerungsgruppen und vor allem für junge Menschen verbessern. Privates und ehrenamtliches Engagement in der Kulturarbeit wollen wir stärken - unabhängig davon, ob es sich um Breiten- oder Spitzenkultur handelt.

Wir werden

- die **Förderpolitik des Landes** im Bereich der Kultur gemeinsam mit der Kulturszene evaluieren und weiterentwickeln.

- die **Theaterlandschaft** im Land stärken, wozu für uns neben den Theatern in Lübeck und Kiel, dem Landestheater und den Eutiner Festspielen auch viele kleinere Theater gehören.
- die **Museen, Gedenkstätten und Archive** unterstützen und modernisieren.
- die **Grenzdokumentationsstätte** in Lübeck-Schlutup fördern.
- ein öffentlich einsehbares **Kunstregister** einführen, in dem alle Kunstwerke, die sich im Eigentum des Landes bzw. von landeseigenen Unternehmen und Institutionen befinden, aufgelistet werden.
- das **Schleswig-Holstein Musik-Festival** als internationales Aushängeschild weiter unterstützen und weiterentwickeln.
- über die Schulen und gemeinsam mit den entsprechenden Vereinen die **kulturelle Kinder- und Jugendbildung** stärken.
- die Zuständigkeit für die Kulturpolitik im **Bildungsministerium** ansiedeln, was sich auch im Namen widerspiegeln soll.
- gemeinsam mit der Tourismusagentur (TASH) den **Kulturtourismus** fördern, indem die vielfältigen kulturellen Angebote in unserem Bundesland auch beim Tourismusmarketing stärker berücksichtigt werden.
- die wichtige Arbeit der **Bibliotheken** in unserem Bundesland auch mit Blick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung unterstützen.
- Wettbewerbe wie "Jugend musiziert" unterstützen.
- beim **Denkmalschutz** die berechtigten Interessen der Eigentümer besser berücksichtigen, wozu wir das Denkmalschutzgesetz novellieren werden.
- den **Erhalt der niederdeutschen Sprache** auf verschiedenen Ebenen unterstützen.
- eine **Landesakademie für Kultur** schaffen, um die einzelnen Akteure besser miteinander zu vernetzen.
- **junge Talente** gezielt fördern.

5.7. Medienpolitik

Ohne die Medien wäre unsere Demokratie nicht möglich. Die Medienlandschaft in Schleswig-Holstein ist seit Jahren - nicht zuletzt durch die Digitalisierung - in einem starken Wandel begriffen. Als Partei der **Meinungsfreiheit** und Meinungsvielfalt setzen wir uns konsequent für eine freie und vielfältige Medienlandschaft in Schleswig-Holstein ein. und fordern in diesem

Zusammenhang eine **gleichberechtigte Behandlung auch für die "neuen" Medien**. Die Freien Demokraten bekennen sich zu einem **modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. Dieser muss sich jedoch stärker auf seine Kernaufgaben in den Bereichen Information, Bildung und Kultur konzentrieren. Wir fordern sparsames Wirtschaften und effiziente Strukturen beim Norddeutschen Rundfunk (NDR), um die Beitragshöhe beim **Rundfunkbeitrag** zu verringern. Überschüsse müssen den Beitragszahlern erstattet werden.

Die **Digitalisierung** ist für die Medienlandschaft eine große Herausforderung, aber natürlich auch eine Chance. Wir wollen den Aufbau von privaten und auch regionalen Medienangeboten fördern, um die Vielfalt zu stärken. Journalistische Arbeit soll die Möglichkeit erhalten, als **gemeinnützig** anerkannt zu werden. Die Medienaufsicht wollen wir durch die Schaffung einer Bundesmedienanstalt für alle Medien und einem Zurückfahren der Landesmedienanstalten wirksamer gestalten. Der Einfluss von spezifischen Interessengruppen wie Politik, Kirchen und Gewerkschaften in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll zurückgefahren werden.

5.8. Verbraucherschutz: Wir setzen auf den mündigen Bürger in einem starken Rechtsstaat

Verbraucherinnen und Verbraucher sind auf sachliche Informationen über Dienstleistungen und Produkte angewiesen, um **selbstbestimmt und eigenverantwortlich entscheiden** zu können. Transparente Märkte mit fairen Bedingungen sind dafür vonnöten, ebenso wie **Verbraucherbildung und -aufklärung**.

Die Politik darf den Menschen bestimmte Entscheidungen nicht vorgeben oder Entscheidungsspielräume einschränken. Mit der FDP ist Bevormundungs- und Verbotspolitik nicht zu machen. Statt Bevormundung bedarf es einer **Stärkung der mündigen und verantwortungsbewussten Verbraucher** im Markt. Bei der Nährwertkennzeichnung stehen für uns sachliche Informationen im Vordergrund. Unvollständige, unsachliche **Ampelsysteme** lehnen wir ab.

Die **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** leistet einen unverzichtbaren Beitrag für den Verbraucherschutz. Um

Planungssicherheit zu gewinnen und die Beratungsstellen im Land dauerhaft zu erhalten, ist eine langfristige Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Verbraucherzentrale abzuschließen. Auch das Unabhängige **Landeszentrum für den Datenschutz (ULD)** dient durch seine Arbeit dem Verbraucherschutz. Die Arbeit des ULD ist daher sicherzustellen.

Wir werden

- die Verbraucherbildung und -aufklärung verstärken.
- die **unverzichtbare Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** durch eine **langfristige Finanzierungsvereinbarung** sicherstellen.
- die Beratungsstellen in Flensburg, Heide, Kiel, Norderstedt und Lübeck erhalten.
- eine transparente und informative **Lebensmittelkennzeichnung** sicherstellen.
- uns für **wirksame Verbraucherrechte** einsetzen.
- die **informelle Selbstbestimmung** jedes Einzelnen erhalten.
- das Verbraucherverhalten stärken und die betrieblichen Eigenkontrollen sowie die amtliche Überwachung qualitativ weiterentwickeln.
- Verbraucher und Unternehmen vor neuen **Gebühren und Abgaben** bewahren.

5.9. Jugend: Junge Menschen einbinden

Die FDP versteht **Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld** und möchte dieses als solches verstärkt in den Fokus der öffentlichen Diskussion bringen. Jugendpolitik wird viel zu oft vor allem problemorientiert betrachtet. Die Freien Demokraten streben hier einen Kulturwandel an - hin **zu einer optimistischen und lösungsorientierten Jugendpolitik**. Wir möchten die Strukturen für eine bessere Beteiligung der Jugendlichen schaffen und ihnen so durch ein größeres Mitspracherecht sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Umfeld geben. Dadurch möchten wir Jugendlichen mehr Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Wir werden

- die **Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Studium mit ehrenamtlichem Engagement** durch eine verstärkte Vernetzung aller beteiligten Akteure verbessern. Die Ausgestaltung der Ganztagschule darf die Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichen Aktivitäten nicht erschweren.
- eine stärkere Inanspruchnahme der **Beteiligung gemäß §47 f** der Gemeindeordnung forcieren. Jugendliche sollen an allen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt werden. Hierdurch sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, **aktiv am demokratischen Prozess teilzunehmen**.

- Eine möglichst flächendeckende Einführung von Kinder- und Jugendbeiräten unterstützen.
- **Projekte** wie "Jugend im Kreistag", "Jugend im Landtag" und andere Modelle verstärkt bewerben. Wir werben außerdem für einen verstärkten Demokratieunterricht in der Schule, aber auch für zielgruppengerechte Veranstaltungen und Publikationen des Landesbeauftragten für politische Bildung, um Jugendliche für Politik zu interessieren und eine Teilnahme an Wahlen zu begeistern.
- **feste Verantwortlichkeiten** verankern und Ansprechpartner einführen, die die Jugendparlamente und -beiräte begleiten und die Kontakte zwischen diesen und den Vereinen und Verbänden herstellen und koordinieren.
- die **Vernetzung der Akteure** zu einer eigenen Jugend-Lobby forcieren. Hier sollen ebenfalls Kontakte zwischen den Verbänden und den Jugendlichen hergestellt und koordiniert werden, um die Wirksamkeit der Beteiligung von Jugendlichen zu verstärken und auf die Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt hinzuweisen.
- die **Mobilität Jugendlicher im ländlichen Raum** verbessern. Nachtbusse und -taxen ermöglichen einen besseren Austausch zwischen den Gemeinden. Die Erreichbarkeit entfernter Sportstätten, Jugendzentren und anderer Begegnungsstätten muss durch einen zielgerichteten und bedarfsorientierten Ausbau des ÖPNV gewährleistet sein.
- **Vereine**, die Jugendarbeit leisten, **von Steuern und Abgaben entlasten**.

5.10. Liberale Seniorenpolitik: Selbstbestimmt bis ins hohe Alter

Wir stehen konsequent für ein **Miteinander der Generationen** und den Austausch von Jung und Alt. Die **Erfahrung der Älteren**, ihr Wissen und ihr Können sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft und werden angesichts der Tatsache, dass unsere Gesellschaft im Durchschnitt immer älter wird und dass viele Ältere zum Glück noch fit für vielfältiges Engagement sind, auch immer wichtiger. Die FDP steht für **Selbstbestimmung in allen Lebenslagen** und möchte allen ermöglichen, auch noch im hohen Alter selbstbestimmt leben zu können.

Wir werden

- uns konsequent für Verbesserungen im Bereich der **Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum einsetzen, wozu für uns selbstverständlich auch die öffentlichen Verkehrsmittel gehören.
- die **Strukturen im ländlichen Raum** erhalten, die dafür notwendig sind, um auch dort möglichst lange selbstbestimmt leben zu können. Wir setzen hier auch auf einen konsequenten Ausbau der Telemedizin, der das Leben vieler Menschen sehr erleichtern wird. Die Digitalisierung wird hier zunehmend Chancen bieten.
- das **ehrenamtliche Engagement** von Senioren unterstützen und z.B. auch die Arbeit der Seniorenbeiräte mehr in den Fokus rücken und die Gründung neuer Seniorenbeiräte unterstützen.
- uns dafür einsetzen, dass z.B. die **Hinzuverdienstgrenzen** seniorengerechter gestaltet werden. Viele Senioren wollen auch in der Arbeitswelt noch ihren Beitrag leisten. Dies wollen wir unterstützen und honorieren.

5.11. Liberale Gleichstellungspolitik

Die FDP hat großen Respekt vor allen Lebensformen, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Jeder soll nach seinen Vorstellungen leben können, ohne vom Staat diskriminiert zu werden. Die Vielfalt der Lebensformen in unserer Gesellschaft sehen wir als Chance und als Ausdruck einer freien Gesellschaft, die es zu verteidigen und zu stärken gilt.

Wir werden

- uns weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass die zivile Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partner geöffnet wird, was selbstverständlich auch eine volle adoptionsrechtliche Gleichstellung bedeutet.
- weiterhin eine vollständige Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen ihrer sexuellen Neigung verurteilten homosexuellen Männer in Form einer Rente einfordern.
- uns für die Abschaffung des überholten und diskriminierenden Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer einsetzen.

- auf verschiedenen Ebenen die Stärkung des sog. Diversity Managements anmahnen. Die Aufgaben der verschiedenen Beauftragten sollen dabei nach Möglichkeit gebündelt bzw. abgestimmt werden.
- in der Jugendarbeit der Diskriminierung gegenüber Schwulen und Lesben entgegenwirken und schwul-lesbische Jugendliche bei einem selbstbewussten Coming-Out unterstützen. Deshalb fördern wir die sozialarbeiterische Betreuung von schwullesbischen Jugendzentren. Außerdem werden wir die Schulen vor Ort ermutigen, die Angebote bestehender ehrenamtlicher Schulaufklärungsprojekte wahrzunehmen.
- den Landesaktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten in Schleswig-Holstein unterstützen und fortführen.
- uns für die Vielfalt in der Schullandschaft sowie Bildungsangeboten in allen Lebenslagen und die Weiterbildung der Lehrkörper einsetzen. Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention werden wir unterstützen.
- dafür Sorge tragen, dass die landesweit aktiven AIDS-Hilfen sich auf Ihre Arbeit, die Aufklärung, Prävention und die Beratung auch im Hinblick auf die Beratung von Geflüchteten beschränken können und nicht wertvolle Zeit mit dem Eintreiben von Spenden verbringen.
- uns im Bundesrat weiterhin dafür einsetzen, dass der Artikel 3 Absatz 3 GG durch das Merkmal der „sexuellen Identität“ ergänzt wird.
- die Stärkung der Rechte von trans- und intersexuellen Menschen weiter vorantreiben.

5.11.1. Selbstbestimmung stärken

Wir wollen die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung jedes Einzelnen stärken.

Wir werden

- die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** deutlich verbessern, um vor allem Frauen endlich **die gleichen beruflichen Chancen** zu ermöglichen wie Männern. Obwohl Frauen mittlerweile die besseren Bildungsabschlüsse machen, gibt es in diesem Bereich noch immer viel zu tun - auch für die Landespolitik.

- neben dem **Ausbau der Kinderbetreuung** gemeinsam mit den Sozialpartnern **flexible Arbeitszeitmodelle** und Beratungsangebote "**Frau & Beruf**" stärken sowie geschlechtsbezogene Diskriminierungen angemessen sanktionieren.
- Quotenregelungen ablehnen, da sie zu keiner echten Gleichberechtigung führen werden. Es muss vielmehr um **sinnvollere Rahmenbedingungen** und eine moderne Kultur der Gleichberechtigung gehen.
- uns für das Prinzip des **Equal Pay** (Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) einsetzen und dafür werben, dass deutlich **mehr Frauen in Führungspositionen** gelangen.

5.11.2. Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Vor allem Frauen werden noch immer häufig Opfer von sexualisierter Gewalt.

Wir wollen

- den Erhalt der **Frauenhäuser** und der **Frauenberatungsstellen** in Schleswig-Holstein, die eine unverzichtbare Arbeit leisten.
- durch geeignete Maßnahmen die **Gewaltprävention** u.a. an den Schulen verbessern, den **Opferschutz** erheblich stärken und die **Sexualmedizin am Universitätsklinikum** (Standort Kiel) langfristig sichern.
- uns darüber hinaus auch für den **Erhalt von Kinderschutzräumen in den Frauenhäusern** sowie für frühzeitige Interventionen bei Fällen von Stalking einsetzen. Wir unterstützen die **beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit für die Opfer** ebenso wie die **Unterstützung bei konkreten Gewaltschutzmaßnahmen und der Vermittlung von Rechtsbeiständen**. Besonders zu berücksichtigen sind die Bedürfnisse von Flüchtlingen, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung geflohen oder in einer bestehenden Partnerschaft sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Daher fördern wir die hierfür notwendige Qualifikation der Mitarbeiter/-innen in Frauenberatungsstellen, Schutzhäusern und in den mit der Betreuung von Flüchtlingen engagierten Institutionen.

5.12. Minderheitenpolitik

Unser Bundesland leistet bereits seit Jahrzehnten **vorbildliche Arbeit** im Bereich der Minderheitenpolitik. Dies ist mit Blick auf unsere Geschichte **keine Selbstverständlichkeit** und das Verdienst von vielen Menschen, die sich jeden Tag für das vertrauensvolle Miteinander der verschiedenen Gruppen einsetzen. Die Minderheiten und das gute Zusammenleben der verschiedenen Gruppen **bereichern unser Bundesland** und insbesondere Kultur. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass nicht nur die **dänische und die friesische Minderheit** einen Anspruch auf Schutz und Förderung nach unserer Landesverfassung haben, sondern auch die Minderheit der **Sinti und Roma**.

Wir werden

- uns dafür einsetzen, dass die Einrichtungen der Minderheiten eine **auskömmliche Finanzierung** erhalten, wobei wir hierbei auch die Bundesebene in der Pflicht sehen.
- die **deutsche Minderheit in Nordschleswig** unterstützen.